

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht in Anlehnung an das ESRS-Rahmenwerk für das Geschäftsjahr 2024



**Volksbank Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG**

Erstellt von:

Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

Ina Eckl

Nachhaltigkeitsmanagerin

Wörthstraße 14

92637 Weiden

0961/84-302

ina.eckl@vr-nopf.de

Inhaltsverzeichnis

Hinweis	1
1. Allgemeine Informationen	3
1.1 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.....	3
1.2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	4
1.3 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
1.4 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen.....	12
1.5 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme 14	
1.6 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
1.7 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
1.8 SBM 1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	17
1.9 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	25
1.10 SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	28
1.11 IRO 1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	32
1.12 IRO 2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung der Bank abgedeckte Angabepflichten	40
2. Umweltinformationen (einschließlich Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/ (Taxonomie-Verordnung))	44
2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/ (Taxonomie-Verordnung).....	44
2.2 ESRS E1 Klimawandel	48
2.2.1 E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	50
2.2.2 E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten.....	50
2.2.3 E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	50
2.2.4 E1-5 Energieverbrauch und Energiemix.....	51
2.2.5 E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen	52
2.2.6 E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate.....	54
2.2.7 E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	55
2.2.8 E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chance	55
2.3 ESRS E2 Umweltverschmutzung	56

2.4	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen.....	56
2.5	ESRS E4 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell.....	56
2.6	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	57
3.	Sozialinformationen.....	58
3.1	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	58
3.1.1	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	58
3.1.2	S1-2 Konzepte zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	61
3.1.3	S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.....	62
3.1.4	S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	64
3.1.5	S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	66
3.1.6	S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	66
3.1.7	S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte im Unternehmen.....	67
3.1.8	S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	68
3.1.9	S1-9 Diversitätskennzahlen	68
3.1.10	S1-10 Angemessene Entlohnung.....	69
3.1.11	S1-11 Soziale Absicherung.....	69
3.1.12	S1-12 Menschen mit Behinderung	69
3.1.13	S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Entwicklung.....	69
3.1.14	S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	70
3.1.15	S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	70
3.1.16	S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	70
3.1.17	S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.....	71
3.2	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.....	71
3.3	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften.....	71
3.4	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	71
3.4.1	S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	75
3.4.2	S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	75
3.4.3	S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	75

3.4.4	S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	77
3.4.5	S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	80
4.	Governance-Informationen.....	81
4.1	ESRS G1 Unternehmensführung.....	81
4.1.1	G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und -kultur	81
4.1.2	G1-2 Management der Beziehung zu Lieferanten.....	85
4.1.3	G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	89
4.1.4	G1-4 Fälle von Korruption und Bestechung.....	90
4.1.5	G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten.....	90
4.1.6	G1-6 Zahlungspraktiken	92
4.2	G2 Gesellschaftliches Engagement	92
Anhang		94

Hinweis

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt in Anlehnung an Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (in der Fassung vom 9. August 2024) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB. Hierbei wenden wir ESRS zulässigerweise an.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) müssen die EU-Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft setzen. Dies sollte in Deutschland über das sog. CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UmsG) umgesetzt werden. Da das Gesetzgebungsverfahren zum CSRD-UmsG nicht bis zum 31.12.2024 abgeschlossen wurde und das Gesetz damit auch nicht bis Jahresende 2024 in Kraft trat, ist der gegenwärtige, durch das CSR-RUG aus 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen (Konzern-) Berichterstattungspflicht für 2024 weiterhin gültig. Dennoch haben wir uns auf freiwilliger Basis dazu entschieden, unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 nicht mehr nach den Grundsätzen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) auszurichten, sondern die ESRS als Rahmenwerk zu nutzen, um frühzeitig Erfahrungen mit den künftigen Berichtspflichten zu sammeln. Wir haben dabei die Formulierungen „gesonderter nicht-finanzieller Bericht“, „Nachhaltigkeitserklärung“ und „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ synonym verwendet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir ESRS 1, ESRS 2 sowie die ESRS zu Umwelt- (ESRS E 1 bis E5), Sozial- (ESRS S1 bis S4) sowie Governance-Belangen (ESRS G1) berücksichtigt. Außerdem haben wir institutsindividuell unser gesellschaftliches Engagement als G2 aufgenommen.

Hierbei haben wir folgende ESRS als nicht wesentlich identifiziert und deshalb bei Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung nicht berücksichtigt:

- ESRS E2 Umweltverschmutzung
- ESRS E3 Wasser & Meeresressourcen
- ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- ESRS E5 Kreislaufwirtschaft
- ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Folgende ESRS haben wir bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts partiell beachtet:

- ESRS 1, die Ausnahme bildeten dabei folgende Angabepflichten:
 - ESRS 1 Abs. 83. ESRS 1 Abs. 83 schreibt vor, dass in der Nachhaltigkeitserklärung für alle im laufenden Zeitraum angegebenen quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge Vergleichsinformationen zum vorangegangenen Berichtszeitraum vorzulegen sind. Sofern es für das Verständnis der Nachhaltigkeitserklärung für den laufenden Zeitraum relevant ist, sind auch Vergleichsinformationen für beschreibende Angaben vorzulegen.
 - ESRS 1 Abs. 110. ESRS 1 Abs. 110. Dieser Abs. schreibt vor, dass die Nachhaltigkeitserklärung in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts mit der Bezeichnung „Nachhaltigkeitserklärung“ aufzuführen ist.
- ESRS E1, die Ausnahmen bildeten dabei zum einen die Angabepflicht E1-6 (Abs. 44 Buchst. c und d und zum anderen die Angabepflicht E1-9 (Abs. 64 bis 70). Gem. ESRS E1-6 ist Folgendes in Tonnen CO₂-Äquivalent anzugeben:

- c) Scope-3-THG-Bruttoemissionen
- d) THG-Gesamtemissionen

Gem. ESRS E1-9 ist in der Nachhaltigkeitserklärung Folgendes anzugeben:

- a) erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken
 - b) erwartete finanzielle Effekte aufgrund von Übergangsrisiken
 - c) das Potenzial, von wesentlichen klimabezogenen Chancen zu profitieren.
- ESRS S1, die Ausnahme bildeten dabei folgende Angabepflichten:
- die Angabepflicht S1-7 (Abs. 53 bis 57). Gem. ESRS S1-7 sind die wesentlichen Merkmale der bei der Bank tätigen Fremdarbeitskräfte anzugeben.
 - die Angabepflicht S1-11 (Abs. 72 bis 76). Gem. ESRS S1-11 ist in der Nachhaltigkeitserklärung anzugeben, ob die Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert sind, und falls nicht, in welchen Ländern dies nicht der Fall ist.
 - Angabepflicht S1-12 (Abs. 77 bis 80). Gem. ESRS S1-12 ist in der Nachhaltigkeitserklärung der Prozentsatz der Arbeitnehmer mit Behinderungen anzugeben.
 - Angabepflicht S1-13 (Abs. 81 bis 85). Gem. ESRS S1-13 ist in der Nachhaltigkeitserklärung anzugeben, inwieweit den Arbeitnehmern Weiterbildung und Kompetenzentwicklung angeboten werden.
 - Angabepflicht S1-14 Abs. 88 Buchst. d. Gem. ESRS S1-14 ist in der Nachhaltigkeitserklärung anzugeben, inwieweit die Arbeitskräfte der Bank durch ihr Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind und wie viele Fälle von arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen und Todesfällen es unter ihren Arbeitskräften gegeben hat. Darüber hinaus ist die Zahl der Todesfälle anzugeben, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen anderer an den Standorten der VolksbankRaiffeisenbank Nordoberpfalz eG tätiger Arbeitskräfte zurückzuführen sind. ESRS S1 Abs. 88 Buchst. d schreibt vor, dass hierbei die Zahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Datenerhebung, anzugeben ist.
 - Angabepflicht S1-15 (Abs. 91 bis 94). Gem. ESRS S1-15 ist in der Nachhaltigkeitserklärung anzugeben, inwieweit die Arbeitnehmer Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen haben und davon Gebrauch machen.

Gemäß ESRS müssen für unwesentliche Nachhaltigkeitsaspekte keine Angaben zu Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen gemacht zu werden. Für den Fall, dass ein in § 289c Abs. 2 HGB genannter Aspekt gemäß ESRS 1 Abs. 28 als unwesentlich bewertet wurde, haben wir die nach § 289c Abs. 3 Nr. 1 und 2 HGB geforderten Angaben zu Konzepten und Ergebnissen bzw. die nach § 289c Abs. 4 HGB geforderte Angabe zum Fehlen eines Konzeptes gemacht.

Unsere Nachhaltigkeitserklärung gliedert sich gemäß ESRS 1 Abs. 115 in vier Teile in folgender Reihenfolge:

1. Allgemeine Informationen,
2. Umweltinformationen (einschließlich Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852),
3. Sozialinformationen und
4. Governance-Informationen.

1. Allgemeine Informationen

1.1 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 BP-1 Abs. 5 a

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde auf Basis des Einzelinstituts erstellt.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet. Sowohl die Einzelbetrachtung als auch die Gesamtbetrachtung aller Tochterunternehmen sind von untergeordneter Bedeutung. Verbundene Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung sind: City Immobilien GmbH, City Reisebüro GmbH, Raiffeisen Waren GmbH Nordoberpfalz.

ESRS 2 BP-1 Abs. 5 c

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der im Folgenden dargestellten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Unsere Verbundunternehmen sind wichtige Partner der **vorgelagerten Wertschöpfungskette**, u.a. Union Investment mit deren Angebot an nachhaltigen Fondslösungen in der Anlageberatung, die Bausparkasse Schwäbisch Hall (Baufinanzierung), Münchner Hypothekenbank, R+V-Versicherung etc. Aufgrund der hohen Bedeutung als Spitzeninstitut haben wir die DZ Bank separat gelistet. Zudem dürfen unser IT-Dienstleister Atruvia AG, LBBW als Leistungserbringerin im Provisionsgeschäft sowie die Gebäudeversorger unserer 35 Standorte nicht außer Acht gelassen werden.

Als regionale Genossenschaftsbank zählen für uns Privat- & Firmenkunden zu den wichtigsten Gruppen der **nachgelagerten Wertschöpfungskette**.

ESRS 2 BP-1 Abs. 5 d

Im Rahmen dieser Berichterstattung ergab sich nicht das Erfordernis, von der Ausübung der Schutzklausel „Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen“ Gebrauch zu machen. Wir haben von der Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, aufgrund des bestehenden Wettbewerbes auszulassen.

ESRS 2 BP-1 Abs. 5 e

Von der Schutzklausel gem. CSRD im Hinblick auf Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten musste nicht Gebrauch gemacht werden.

1.2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

ESRS 2 BP-2 Abs. 9 a

Hinsichtlich der Berichterstattung oder der Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zugrunde gelegten Zeithorizonte weichen wir nicht von den Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten ab, die sich in ESRS 1 dargelegt finden. Als **kurzfristiger** Zeithorizont wird der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht zu Grunde gelegt (Geschäftsjahr 2024 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024). Der **mittelfristige** Zeithorizont von fünf Jahren geht vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029, während sich der **langfristige** Zeithorizont auf mehr als fünf Jahre erstreckt.

Für das Risikomanagement bzw. die strategische Steuerung werden abweichende Zeithorizonte betrachtet (vgl. ESRS 2 BP-2 Abs. 9b).

ESRS 2 BP-2 Abs. 9 b

Grundsätzlich erfolgt keine unterschiedliche Definition von Zeithorizonten für die Berichterstattung (vgl. ESRS 2 BP-2 Abs. 9a).

Für das Risikomanagement bzw. die strategische Steuerung berücksichtigen wir sowohl kurz- und mittelfristige als auch langfristige Zeithorizonte. Der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit sind üblicherweise kürzer als der Zeitraum, in dem die Auswirkungen des Klimawandels erheblich werden könnten. Aufgrund des zukunftsorientierten Ansatzes beziehen wir auch einen längeren Zeithorizont in unsere Risikobewertung ein.

Die Risikoinventur umfasst:

1. Kurz- und mittelfristige Perspektive: Diese betrachtet Klima- und Umweltrisiken, die in den nächsten ein bis drei Jahren (bzw. drei bis fünf Jahren) relevant sein könnten, insbesondere akute physische und transitorische Risiken.
2. Langfristige Perspektive: Diese Perspektive berücksichtigt Risiken bis etwa 2050, um langfristige Auswirkungen des Klimawandels zu erfassen.

ESRS 2 BP-2 Abs. 10 a

Angaben zu Schätzungen zur Wertschöpfungskette sind nicht erforderlich, da die von uns berichteten Kennzahlen derzeit keine Daten zur vor- und, oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten, die anhand von Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerten geschätzt werden. Wir arbeiten lediglich bei der Erstellung unserer CO₂-Bilanz, um die Arbeitswege unserer Mitarbeitenden angeben zu können mit statistischen Durchschnittswerten für den ländlichen Raum.

VR-ESG-RisikoScoring zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Um die Kapitalströme in nachhaltige Investitionen und Unternehmen zu lenken, werden Firmenkunden und Immobilien von uns anhand des VR-ESG-RisikoScores hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Das von der parcIT GmbH entwickelte Verfahren macht die von außen durch den Firmenkunden bzw. sein Geschäftsmodell in die Bank (sog. Outside-in-Perspektive) eingebrachten Nachhaltigkeitsrisiken auf das Portfolio gemäß aufsichtlichen Anforderungen bewertbar und transparent. Der Score kann als zusätzliche Risikobeurteilung zur Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits dienen.

Der ESG-Score ermittelt zunächst automatisiert anhand von Branche (WZ-Codes) und PLZ-Gebiet eine Erstbewertung (Score) des Firmenkunden. Bei Immobilien werden Baujahr, Lage sowie Objektart bewertet. Die Firmenkunden-Scores können im nächsten Schritt anhand eines Fragenkatalogs konkretisiert werden. Beim Faktor Umwelt werden jeweils physische und transitorische Risiken betrachtet. Der Score reicht von A (sehr geringes ESG-Risiko) bis E (sehr hohes ESG-Risiko).

Als Datengrundlage werden relevante Kundenstammdaten und externe verfügbare ESG-Daten eingespielt. Anschließend erfolgt das Mapping des zweiseitigen Dateninputs. Im ersten Schritt wird eine Branchen- und/oder regionsspezifische Bewertung durchgeführt, sodass eine Erstbewertung des Kunden vorliegt. Durch die Aggregation zu einem standardisierten und automatisierten Score-Ergebnis erhält die Bank einen ersten ESG-Gesamtscore. Dieser dient als Basis für die konkretisierte ESG-Risikobewertung, welche sich durch die Einholung kundenindividueller Informationen über einen Fragenkatalog zur spezifischen ESG-Risikoeinschätzung ergibt.

Ausgewiesener (relativer Score) mit einem Punktesystem von 0-100 stellt eine ordinale Reihung des ESG-Risikos dar:

A= 0-19 Punkte à ESG-Risiko sehr gering

B= 20-39 Punkte à ESG-Risiko gering

C= 40-59 Punkte à ESG-Risiko mittel

D= 60-79 Punkte à ESG-Risiko hoch

E= 80-100 Punkte à ESG-Risiko sehr hoch

Der grundsätzliche Daten-/Informationsbedarf für den VR-ESG-RisikoScore umfasst drei Datenebenen:

- **Wissenschaftsbasierte (klimabezogene) Daten:** Veränderungen in der Häufigkeit und Schwere akuter und chronischer physikalischer Effekte, ausgedrückt z.B. als Temperaturanstieg (entweder beobachtet oder simuliert)
- **Daten auf Makro-/ Länderebene:** Verständnis von geografischen, juristischen und branchenspezifischen Risiken (CO₂-Preise/-Abdruck, klimabezogene Zusagen/ Ziele, Sozialgesetzgebung, etc.)
- **Daten auf Mikro-/ Firmenebene:** Verständnis klimabezogener Geschäftspläne (z.B. Dekarbonisierungspläne und -ziele), klima- und umweltgetriebene geplante/ notwendige Anpassung der Investitions- und/oder Betriebsausgaben, Umgang mit CSR-Belangen und Anpassungswille.

Zusammensetzung des Teilscores „Environment“ (Gewichtung 60%):

Physische Risiken: Extremwetterereignisse, z.B. Dürre/Trockenheit, Wind, Hitzetage, Starkregentage
Chronische (Klima-)Veränderungen, z.B. Veränderungen der Lufttemperatur, Temperaturschwankungen

Transitorische Risiken: Emissionen, Energieverbrauch, Abfallerzeugung (Gefährlicher und ungefährlicher Abfall), Wasserverbrauch

Zusammensetzung des Teilscores „Social“ (Gewichtung 20%):

Mitarbeiterbeziehung / Arbeitsstandards, z.B. Menschenrechtsverletzungen, GenderPayGap, Geringfügige Beschäftigung, Aufwendungen für Leiharbeit, Arbeitnehmerschutz- und Gesundheit

Kundenbeziehung, z.B. Produktdesign und Lebenszyklusmanagement, Verkaufspraktiken, Datensicherheit

Zusammensetzung des Teilscores „Governance“ (Gewichtung 20%)

Ethische Unternehmensführung, z.B. Schwarzarbeit oder Korruption

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den einzelnen Branchen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. Anpassung der Score-Werte.

ESRS 2 BP-2 Abs. 10 b

Finanzierte Emissionen werden von uns aktuell nicht erhoben. Wir erstellen für die Bank aber eine Klima- bzw. CO2-Bilanz.

Die ökologischen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG ergeben sich vor allem aus dem Verbrauch von Energie (Strom und Wärme), Wasser, Dienstreisen, Pendelverkehr, Fuhrpark, Kurier- und Transportfahrten, Papier und Abfällen. Diese Verbrauchswerte, einschließlich der Treibhausgasemissionen (THG), veröffentlicht die Bank jährlich in ihrer Klimabilanz.

ESRS 2 BP-2 Abs. 10 c

Mögliche Grenzen des VR-ESG-RisikoScores und somit Einfluss auf die Genauigkeit der Kennzahlen:

- Reduktion auf einige wenige Merkmale im Portfoliobericht
- Zuordnung der Kategorien von Unternehmen nicht immer eindeutig
- Viele Fragen nach Kennzahlen und Vorgehensweisen, die bei großen Unternehmen erfragt werden können, können von kleineren und mittelständischen Unternehmen nicht oder nur schwer erhoben werden.
- Wahl der Antwort bei der Konkretisierung bringt Risiko mit, dass Aussagekraft eingeschränkt ist, z.B. durch Auswahl der Option „keine Antwort“.

ESRS 2 BP-2 Abs. 10 d

Künftige Verbesserungen beim VR-ESG-RisikoScore:

Durch die Befragung der Firmenkunden im Neu- und Bestandsgeschäft werden die automatisierten Werte sukzessive verbessert. Die Weiterentwicklung des RisikoScores erfolgt über die parclIT GmbH und unterliegt nicht dem Einfluss unserer Bank.

Künftige Verbesserungen der Klimabilanz:

Die in ESRS 2 BP-1 Abs. 10 Buchst. b beschriebenen geschätzten Daten zur Klimabilanz werden künftig verbessert, indem eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter in 2025 geplant ist.

ESRS 2 BP-2 Abs. 11 a

Folgende quantitativen Parameter unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

- Angabe der CO₂-Äquivalente pro Arbeitnehmer aus dem Pendelverkehr
- Angabe der CO₂-Äquivalente Abfall, aufgrund der nicht überwachbaren Füllstände einer Mülltonne bzw. -containers.
- Ergebnisse des VR-ESG-RisikoScores

ESRS 2 BP-2 Abs. 11 b i

Messunsicherheiten für die in ESRS 2 BP-2 Abs. 11 Buchst. a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Pauschale Einwertung des Risikos auf Basis der PLZ und Branche sowie mangelnde Datenverfügbarkeit bei Firmenkunden zur Konkretisierung des Score-Wertes
- Messunsicherheiten im Pendelverkehr und somit der Scope 2-Werte durch die Verwendung statistischer Durchschnittswerte.

ESRS 2 BP-2 Abs. 11 b ii

Messunsicherheiten für die in ESRS 2 BP-2 Abs. 11 Buchst. a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Der VR-ESG-RisikoScore arbeitet mit Wetterdaten pro Postleitzahl. Es wird angenommen, dass sich diese Daten innerhalb der Postleitzahl nicht unterscheiden. Das Risiko des Firmenkunden wird nach der hinterlegten Hauptbranche festgelegt. Es wird angenommen, dass die Haupttätigkeit ausschlaggebend für die Risikobetrachtung ist.
- Für die CO₂-Ermittlung durch den Pendelverkehr wird angenommen, dass sich unsere Kollegen wie der statistische Durchschnitt für den ländlichen Raum verhält.

ESRS 2 BP-2 Abs. 15

Zusätzliche Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, die aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als der CSRD oder TaxonomieVO stammen, sind nicht enthalten.

ESRS 2 BP-2 Abs. 16

Verweise auf andere Dokumente außerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung werden vermieden.

ESRS 2 BP-2 Abs. 17

Wir haben beschlossen von der schrittweisen Einführung bei der Anwendung der ESRS E4, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3 oder ESRS S4 keinen Gebrauch zu machen. Die Themen (S1 Eigene Arbeitskräfte und S4 Verbraucher & Endnutzer) wurden von uns als wesentlich eingestuft.

1.3 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 a

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

Aufgrund der Leitungsfunktion des Vorstands ist die Anzahl der Vorstandsmitglieder eines Instituts für die Angabe der Anzahl geschäftsführenden Mitglieder heranzuziehen. Da der Aufsichtsrat für die Überwachungsfunktion zuständig ist, entspricht dessen Mitgliederanzahl den nicht geschäftsführenden Mitgliedern.

Anzahl	Leitungsorgane (Vorstand)	Überwachungsorgan (Aufsichtsrat)
Geschäftsführende Mitglieder	4	-
Nicht geschäftsführende Mitglieder	-	12

ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 b

Die Interessen der Arbeitnehmer werden grundsätzlich durch den Betriebsrat vertreten. Aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) besteht der Aufsichtsrat mit 4 Personen aus Vertretern der Arbeitnehmer, damit die Interessen der Belegschaft in den Entscheidungen der Bank berücksichtigt werden.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 c

Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Das betrifft u.a. fachliche Eignung für die jeweilige Position, Zuverlässigkeit oder zeitliche Verfügbarkeit. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand, um das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen zu aktualisieren und auszubauen.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen (u.a. fachliche Qualifikation, erforderliche Sachkunde einschließlich Kenntnissen in Finanzwesen bzw. Risikomanagement, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Unabhängigkeit. Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen beim Gesamtaufsichtsrat, um das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen zu aktualisieren und auszubauen.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 d

Am 31. Dezember 2024 liegt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Vorstand bei 0% und im Aufsichtsrat bei 25%.

Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern der Gremien ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschlechtervielfalt in den Gremien

Anteil in %	Vorstand	Aufsichtsrat	Betriebsrat
Frauen	-	3	4
Männer	4	9	7
Divers	-	-	-

Der Aufsichtsrat profitiert von diversen Erfahrungen seiner Mitglieder. Es befinden sich beispielsweise Geschäftsführende anderer Unternehmen oder Landwirte unter ihnen. Genauso verhält es sich bei den Arbeitnehmervertretern und Mitgliedern des Betriebsrats, da diese in vielen unterschiedlichen Bereichen und Regionalmärkten arbeiten. Auch im Vorstand sind Personen mit unterschiedlicher Laufbahn tätig.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 e

Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Corporate Governance, um sicherzustellen, dass die Aufsichtsräte objektiv und unvoreingenommen handeln, um das Unternehmensinteresse zu wahren. Entsprechend den für unser Institut maßgeblichen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben handelt ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht unvoreingenommen, wenn z.B. seine Fähigkeit, seine Aufgaben unabhängig und objektiv zu erfüllen, durch Interessenkonflikte behindert wird. Abhängige Mitglieder definieren wir als solche, die als Angestellte der Bank (aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes) tätig sind.

Der Aufsichtsrat bestand entsprechend dieser Definition am 31. Dezember demnach aus 66,67% unabhängigen Gremienmitgliedern.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 a

Über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bezeichnung der Vorsitzenden und Stellvertreter, jeweils mit Namen und zuständigem Ressort bzw. ausgeübtem Beruf geben wir in unserem Intranet an.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen – liegt beim Gesamtvorstand.

Die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen – liegt beim gesamten Aufsichtsrat.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 b

Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es sich durch alle Unternehmensbereiche durchzieht.

Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit auch nach außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Bank. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt auch die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Bank. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören in

diesem Zusammenhang insbesondere das Risikomanagement (Identifikation, Bewertung und Steuerung von finanziellen, operativen, regulatorischen, ökologischen Risiken) und das Chancenmanagement (Erkennung und Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten, die zur nachhaltigen Entwicklung der Bank beitragen) sowie die Umsetzung der nachhaltigkeitsstrategischen Impulse (Integration ökologischer, sozialer Kriterien in die Geschäftsprozesse und Entscheidungen).

Darüber hinaus hat unsere Bank eine Nachhaltigkeitsmanagerin und einen Arbeitskreis Nachhaltigkeit installiert, in dem alle für das Thema Nachhaltigkeit maßgeblichen Fachbereiche vertreten sind. Die Nachhaltigkeitsmanagerin hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen voranzutreiben und beschäftigt sich mit allen Themen rund um Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt sicher, dass dieser im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören Kontrolle und Überwachung (Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie deren Umsetzung durch den Vorstand), Prüfung und Genehmigung (Beurteilung der Jahresabschlüsse, Lageberichte, Risiko- und Chancenberichte, nachhaltigkeitsrelevante Maßnahmen), Beratung und Unterstützung (Unterstützung des Vorstands bei der Entwicklung und Implementierung von Nachhaltigkeitsinitiativen).

ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 c

Der Vorstand der Kreditgenossenschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Der Vorstand definiert die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Eine Nachhaltigkeitsmanagerin unter der Führung des Vorstands und der Bereichsleitung Unternehmenssteuerung überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Von Seiten der Nachhaltigkeitsmanagerin wird durch die jährliche Bereitstellung eines Steuerungscockpits [BVR-NachhaltigkeitsCockpit] der Projektfortschritt im jeweiligen Handlungsfeld gemessen.

Außerdem werden Nachhaltigkeitsaspekte regelmäßige im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bewertet und ein Nachhaltigkeitsbericht geschrieben.

Regelmäßige interne Prüfungen werden zudem durchgeführt.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 c i

Die Bank hat keine separate Nachhaltigkeitsstrategie, sondern deren Inhalte sind in der Geschäfts- und Risikostrategie aufgegangen. Daher ist der Vorstand mit seinem Strategieteam für die Inhalte im Rahmen des Strategieprozesses verantwortlich. Dem Strategieteam gehören neben dem Vorstand die Bereichsleiter Privatkundenbank, Firmenkundenbank, Bauen & Wohnen, Versicherungen, Vorstandsstab/Vertriebsmanagement, Treasury, Kreditproduktion, Kreditmanagement, Unternehmensservice, Beauftragtenwesen, Unternehmenssteuerung, Personal, Unternehmensentwicklung und der Geschäftsführer unserer Waren GmbH an.

Maßnahmen hieraus kann der Aufsichtsrat mit der Hilfe des vierteljährlich erstelltem Management-Informationssystem überwachen.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 c ii

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Fortschritte in der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie, die auch Nachhaltigkeitsaspekte enthält. Weiter sind ESG-Themen auch im vierteljährlichen Managementinformationssystem enthalten.

Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Berichte des Vorstands zu ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie jährliche Risiko- und Chancenbewertungen.

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit trifft sich ca. 3 mal im Jahr um über die Fortschritte und Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit zu diskutieren und Aufgaben zur Bearbeitung in die jeweiligen Bereiche zu verteilen.

Der jährliche Nachhaltigkeitsbericht wird von der Nachhaltigkeitsmanagerin koordiniert und erstellt. Anschließend erfolgt eine jährliche unabhängige Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch die Interne Revision.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 c iii

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sind dem Vorstand bekannt. Die Kreditgenossenschaft hat Kontrollen und Verfahren implementiert, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu managen. Diese Verfahren sind in die internen Funktionen integriert und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die identifizierten Risiken werden durch das zentrale Risikomanagementsystem erfasst und bewertet. Die ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der **Risikoinventur** identifiziert, welche dem Vorstand vorgelegt wird.

Nachhaltigkeitsstrategie: Die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert. Definierte Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen werden darin definiert.

Berichterstattung: Die Fortschritte und Ergebnisse der Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden regelmäßig im Arbeitskreis Nachhaltigkeitsausschuss unter Vorstandseteiligung besprochen.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 d

Die Geschäftsleitung integriert das Management von Risiken und Chancen in alle Geschäftsprozesse. Regelmäßige Risikoanalysen und Chancenbewertungen werden durchgeführt und die Ergebnisse in die strategische Planung eingebunden.

Unser Ziel, das wir in einem Fokusprojekt verfolgt haben, war es im Jahr 2024 im Nachhaltigkeitscockpit des BVR eine Note von 3 zu erreichen. Auch wenn wir das aufgrund einer Anhebung des Anspruchsniveaus leider nicht erreicht haben, halten wir an unserem Ziel, die Stufe 3 erreichen zu wollen, fest.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 23

Der Vorstand führt regelmäßige Evaluierungen der bestehenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse durch. Dazu gehören gezielte Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat überprüft die Qualifikationen der Mitglieder durch eine jährliche Kompetenzanalyse. Dabei wird auch sichergestellt, dass das Gremium über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit verfügt.

Spezielle Weiterbildungsprogramme und Schulungen werden angeboten, um die Fähigkeiten und Fachkenntnisse kontinuierlich zu verbessern. Diese Programme beinhalten aktuelle Entwicklungen und Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 23 a

Die Mitglieder des Vorstands und die Nachhaltigkeitsverantwortliche sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfassendes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch langjährige Berufserfahrung sowie spezialisierte Weiterbildungen erworben haben.

Bei Bedarf greifen die Organe auf externe Sachverständige zu, um spezifische Fachkenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu nutzen.

Regelmäßige Schulungsprogramme und Workshops werden in Anspruch genommen z.B. ADG, ABG, GVB etc.) um das Wissen der Organe kontinuierlich zu erweitern und sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie regulatorischer Entwicklungen sind. Als Nachweis dienen die Teilnahmebestätigung und ggf. erworbene Zertifikate.

ESRS 2 GOV-1 Abs. 23 b

Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, finanzielle, operationelle, ökologische Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Das Fachwissen des Aufsichtsrates in der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird genutzt, um die Geschäftsstrategie des Vorstands kritisch zu hinterfragen und sicherzustellen, dass Ziele im Bereich Nachhaltigkeit erreicht werden. Die unabhängigen Mitglieder bringen externe Perspektiven aus ihrer beruflichen Praxis ein, die helfen, mögliche Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen.

1.4 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen

ESRS 2 GOV-2 Abs. 26 a

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Geschäftsjahr erstmalig nach den Vorgaben der CSRD / ESRS durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dies umfasst die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen.

Bei Bedarf werden externe Fachleute hinzugezogen, um spezifische Analysen und Bewertungen zu liefern.

ESRS 2 GOV-2 Abs. 26 b

Im Risikomanagement werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Teil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Beide Gremien werden vierteljährlich über ESG-Risiken informiert.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Überwachung der Strategie:

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie. Sie stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der strategischen Planung werden.

Risikomanagementverfahren:

Das Risikomanagementverfahren des Unternehmens integriert Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Regelmäßige Risikobewertungen und -kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Kompromisse:

Die Organe berücksichtigen bei ihren Entscheidungen auch mögliche Kompromisse zwischen finanziellen, ökologischen und sozialen Zielen. Ziel ist es, ausgewogene Lösungen zu finden, die langfristig nachhaltigen Wert schaffen.

ESRS 2 GOV-2 Abs. 26 c

Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unserer Bank während des Berichtszeitraums befasst:

In Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende ESRS-Kriterien als wesentlich eingestuft:

E1 Klimawandel mit

E1.1 Anpassung an den Klimawandel

E1.2 Klimaschutz

E1.3 Energie

S1 Eigene Arbeitskräfte mit

S1.1 Arbeitsbedingen (S 1.1.5, S1.1.7 und S1.1.8)

S1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (S1.2.2 und S 1.2.5)

S4 Verbraucher & Endnutzer mit

S.4.1 3 Zugang zu hochwertigen Informationen

S 4.3.2 Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

G1 Unternehmenspolitik/Geschäftsgebaren

G1.1 Unternehmenskultur

G1.6 Korruption und Bestechung

G2 Gesellschaftliches Engagement

1.5 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

ESRS 2 GOV-3 Abs. 29 sowie a bis d

Die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG setzt keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme oder nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik seiner Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane ein.

ESRS 2 GOV-3 Abs. 29 e

Die Bedingungen der Anreizsysteme in der Kreditgenossenschaft werden vom Vorstand entwickelt. Eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungssysteme wird vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom Vorstand über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank informiert und erörtert diese mit ihm.

1.6 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2 GOV-4 Abs. 30; 32

Die Sorgfaltspflicht ist in generellen und themenbezogenen Angabepflichten eingebunden. Nachfolgende Übersicht veranschaulicht, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in dieser Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet.

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2 und SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, SBM-2 und IRO-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 und SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	IRO-1 und SBM-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	MDR-M und MDR-T, Themenbezogene ESRS

1.7 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 a

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen folgende Verfahren für das Risikomanagement:

Interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Überwachungsprozesse: Die Kreditgenossenschaft hat spezielle Überwachungsprozesse implementiert, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Diese Prozesse umfassen regelmäßige Überprüfungen durch die interne Revision.

Regelmäßige Risikobewertungen werden durchgeführt, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Dokumentation und Nachverfolgbarkeit: Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden.

Schulung und Sensibilisierung: Mitarbeiter, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Prüfungen durch die Interne Revision: Regelmäßige interne Prüfungen werden durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 b

Die Kreditgenossenschaft verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können.

Aktuell bestehen noch keine belastbaren Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. So kann bspw. nicht gemessen werden, inwiefern ESG-Faktoren dazu beitragen, dass im Adressrisiko Kundengeschäft die Wahrscheinlichkeit für eine Migration eines Kunden in eine schlechtere Ratingklasse und folglich für einen Ausfall des Kunden steigt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigen sich Nachhaltigkeitsrisiken teilweise bereits im Marktwert. Sie gehen damit als Bemessungsgrundlage ins Risikomodell implizit ein. Außerdem wird auf freie Risikodeckungsmasse für zukünftig möglicherweise eintretende ESG-Risiken verwiesen, welche bei der Ableitung des Managementpuffers nochmal verplausibilisiert werden. In der normativen Perspektive erfolgte ein Verweis auf freie Eigenmittel.

ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 c

Im Rahmen der Risikoinventur wurden mögliche materielle Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die bestehenden Risikoarten identifiziert und gewürdigt.

Kein relevanter Nachhaltigkeitsaspekt hat jedoch maßgeblichen Einfluss auf die Wesentlichkeitseinschätzung. Das bedeutet, dass kein Einfluss auf die Wesentlichkeit besteht, da das Risiko ohnehin wesentlich ist. Die Betrachtung der Nachhaltigkeitsaspekte führen in der Risikoinventur auch nicht dazu, dass ein bisher als unwesentlich eingesetztes Risiko als wesentlich eingeschätzt werden muss.

Dennoch haben wir den ESG-Risikoscore für das Kreditrisiko im Kundengeschäft sowie im Beteiligungsrisiko und die Nachhaltigkeitseinstufung im Depot A gehaltener Positionen der DZ Bank für das Kreditrisiko Eigengeschäft in das Managementinformationssystem als Beobachtungsgrößen aufgenommen.

ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 d

Die identifizierten Risiken werden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten. Die Ergebnisse der internen Kontrollen fließen in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein, um eine umfassende und transparente Berichterstattung sicherzustellen. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende stellen sicher, dass alle relevanten Abteilungen und Funktionen über die Ergebnisse und deren Bedeutung informiert sind.

ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 e

Unsere Bank hat im Rahmen der Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement nachhaltigkeitsrelevante Indikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat aufgenommen. Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die bestehenden Risikoarten wurden bereits in der Risikoinventur identifiziert. Wenn darstellbar, wurden die Auswirkungen quantifiziert; ansonsten erfolgte eine qualitative Auseinandersetzung mit den bestehenden Sachverhalten. Zusätzlich sind Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie einbezogen worden, die vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wird.

Regelmäßige Berichterstattung an die Organe

Der Vorstand erhält im quartalsweisen Managementinformationssystem Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit.

Auch der Aufsichtsrat erhält diese Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen im quartalsweisen Managementinformationssystem, welche in den Aufsichtsratssitzungen geprüft und diskutiert werden können.

1.8 SBM 1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 a i

Unsere Bank bietet verschiedene Gruppen von Produkten und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an und richtet sich dabei an wirtschaftliche Prinzipien und Marktanforderungen. Beim Produktangebot achten wir vor allem auf die lokale Wirtschaft und auf die Bedürfnisse des Mittelstandes. Neben eigenen Produkten greifen wir zum Großteil auf das Angebot der Kooperationspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe zurück.

Die von uns angebotenen Produkte, die den Zahlungsverkehr, das Spar-, Anlage-, Vorsorge- und Kreditgeschäft sowie Dienstleistungen umfassen, werden im Produkte-Märkte-Katalog zusammengefasst und im Intranet veröffentlicht.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 a ii

Unsere Bank hat den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in der nördlichen Oberpfalz, die den Landkreis Neustadt an der Waldnaab, den Landkreis Tirschenreuth sowie die Stadt Weiden in der Oberpfalz umfasst. Sie bietet hauptsächlich finanzielle und kreditwirtschaftliche Dienstleistungen im Privat- und Firmenkundengeschäft an.

Wir betreuen 120.000 Kunden.

Unsere Kunden werden per Stichtag 31.12.2024 in 35 Filialen und KDS (Kundendirektservice) beraten. Zudem stehen den Kunden auch zahlreiche Online-Services zur Verfügung.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 a iii

Die Anzahl der Arbeitnehmenden per 31.12.2024 in unserer deutschen Bank beläuft sich auf 613 und in unserer tschechischen Niederlassung auf 46. Aufgrund der regionalen Ausrichtung erfolgt keine weitere Aufteilung nach geografischen Gebieten. Uns ist bewusst, dass im Lagebericht eine andere Zahl genannt wird. Dies ist auf unterschiedliche Definitionen zurückzuführen.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 b

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Demzufolge beinhaltet der Umsatz bei uns folgende Erträge:

- Zinserträge und ähnliche Erträge (darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren)
- Erträge aus Wertpapieren
- Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus Beteiligungen
- Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- Erträge aus Finanzgeschäften (sofern relevant)

- sonstige betriebliche Erträge

Diese Posten können der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2024 entnommen werden. Eine weitere Aufteilung nach deutschem Stammhaus und tschechischer Niederlassung kann dem Anhang unseres Jahresabschlusses per 31.12.2024 entnommen werden.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 c

Der Jahresabschluss unserer Bank wird nach dem HGB aufgestellt. Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich, entsprechend liegt auch eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren nicht vor.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 d

Wir sind nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), in der Herstellung von Chemikalien, der umstrittenen Waffen, im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig.

Wir als Bank haben uns sogar selbst Nachhaltigkeitskriterien für das Kundenkreditgeschäft auferlegt. Darin legen wir fest, dass wir keine Finanzierungen unterstützen, die erkennen lassen, dass diese beispielsweise

- Zum Betrieb von Atomkraftwerken und zur Erzeugung von Atomstrom,
- Zum Abbau bzw. Förderung fossiler Energieträger,
- Zur Umweltverschmutzung durch verbotene Handlungen
- Zur Produktion und Entwicklung von kontroversen Waffen und Rüstungsgütern oder
- Zur Produktion und Verkauf illegaler Suchtmittel dienen.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 e

Nachhaltigkeitsverständnis unserer Bank:

Unsere Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Den Begriff Nachhaltigkeit verstehen wir gemäß der gängigen ESG-Definition. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR.

Ambitionsniveau Nachhaltigkeitsleitfaden BVR:

Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit nutzen wir, um aufbauend auf unserer Ist-Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit sukzessive auf das angestrebte Ambitionsniveau zu kommen. Die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG steht aktuell bei 2,2 und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 31.12.2024 ein Ambitionsniveau von 3 zu erreichen. Dieses Ziel konnten wir aufgrund eines Updates des Cockpits mit einhergehender Anhebung des Anspruchsniveau leider nicht erreichen. Da wir uns auf einem guten Weg dahin sehen und keinesfalls bisher Erreichtes fallen lassen wollen, planen wir die Stufe 3 auf höherem Anspruchsniveau bis 31.12.2027 zu erreichen.

Ziel Produkt- und Dienstleistungsgruppen:

Für das Kreditgeschäft haben wir bereits Nachhaltigkeitskriterien definiert. Unser Ziel für die Zukunft bei der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien bei Krediten ist es, nachhaltige von nicht nachhaltigen Investitionen systematisch zu unterscheiden. Den Bereich nachhaltiger

Produkte wollen wir – etwa durch Nachhaltigkeitskredite (beispielsweise durch die Finanzierung nachhaltiger und innovativer Technologien oder für energieeffizientes Bauen und Sanieren), entsprechende Spar- und Anlageprodukte – und im Hinblick auf unsere Beratung mit Abschluss der entsprechenden BVR-Projekte ausbauen.

Ziel Kundensegmente:

Kunden sprechen wir rund um Finanzthemen und mit speziellen Angeboten kontinuierlich an. Zudem überprüfen wir mit regelmäßigen Befragungen die Kundenzufriedenheit.

Es steht ein zentrales Beschwerdemanagement zur Verfügung. Unser Ziel ist es, damit die Zufriedenheit von Mitgliedern und Kunden wiederherzustellen – und aus Hinweisen und Fehlern zu lernen. Die Daten werden fortlaufend analysiert, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle Risiken festgestellt und behoben werden.

Mit der sukzessiven Einrichtung von Barrierefreiheit in allen Filialen achten wir auf die Bedürfnisse und die Diversität unserer Kunden.

Ziel Beziehungen mit Interessensgruppen:

Neben Kunden und Aufsichtsrat bilden die Mitarbeiter eine der wichtigsten Interessensgruppen. Die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeiter ist ein zentrales Ziel unseres Hauses. Diese versuchen wir anhand jährlicher Mitarbeitergespräche sowie einem regelmäßigen Führungskräftebarometer zu erheben.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 f

Unsere Bank verwendet die Einlagen der Kunden überwiegend zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Privatpersonen und Kommunen in der Region. Zudem ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Mit Filialen, Geldausgabeautomaten und einem breiten Angebot im Rahmen des VR-Online Bankings sorgen wir für einen umfassenden Service in der Nordoberpfalz. Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch des Kunden – vor Ort oder per Telefon, Chat oder Video. Zudem können Produkte digital abgeschlossen werden, ohne dass der Kunde vor Ort in die Filiale kommen muss.

Entsprechend liegt der Fokus unserer Nachhaltigkeitsziele auf Finanzierungen, die einen positiven Beitrag bezüglich unserer Nachhaltigkeitskriterien für das Kundenkreditgeschäft erkennen lassen. Diese sind:

Regionalförderung

- Förderung unserer Mitglieder
 - Bildung und Kultur
 - Blühendes Vereinsleben
 - Soziales und Gesundheit
- Förderung regionaler Infrastruktur, z.B. Belebung unserer Innenstädte

Nachhaltige Wirtschaftsförderung

- Förderung der regionalen Wirtschaft

- Optimierung von Produktionsprozessen
- Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen
- Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft

Immobilien (wohnwirtschaftlich und gewerblich)

- Energieeffizienter Neubau
- Energieeffiziente Renovierung von Bestandsobjekten
- Schaffung von finanzierbarem Wohnbau

erneuerbare Energien

- Entwicklung von Projekten
- Produktion/ Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Betrieb bzw. Speichern, Verteilen und Vertrieb der erzeugten Energie

Umwelt- und Klimaschutz

- Klimawandelanpassung
- Förderung ökologischer Wirtschaft
- Vermeidung von Verschmutzung
- Förderung von Recycling
- Ausbau nachhaltiger Mobilität(-skonzepte)

Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden, wenn gewünscht, nachhaltige Anlageprodukte an und Informationen bei Baufinanzierungen über Fördermöglichkeiten beispielsweise für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Zudem sind wir bemüht möglichst papierlos zu arbeiten. Daher übermitteln wir gerne Unterlagen in das E-Postfach unserer Kunden.

Bei den Eigenanlagen nutzen wir das Tool EGo der DZ Bank auf Basis des Ratings von Sustainalytics, um daraus die Nachhaltigkeitseinschätzung zu prüfen und unseren nicht nachhaltigen Bestand zu limitieren. Unsere Bestandsinvestitionen werden jährlich auf Verstöße gegen den UN Global Compact geprüft. Als Grundlage dienen die harten Ausschlusskriterien des DZ BANK Sustainable Investment Researchs und die Erstellung einer Outliste. Sollte sich hier ein Treffer ergeben, bauen wir die Position innerhalb von 12 Monaten nach Feststellung ab oder begründen, warum kein Abbau erfolgt. So reduzieren wir Neugeschäft in Adressen, die unsere Ausschlusskriterien verletzen. Befinden sich jedoch Unternehmen glaubwürdig im Transformationsprozess, können Bestände aufgebaut werden, auch wenn sie zum Kaufdatum als nicht nachhaltig gelten (Nicht Nachhaltige Adressen sind zugelassen, wenn eine aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherheit mit RWA = 0% gegen gerechnet werden kann.) Außerdem kaufen wir Green- und Social-Bonds, sofern es betriebswirtschaftlich Sinn ergibt. Bei Neu-Investments in Fonds sehen wir Art. 8-Fonds als Mindeststandard bei der Fondsauswahl an.

Im Vermittlungsgeschäft konzentriert sich unsere Bank auf Produkte von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sofern es uns sinnvoll erscheint, arbeiten wir aber auch mit Partnern außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe, wie der Landesbank Baden-

Württemberg, zusammen. Neue Investmentprodukte, die unseren Ausschlusskriterien widersprechen, werden nicht in unseren internen Produktkatalog aufgenommen. Dies definiert die Rahmenbedingungen für die Auswahl von Aktien und Anleihen in Direktanlagen sowie Investmentfonds. Zur besseren Transparenz für unsere Kunden haben wir eine Nachhaltigkeitsklassifizierung aller Anlageprodukte eingeführt, die den Nachhaltigkeitsgrad eines Produkts deutlich macht.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 g

Basierend auf der NachhaltigkeitsLandkarte des BVR haben wir folgende sechs Handlungsfelder definiert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. Diese Handlungsfelder bilden die Basis unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen.

Das Risikomanagementsystem der Bank erfasst und bewertet derzeit alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Es umfasst die gesamte Organisation und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagement. Das Nachhaltigkeitsrisiko stellt keine eigene Risikoklasse dar, sondern wirkt übergreifend über alle Risikoklassen. Im Rahmen der Risikoinventur wurde und wird daher die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die einzelnen, bereits existierenden Risikotreiber und deren Risikoklassen geprüft. Dazu werden Ursache-Wirkungszusammenhänge entlang der skizzierten Wirkungskette identifiziert. Exemplarisch bestehen solche Wirkungszusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und dem verringerten Sicherheitswert einer Immobilie oder der Abschaffung des Verbrennermotors und einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit eines Firmenkunden aus der Branche der Automobilzulieferung. Solche potenziellen negativen Wirkungsketten werden regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur analysiert.

Das Risikomanagementsystem der Kreditgenossenschaft ist durch folgende Hauptmerkmale geprägt: Identifikation und Bewertung von potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken, Implementierung von Kontrollen und Maßnahmen zur Minderung identifizierter Risiken, kontinuierliche Überwachung und Anpassung des Risikomanagementsystems, um auf Veränderungen in der Risikolandschaft zu reagieren.

Das Risikomanagementsystem der Kreditgenossenschaft besteht aus regelmäßigen Bewertungen der Nachhaltigkeitsrisiken in allen Geschäftsbereichen. Im vierteljährlich erscheinenden Managementinformationssystem werden bestimmte Nachhaltigkeitsrisikoaspekte offengelegt und überwacht.

Weitere Nachhaltigkeitsrisiken wie soziale und Governance-Risiken werden qualitativ in das Risikomanagement einbezogen. Dazu gehören bspw. Faktoren wie geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Gender-Pay-Gap, Verstöße gegen soziale Standards oder Menschenrechte in der Lieferkette, Probleme bei der Unternehmensführung und Integration von Nachhaltigkeit bei Geschäftspartnern. Diese Aspekte fließen in das interne VR-ESG-RisikoScoring ein, das bei der Kreditvergabe berücksichtigt wird. Bei der Bewertung der Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken sowie der Wirksamkeit der Risikomanagementinstrumente wird auf die Besonderheiten des Geschäftsmodells, des Umfelds und des Risikoprofils geachtet.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und

bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 41

Grundsätzlich sind alle ESRS-Sektoren für unser Kreditportfolio relevant. Davon ausgenommen sind diese, deren Finanzierung wir gemäß unserer Nachhaltigkeitskriterien für das Kundenkreditgeschäft nicht unterstützen. Als regional tätige Bank ist unser Kreditportfolio von der regional ansässigen Wirtschaft und damit deren Struktur geprägt. Die genaue Zusammensetzung unseres Kreditportfolios werden an dieser Stelle nicht veröffentlichen.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 42

Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- **Mitgliederorientierung:** Im Fokus stehen unsere Mitglieder, die gleichzeitig in der Regel auch Kunden der Bank sind.
- **Förderauftrag:** Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- **Regionalität:** Starke Verwurzelung in unserer Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- **Gewinnverwendung:** Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute.
- **Dienstleistungsangebot:** Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für Mitglieder und Kunden gelegt.

Unsere Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen (insbesondere DZ BANK, Union Investment etc.) die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. (Vgl. zur Wertschöpfungskette auch ESRS 2 BP-1 Abs. 5 c)

Gemäß unseres Identitätskerns sieht unsere Bank ihre Rolle darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende

Marktpotenziale zu nutzen, stellt für unsere Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für die Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeber dar. Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für uns zudem das Engagement für das Gemeinwohl in unserer Region ein Selbstverständnis.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 42 a

Für die Umsetzung unseres Geschäftsmodells und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen sind das Wichtigste qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter. Sie ermöglichen, dass wir in 35 Geschäftsstellen für unsere Kunden da sein können und einen einwandfreien Service gewährleisten. Sie treten mit unseren Kunden und Mitgliedern in den Dialog und pflegen den persönlichen Austausch.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür genutzt werden die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment. Um das wichtigste Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeiter umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommen wir unseren gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in den Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Anbieter aus der Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten werden Dienstleister bevorzugt, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Beim Druckmanagement (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte) werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So werden etwa bevorzugt Drucker von einem lokalen Anbieter eingesetzt. Auch bei Büromaterialbestellungen wird darauf geachtet, dass Materialien bezogen werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt werden. Bei der Gebäudereinigung gibt es eine Vereinbarung zum Thema Mindestlohn und entsprechende Nachweise. Bestellungen über den genossenschaftlichen Onlineshop GenoBuy werden nach Möglichkeit gebündelt und klimaneutral versendet. Dabei setzen wir umweltfreundliche Verpackungen ein. Wir beziehen ausschließlich Ökostrom. Für den Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen, mitunter Fernwärme. Die IT-Dienstleistungen werden über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeiten.

ESRS 2 SBM-1 Abs. 42 b

Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und ihre Bewohner. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement. Unsere Regionen profitieren von:

- gezahlten Löhnen und Gehältern,
- gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister,
- gewerblichen und privaten Krediten,

- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring,
- Unterstützung des Ehrenamts

Unsere Regionalförderung erfolgt unter anderem über unsere Bürgerstiftung, deren Zweck die Stärkung gesellschaftlicher Eigenverantwortung und Entwicklung der Region ist. Der Stiftungsvorstand arbeitet ehrenamtlich, und die Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Regierung der Oberpfalz. Das Stiftungsvermögen beträgt derzeit 428 Millionen Euro (Vorjahr: 425 Millionen Euro). Unternehmen und Privatpersonen können Projekte durch Spenden, Zustiftungen oder Stiftungsfonds unterstützen.

Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring. Unsere Bank ist Fördermitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Geschäftsgebiet. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess. Dieses Konzept stellt sicher, dass alle Anfragen den gleichen Prozess durchlaufen und trägt erheblich zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei. Zudem bietet die Bank Crowdfunding über die Plattform viele-schaffen-mehr.

- Ertragsabhängige Steuerzahlungen:	9.151 TEUR
- Personalaufwand:	37.968 TEUR
- andere Verwaltungsaufwendungen	21.151 TEUR
- Ausschüttungen an Eigentümer:	3.209 TEUR
- Spenden und Sponsorings:	
• Gewinnsparen	346 TEUR
• Bürgerstiftung	9 TEUR
• Bankspenden	9.581,78 EUR
• Crowdfunding	56 TEUR
- Anzahl Girokonten:	51.558
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:	3.382.687 TEUR
- Forderungen an Kunden:	3.027.919 TEUR

ESRS 2 SBM-1 Abs. 42 c

Unsere Bank besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten sowie IT Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement.

Wir arbeiten vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Genossenschaftliche Verbundpartner (z. B. Atruvia, DG Nexolution, Union Investment) sehen sich den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG) verpflichtet. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennen wir diese an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)-Struktur.

In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem unsere Privat- und Firmenkunden von Relevanz. Als Vertriebskanäle stellen wir unseren Kunden hierfür 35 Geschäftsstellen sowie unser KundenDirektCenter zur Verfügung. Des Weiteren bieten wir ihnen die Möglichkeit zur Direktberatung per Telefon, Mail, Video-Chat und Online-Services an. Zudem bieten wir unseren Kunden über die VR BankingApp rund um die Uhr auch digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte. (Vgl. zur Wertschöpfungskette auch ESRS 2 BP-1 Abs. 5 c)

1.9 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2 SBM-2 Abs. 42 a i

Als unsere Interessensgruppen betrachten wir unsere „betroffenen Interessenträger“: Diese Gruppe umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, welche von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten. Daneben zählen auch die „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ zu den Interessensgruppen. Unter dieser Gruppe werden sämtliche Einzelpersonen oder Gruppen zusammengefasst, welche die allgemeine Finanzberichterstattung und, oder die Nachhaltigkeitserklärungen der Bank nutzen.

Zu den wichtigsten Interessensgruppen unserer Bank zählen:

- Mitarbeitende (inkl. Führungskräfte und Auszubildende)
- Aufsichtsrat
- Tochterunternehmen (ohne Waren GmbH)
- Mitglieder
- Vertreter
- Privatkunden

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 a ii

Für den Einbezug von Interessensgruppen bestehen unterschiedliche Formen von Dialogformaten bis hin zur direkten Ansprache von Interessenträgern. Im Wesentlichen bestehen folgende Formen:

Der Aufsichtsrat wird jährlich im Rahmen seiner Aufsichtsratssitzungen einbezogen.

Die Interessen und Standpunkte der Mitglieder, Vertreter und Kunden werden über Kundenveranstaltungen oder aber die Vertreterversammlung aufgegriffen.

Mitarbeiter werden durch Mitarbeitergespräche, die Kollegen der Personalabteilung als Ansprechpartner der Mitarbeiter, Mitarbeiterbefragungen, Mitarbeiterveranstaltungen oder betriebliches Vorschlagswesen eingebunden.

Daneben besteht ein Beschwerdemanagement, das uns wichtige Impulse liefern kann.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 42 a iii

Je nach Einbeziehungsform (s. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45a) ii) erfolgt die Organisation der Einbeziehung grundsätzlich durch die zuständigen Fachbereiche.

Die übergelagerte Koordination obliegt der Nachhaltigkeitsmanagerin.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 a iv

Ziel der Einbeziehung ist es, einen Einblick in die Ansichten der unterschiedlichen Interessensträger zu erlangen, diese entsprechend zu würdigen und bei Bedarf entsprechend zu berücksichtigen.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 a v

Die Anregungen unserer wichtigsten Interessensgruppen werden systematisch über die Nachhaltigkeitsmanagerin gebündelt, kategorisiert und besprochen. Die gewonnenen Impulse werden entsprechend aufgenommen. Im Nachhaltigkeitsteam werden die gesammelten Impulse diskutiert und priorisiert, um sicherzustellen, dass sie in die strategische Ausrichtung der Bank einfließen.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 b

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat unserer Bank ist an der langfristigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert und legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien.

Mitglieder, Vertreter und Kunden: Die Mitglieder erwarten eine solide finanzielle Performance, Rentabilität und Wachstum unserer Bank. Sie sind an der Strategie zum Umgang mit Risiken, einschließlich Umwelt- und Sozialrisiken, interessiert und schätzen Transparenz in der Berichterstattung und in der Kommunikation über die Unternehmensstrategie und -leistung. Die Kunden unserer Bank sind häufig auch Mitglieder der Genossenschaft und erwarten Mitspracherecht sowie eine transparente und offene Kommunikation über die Geschäftspraktiken und Finanzen der Bank. Eine enge Beziehung zu den Kunden, faire Gebührenstrukturen sowie Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit der Bank sind ein hohes Gut. Die Bank agiert ethisch und nachhaltig und baut umweltfreundliche Kommunikationskanäle weiter aus.

Mitarbeiter: Mitarbeiter unserer Bank äußern den Wunsch nach fairen Arbeitsbedingungen, sicheren Arbeitsplätzen und einer positiven Unternehmenskultur sowie Karriereentwicklung. Zudem legen sie Wert auf Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen innerhalb der Bank.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 c

Im Berichtsjahr gingen im Wesentlichen Impulse zu Vorhaben ein, die bereits in Umsetzung sind. (Ausbau PV-Anlagen etc.). Daher wurden im Jahr 2024 keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell unserer Bank vorgenommen, da die erhaltenen Impulse bereits in das bestehende Geschäftsmodell integriert waren. Die bisherigen strategischen Ansätze und operativen Maßnahmen berücksichtigen die relevanten Interessen und Anforderungen der wichtigsten Interessengruppen umfassend, wodurch keine Anpassungen erforderlich wurden.

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 c i

Nicht relevant im Berichtsjahr 2024

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 c ii

Mit der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts erledigen wir zwei Projekte, deren Abschluss wir im Jahr 2025 geplant haben. Diese sind:

- Umsetzung CSRD-Berichtspflicht
- Wesentlichkeitsanalyse – CSRD ESRD Berichterstattung.

Folgende Punkte werden wir kontinuierlich weiterverfolgen:

- Papierloses Büro
- Maßnahmen zur Einsparung von CO₂-Emissionen
- Erreichen Stufe 3 im BVR-Nachhaltigkeitscockpit

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 c iii

Als Regionalbank pflegen wir ein enges Verhältnis zu unseren Interessensgruppen. Durch die Implementierung der genannten Änderungen erwarten wir eine Stärkung des Verhältnisses zu den wichtigsten Interessenträgern, insbesondere:

- gesteigerte Zufriedenheit unserer Kunden, Mitglieder, Vertreter
- höhere Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung
- mehr Kompetenz und Sprachfähigkeit zum Thema Nachhaltigkeit durch Schulungen

ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 d

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank werden durch verschiedene Prozesse regelmäßig über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert:

- Nachhaltigkeitsberichte
- Regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit, um wichtige Themen und Ansichten der Interessengruppen zu diskutieren.

1.10 SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 a

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus unserer Bewertung der Wesentlichkeit ergeben sind:

E1 Klimawandel mit

E 1.1 Anpassung an den Klimawandel

E 1.2 Klimaschutz

E 1.3 Energie

S1 Eigene Arbeitskräfte mit

S 1.1 Arbeitsbedingen (S 1.1.5, S1.1.7 und S 1.1.8)

S 1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (S 1.2.2 und S 1.2.5)

S4 Verbraucher & Endnutzer mit

S.4.1 3 Zugang zu hochwertigen Informationen

S 4.3.2 Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

G1 Unternehmenspolitik/Geschäftsgebaren

G 1.1 Unternehmenskultur

G 1.6 Korruption und Bestechung

G2 Gesellschaftliches Engagement

Erläuterungen dazu können der Dokumentation unserer Wesentlichkeitsanalyse entnommen werden.

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 b

Geschäftsmodell:

- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen und Anlagemöglichkeiten zur Erzeugung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen
- steigende Nachfrage nach Finanzierungen von Elektromobilität
- Fördermöglichkeiten
- Die Maßnahmen zur Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks verursachen kurzfristige Investitionen und Kostensteigerungen.

- Die Kreditrisiken in der Automobilbranche, insbesondere bei Zulieferern, nehmen deutlich zu.
- Durch die Energiewende steigen die Kreditrisiken in der Energiebranche an.
- Die Bonität der Kunden leidet unter dem Transformationsdruck hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem nachhaltigen Geschäftsbetrieb.
- Durch steigende regulatorische Anforderungen und Klimarisiken (z.B. Extremwetterereignisse) steigt die Belastung der Sicherheitenwerte.

Wertschöpfungskette:

- Es entstehen Reputationsrisiken bei Kunden, die in Ländern mit geringen Sozialstandards produzieren (ggf. gesundheitsschädliche Produktionsbedingungen).
- Die Wiederverkaufswerte für noch im Fuhrparkbestand befindliche PKW mit Verbrennermotor sinken.

Strategie:

- Als regionaler Arbeitgeber profitieren wir vom Ausbau hochwertiger Bildungsangebote in unserer Region (Bsp. Erweiterung Hochschule) sowohl direkt bei unseren (potenziellen) Mitarbeitern als auch indirekt über ein hohes Bildungsniveau in der Region.
- Der gesellschaftlich gestiegene Fokus auf Gesundheit in Verbindung mit unseren Gesundheitsleistungen für Mitarbeiter steigert die Attraktivität als Arbeitgeber.
- Das Fehlen von Regelungen in der EU-Taxonomie zu den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit (ESG) verhindert eine einheitliche Konzeption der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele.

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 c i

Positive Auswirkungen

Steigende Nachfrage nach Finanzierungen und Anlagemöglichkeiten zur Erzeugung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen.

Mensch: Förderung sauberer Energien verbessert die Luftqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

Umwelt: Reduzierung der CO₂-Emissionen trägt zum Klimaschutz bei.

Steigende Nachfrage nach Finanzierungen von Elektromobilität

Mensch: Verminderung der Luftverschmutzung durch weniger Verbrennungsmotoren, was die Gesundheit verbessert.

Umwelt: Reduktion von Treibhausgasemissionen und Lärmverschmutzung

Negative Auswirkungen

Erhöhte Kreditrisiken in der Automobilbranche, insbesondere bei Zulieferern.

Mensch: Arbeitsplatzverluste und wirtschaftliche Unsicherheit in betroffenen Branchen.

Umwelt: Unternehmen könnten kurzfristig auf umweltfreundliche Investitionen verzichten, um Kosten zu sparen.

Erhöhte Kreditrisiken in der Energiebranche durch die Energiewende

Mensch: Arbeitsplätze in traditionellen Energiebranchen könnten verloren gehen.

Umwelt: Übergangsphase könnte mit erhöhtem Ressourcenverbrauch und Emissionen einhergehen.

Steigende Belastung der Sicherheitenwerte durch regulatorische Anforderungen und Klimarisiken

Mensch: Finanzielle Unsicherheit für Kreditnehmer

Umwelt: Klimarisiken wie Extremwetterereignisse können Naturkatastrophen und Umweltzerstörungen verursachen.

Sinkende Wiederverkaufswerte von PKW mit Verbrennermotor

Mensch: Wirtschaftliche Verluste für Fahrzeughalter und Unternehmen.

Umwelt: Verzögerung der Umstellung auf umweltfreundlichere Fahrzeuge könnte Emissionen erhöhen.

Ausbau hochwertiger Bildungsangebote in der Region

Mensch: Höheres Bildungsniveau verbessert langfristig die Beschäftigungsfähigkeit und Lebensqualität.

Umwelt: Bildung kann zu einem besseren Verständnis und Engagement für Umweltschutz führen.

Fehlen von Regelungen in der EU-Taxonomie zu den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit (ESG)

Mensch: Herausforderungen bei der einheitlichen Umsetzung sozialer Nachhaltigkeitsziele.

Umwelt: Inkonsistenzen in der Umsetzung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsmaßnahmen könnten zu unklaren Umweltauswirkungen führen.

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 c ii

Insbesondere durch die Kreditvergabe im Firmenkundengeschäft werden auch Branchen oder Projektvorhaben finanziert, die per se nicht nachhaltig sind und somit u.a. zu Steigerungen des CO₂-Ausstoßes führen. Wir sehen uns jedoch als Transformationsbegleiter und begleiten auch

unsere per se nicht nachhaltigen Kunden auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell.

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 c iii

Die meisten Auswirkungen im Firmenkundengeschäft haben einen mittelfristigen Zeithorizont, im Privatkundengeschäft und eigenen Geschäftsbetrieb einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont.

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 c iv

Die Beteiligung an wesentlichen Auswirkungen erfolgt vornehmlich über das Finanzierungsgeschäft, aufgeteilt auf Privat- und Firmenkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 d

Bei den Risiken ergeben sich gemäß Risikoinventur keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage unserer Bank.

Bei den wesentlichen Chancen ist zu erwähnen, dass zwar ein Finanzierungsbedarf ansteht, sich jedoch keine Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows bestehen. (Bspw. Installation PV-Anlagen).

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 e

Da dies unser erster CSRD-Bericht ist, nutzen wir die Möglichkeit die Angabe auszulassen.

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 f

Wesentliche Risiken werden über die Risikostrategie unserer Bank abgedeckt. Wesentliche Chancen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie für den Ausbau des nachhaltigen Produktangebots können über die bestehenden Mittel unserer Bank abgedeckt werden. Die für den jeweiligen Bereich zuständigen Bereichsleiter haben dies in einem Workshop herausgearbeitet und ggf. in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsmanagerin weiter spezialisiert. Dabei wurden auch verschiedene Zeithorizonte in die Betrachtung einbezogen.

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 g

Da dies unser erster CSRD-Bericht ist, können gem. ESRS 1 Abs. 136 im ersten Berichtsjahr keine Vorjahresinformationen vorliegen.

ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 h

Unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden beim nachhaltigen Engagement der Bank aufgenommen. Dies haben wir als „G2 Gesellschaftliches Engagement“ in die Übersicht der wesentlichen ESRS-Kriterien aufgenommen.

1.11 IRO 1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 a

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechend den Anforderungen der CSRD / ESRS umfasst die im Folgenden dargestellten Schritte. Bei der Durchführung wurden wir vom Genossenschaftsverband Bayern im Rahmen eines Projekts unterstützt. Dieser hat uns auch Instrumente zu Dokumentationszwecken zur Verfügung gestellt.

1. **Geschäftsmodellanalyse:** Als Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt eine Kontextbestimmung des Institutes, bei der Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie, zu den Geschäftsaktivitäten (Produkte, Dienstleistungen), zum Geschäftsgebiet auch hinsichtlich geografischer Standorte, und zum branchenspezifische Umfeld zusammengetragen wurden. Für die Ermittlung relevanter Geschäftstätigkeiten wurden insbesondere das Kundenanlagevolumen, das Kundenkreditvolumen, das Risikovolumen und der ESG-Scores (ESG-Score Institut, Score E-physisch, Score E-transitorisch, Score-S, Score-G) herangezogen.
2. Identifizierung unserer geschäftsmodellbezogenen **vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**, der für die Wesentlichkeitsanalyse relevanten Interessensträger und Definition des Interessensträgeransatzes und Interessensträger-Engagements.
3. Erstellung einer Liste relevanter Nachhaltigkeitsaspekte als Grundlage für die Ermittlung von relevanten Auswirkungen („impacts“), Risiken („risks“) und Chancen („opportunities“) (kurz: **IROs**) in Zusammenarbeit mit Themenexperten. Dabei wurden alle in ESRS 1, Anlage A, AR 16 genannten Aspekte einbezogen. Aspekte, bei denen wir eine höhere Relevanz für uns angenommen haben, bspw. der Klimawandel, sind granularer auf der Ebene von Unterthemen berücksichtigt worden. Dagegen werden für uns annahmegemäß weniger relevante Nachhaltigkeitsaspekte, bspw. im Bereich Wasser- und Meeresressourcen, übergeordnet auf Themenebene aufgenommen. Zudem haben wir weitere bankspezifische Nachhaltigkeitsaspekte mit „G2 Gesellschaftliches Engagement“ ergänzt.
4. Erstellung einer **IRO-Liste** über Recherche oder Interviews mit internen und externen Experten. Auf Grundlage der Liste von Nachhaltigkeitsaspekten wurden zu jedem Aspekt IROs entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Durch unser spezifisches Geschäftsmodell haben wir hierbei in den eigenen Betrieb und das Portfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) unterschieden und jeweils gesonderte IROs identifiziert. Dabei wurden je Nachhaltigkeitsaspekt entsprechend dessen zuvor bestimmter Granularität mindestens eine positive Auswirkung, eine negative Auswirkung, ein Risiko und eine Chance identifiziert, damit dieser ganzheitlich betrachtet werden kann. Um den individuellen Kontext zu betrachten, wurde Bezug genommen zur Geschäftsmodellanalyse unter Schritt 1. Für die Identifizierung der jeweiligen IROs haben wir auf interne und externe Informationen zurückgegriffen. So wurde insbesondere auf die Risikoinventur und regulatorische Vorgaben zurückgegriffen. Weiter erfolgt auch der Einbezug

von Erkenntnissen aus verschiedenen möglichen Dialogformaten mit den Interessenträgern (-vertretern) des Institutes. Sofern sich durch Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten wiederum Auswirkungen oder Risiken für andere Nachhaltigkeitsaspekte ergeben, wurde dies aufgenommen und mit einem Querverweis entsprechend beschrieben werden (z.B. wenn für den Bau einer PV-Anlage eine Flächenversiegelung notwendig ist und dadurch die Biodiversität beeinträchtigt wird).

5. **Quantitative IRO-Bewertung** der Wesentlichkeit anhand von den ESRS vorgegebenen Kriterien durch interne Expertinnen und Experten und im nächsten Schritt je nach gewähltem Interessensträgerbezug nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit: Ein IRO ist dementsprechend wesentlich, sobald ein IRO in einer oder beiden der Wesentlichkeitsdimensionen als wesentlich eingestuft wird, also wenn er entweder die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und, oder die finanzielle Wesentlichkeit erfüllt. Wird ein IRO in einer der beiden Dimensionen wesentlich, ist der IRO und damit auch der gesamte Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich. Für unsere Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Skala von 1 bis 5 zur Bewertung der Wesentlichkeitskriterien zu Grunde gelegt. Die Wesentlichkeit ergibt sich durch Überschreiten der Wesentlichkeitsgrenze (Schwellenwert).

6. Die **Einzelergebnisse je IRO** für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt wurden auf der von uns gewählten Granularitätsebene konsolidiert und validiert. Im Ergebnis stellen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs den Ausgangspunkt für unsere Berichterstattung dar, das heißt die zu berichtenden Angaben der ESRS beziehen sich insbesondere auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele zum Umgang mit unseren mit den Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen IROs.

7. Es erfolgt eine **jährliche Überprüfung** der Wesentlichkeitsbewertung für die folgenden Berichtsjahre.

Nachfolgend wird noch detaillierter auf die Methoden und Annahmen bei den einzelnen Schritten eingegangen.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 b

Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unseres Instituts auf Mensch und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, den Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen entstehen.

Je Nachhaltigkeitsaspekt haben wir mindestens eine positive Auswirkung und eine negative Auswirkung identifiziert. Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb spielte insbesondere unser Kreditgeschäft eine große Rolle. Die Erfassung einer Beschreibung der Auswirkungen fand inklusive einer Validierung in einem gemeinsamen Treffen mit jeweils geeigneten Experten unter Einbezug der Ergebnisse aus der Interessensgruppenbefragung statt. Im Nachgang wurden die einzelnen Auswirkungen durch den jeweiligen Fachbereich nochmals überprüft, bei Bedarf angepasst, ergänzt oder entfernt. Die Überprüfung und finale Adaption der Ergebnisse fand durch die Nachhaltigkeitsverantwortliche statt.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsaspektes wird anhand des Schweregrades (Ausmaß und Umfang) der Auswirkungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und dadurch priorisiert. Die Wesentlichkeit von tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen richtet sich ausschließlich nach deren Schweregrad. Bei potenziell negativen bzw. positiven Auswirkungen wird neben dem Schweregrad außerdem die Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Im Falle potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Für die Bewertung und Priorisierung des Schweregrades der Auswirkungen wurden folgende Kriterien betrachtet:

- **Ausmaß** (bei positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie schwerwiegend Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind.
- **Umfang** (bei positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie weitverbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das von Umweltschäden betroffene Gebiet oder als geografischer Bereich verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden.
- **Unabänderlichkeit** (bei negativen Auswirkungen): Beschreibt, ob und in welchem Umfang die negativen Auswirkungen verbessert werden können, indem die Umwelt oder die betroffenen Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.
- **Eintrittswahrscheinlichkeit** (Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie wahrscheinlich der Eintritt der Auswirkung ist.

Für die Bewertung des Schweregrades bei negativen Auswirkungen sind die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen zu betrachten. Die Bewertung positiver Auswirkungen beruht auf den Faktoren Ausmaß und Umfang. Bei potenziellen Auswirkungen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit ein weiterer Faktor.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 b i

Neben einer positiven Auswirkung haben wir je Nachhaltigkeitsaspekt mindestens eine negative Auswirkung identifiziert und dabei neben dem eigenen Geschäftsbetrieb in den 35 Filialen, das Privatkundengeschäft, das Firmenkundengeschäft, die Eigenanlagen sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und entsprechend den vorher beschriebenen Kriterien bewertet.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 b ii

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf folgende Bereiche:

- **Ökologische Auswirkungen:** Emissionen, Energieverbrauch, Ressourcenverbrauch und Abfallmanagement
- **Soziale Auswirkungen:** Arbeitsplatzbedingungen, Chancengleichheit, Gemeinschaftsunterstützung, Kundenbeziehungen

- **Wirtschaftliche Auswirkungen:** Finanzielle Leistung, Innovationsfähigkeit, langfristige Unternehmensstabilität

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 b iii

Als bedeutende Interessensgruppen unserer Bank wurden der Aufsichtsrat, Mitglieder, Vertreter, Kunden sowie die Mitarbeiter (inkl. Führungskräfte und Auszubildende) identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. i.V.m. AR 16).

Für die Bewertung der identifizierten IROs haben wir zunächst auf vorhandene Informationen aus bereits etablierten Formaten zurückgegriffen, um die Sichtweisen der Interessensträger abzubilden und um alle relevanten Themen abzufragen:

- Geschäfts- und Risikostrategie
- Risikoinventur
- aktueller Nachhaltigkeitsbericht

Um den Informationsbedarf ausreichend abzudecken, haben wir über die oben dargestellten bestehenden Formate die Interessensgruppen wie folgt eingebunden:

- Onlinebefragung unserer Aufsichtsräte
- Onlinebefragung von Kunden im Rahmen einer Kundenveranstaltung und Platzierung auf unserer Homepage
- Onlinebefragung von Mitarbeitenden über unser Intranet

Die Ergebnisse wurden im Rahmen von bankinternen Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt und sind in die Auswahl und Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken eingeflossen.

Externe Sachverständige neben den uns beratenden Personen des GVB wurden nicht hinzugezogen.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 b iv

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zuerst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln betrachtet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, werden entweder alle drei Kriterien oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang bewertet.

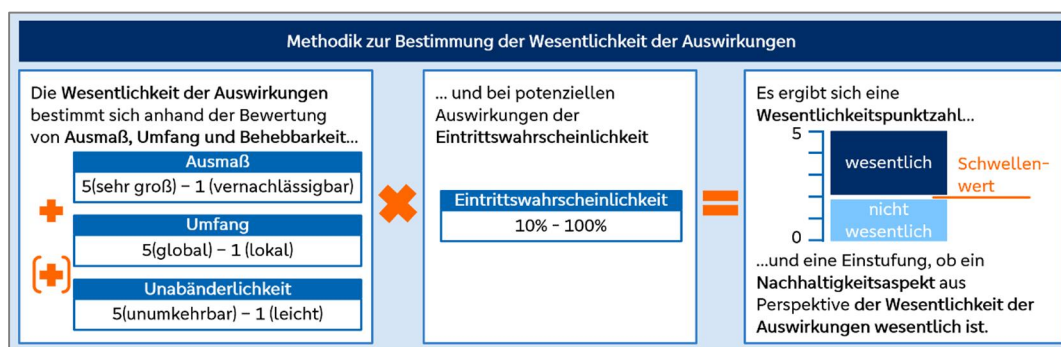
Für die Bewertung der Wesentlichkeitskriterien haben wir uns an den Skalenmodellen der Umsetzungsleitlinie zur Wesentlichkeitsanalyse der EFRAG orientiert; die Skalenpunkte haben wir (inklusive einer Definition der einzelnen Skalenstufen) spezifisch für unsere Bank wie folgt verbalisiert, um ein besseres Verständnis für die jeweiligen Antwortoptionen herzustellen:

Ausmaß <i>Wie schwerwiegend ist die Auswirkung?</i>			Umfang <i>Wie weitreichend ist die Auswirkung?</i>		Unabänderlichkeit <i>Ob und inwieweit kann man eine negative Auswirkung rückgängig machen?</i>	
	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen		Positive und negative Auswirkungen		Nur für negative Auswirkungen
5	Sehr große positive Auswirkung	Sehr große negative Auswirkung	5	Global (ganzes Geschäftsgebiet betroffen)	5	Unumkehrbar
4	Große positive Auswirkung	Große negative Auswirkung	4	International (Große Bevölkerungszahl betroffen)	4	Sehr schwierig zu beheben
3	Mittlere positive Auswirkung	Mittlere negative Auswirkung	3	National (Mittlere Bevölkerungszahl betroffen)	3	Schwierig zu beheben
2	Geringe positive Auswirkung	Geringe negative Auswirkung	2	Regional (Geringe Bevölkerungszahl betroffen)	2	Mit etwas Aufwand zu beheben
1	Vernachlässigbare positive Auswirkung	Vernachlässigbare negative Auswirkung	1	Lokal (Einzelfall)	1	Leicht zu beheben

Das Ausmaß wird von 1 (vernachlässigbar) bis 5 (sehr groß), der Umfang von 1 (lokal) bis 5 (global) und die Unabänderlichkeit von 1 (leicht) bis 5 (unumkehrbar) bewertet.

Aus den Punktzahlen der bewerteten Kriterien wird ein Mittelwert gebildet. Anschließend wird auf Basis von Expertenmeinungen die Eintrittswahrscheinlichkeit von 10 % bis 100 % bewertet. Da eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0 %, dazu führen würde, dass der IRO automatisch unwesentlich wird, haben wir diese Option ausgeklammert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde prozentual in 5 Schritten (1 = geringe Eintrittswahrscheinlichkeit) bewertet. Die Berechnung der Wesentlichkeit erfolgte mit folgender Formel: $((\text{Ausm.} + \text{Umf.} + \text{Unabänderlichkeit}) : 3) + \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} : 2 = \text{Einstufung der Wesentlichkeit von 1 bis 5}$.

Im Falle eines sehr hohen Schweregrades (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit), aber einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (10 %) haben wir die Auswirkung dennoch als wesentlich eingestuft.



Liegt die sich aus der Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Mittelwert von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit ergebende Wesentlichkeitspunktzahl über unserem festgelegten Schwellenwert von 3, so gilt der Nachhaltigkeitsaspekt aus Perspektive der Wesentlichkeit der Auswirkungen als wesentlich. Den Schwellenwert haben wir vorab festgelegt.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 c

Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank und dient somit vor allem als Informationsquelle für Nutzer der traditionellen Finanzberichterstattung unserer Bank. In diesem Zusammenhang gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn durch ihn finanzielle Risiken oder Chancen entstehen, die in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben werden.

Entsprechend der Definition in den ESRS haben wir die Zeiträume bei der Beurteilung zu Grunde gelegt, die wir in ESRS 2 BP-2 Abs. 9 a bereits dargelegt haben.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 c i

Die Bewertung der beiden Wesentlichkeitsdimensionen stellt voneinander getrennte Prozesse dar, die Ermittlung der IROs aber nicht. Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, haben wir unterschiedliche IROs jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit formuliert, sowie getrennt voneinander bewertet.

Wie vorher beschrieben wurden unter Bezugnahme der individuellen Geschäftsmodellanalyse zur ganzheitlichen Betrachtung je Nachhaltigkeitsaspekt, entsprechend dessen zuvor bestimmter Granularität, mindestens eine positive Auswirkung, eine negative Auswirkung, ein Risiko und eine Chance in Bezug auf die Dimensionen eigener Betrieb und Portfolio unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, um Zusammenhänge und Abhängigkeiten und deren Wechselwirkung zu identifizieren.

Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen (z.B. Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, deren Verfügbarkeit zu angemessenen Preisen und angemessener Qualität in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind). Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um den Klimawandel voranzutreiben, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind.

Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang der Bank mit Auswirkungen und Risiken bzw. das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen bzw. Risiken nach sich ziehen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Umstrukturierung des Geschäftes hin zur Klimaneutralität zu einem Wegfall von Arbeitsplätzen führt. Ein weiteres Beispiel ist die negative Auswirkung „Negative (psychische und, oder physische) gesundheitliche Auswirkungen und sinkende Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation durch schlechte oder gefährdende Arbeitsbedingungen“, welche gleichzeitig auch das finanzielle Risiko „Finanzielles Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitern und, oder gesteigerter Fehltagel von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen“ darstellen kann.

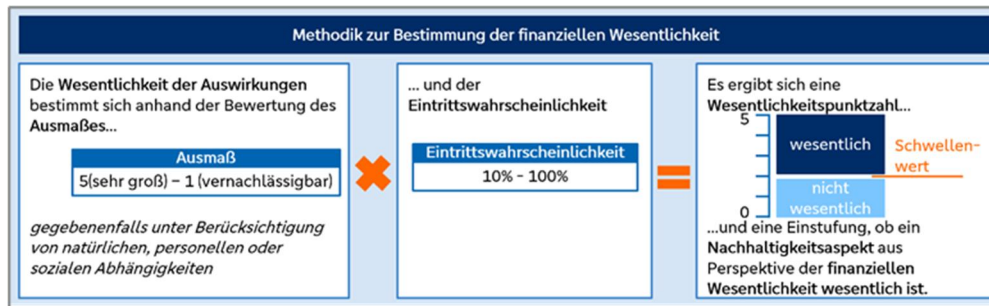
Allerdings können finanzielle Chancen und Risiken auch ohne die Verbindung zu Auswirkungen und Abhängigkeiten durch systemische Veränderungen, wie die Einführung neuer Regulatorik, entstehen.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 c ii

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet.

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wird das Ausmaß von 1 (vernachlässigbar) bis 5 (sehr groß) und die Eintrittswahrscheinlichkeit von 10% bis 100 % bewertet. Die Berechnung

der Wesentlichkeit erfolgte mit folgender Formel: (Ausmaß x Eintrittswahrscheinlich) / 2 = Einstufung der Wesentlichkeit von 1 bis 5



Wenn die errechnete Wesentlichkeitspunktzahl über unserem Schwellenwert von 3 liegt, ist der Nachhaltigkeitsaspekt aus Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit wesentlich.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. iv verwiesen.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 c iii

Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Für potenziell wesentliche ESG-Risiken werden detailliertere Wirkungsanalysen wie unter anderem durch die Einbeziehung von Szenarioanalysen in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gefordert.

ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 d

In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben der Nachhaltigkeitsverantwortlichen folgende interne Bereiche einbezogen:

- Bereich Unternehmenssteuerung
- Bereich Unternehmensservice
- Bereich Privatkunden
- Bereich Firmenkunden
- Bereich Vertriebsmanagement und Marketing
- Bereich Personal
- Bereich Beauftragtenwesen
- Bereich Treasury
- GVB-Beratung

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter Koordination durch die Nachhaltigkeitsmanagerin mit Einbezug von internen und externen GVB-Experten und Interessensträgern (vgl. auch ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b) erfolgte eine laufende Qualitätssicherung durch die für die IROs verantwortlichen Führungskräfte. Eine finale Überprüfung erfolgte durch den GVB, der uns bei diesem Projekt extern unterstützt hat. Diese umfasste insbesondere die vollständige Abdeckung aller in den ESRS geforderten Nachhaltigkeitsaspekte, angemessene Abdeckung aller relevanten Bereiche der Geschäftstätigkeit der Bank durch IROS, eine Plausibilisierung der im Ergebnis als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte sowie der als nicht als wesentlich identifizierten Themen.

Der Vorstand wurde laufend über das Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der IROs und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 e

Auch wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die ESG-Risikoinventur derzeit unterschiedlich zu denen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sind, liefern die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur trotzdem ein Bild über die Betroffenheit von ESG-Risikotreibern und haben damit auch für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung haben wir eine Schnittstelle zwischen der Risikoinventur und der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse geschaffen, über welche die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur auf die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse übertragen werden können. Über eine Mapping-Tabelle wurden die ESG-Risikotreiber aus der ESG-Risikoinventur auf (Unter-)Themen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse gemappt.

So werden die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und (Unter-)themen in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft, wenn der entsprechende ESG-Risikotreiber in der ESG-Risikoinventur als potenziell wesentlich bewertet wurde.

Ebenso finden umgekehrt die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse Einzug in das Risikomanagement und in die Risikoberichterstattung. Wenn Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, die noch nicht in der ESG-Risikoinventur enthalten sind, werden diese zur Wahrung der Konsistenz auch in die ESG-Risikoinventur aufgenommen.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 f

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden relevante Führungskräfte, insbesondere auf Bereichsleitungsebene bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auch in die laufende Überprüfung und Aktualisierung von Geschäfts- und Risikostrategie eingebunden und verantworten die finale Verabschiedung dieser.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 g

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2024 einerseits auf Basis von qualitativen Eingangsgrößen, insbesondere Informationen über das Geschäftsmodell und Ergebnisse des BVR-NachhaltigkeitsCockpits sowie daraus getroffener Maßnahmen.

Als quantitative Eingangsgrößen für die Wesentlichkeitsanalyse dienten insbesondere das betreute Kreditanlagevolumen, das Risikovolumen aus unserem internen Steuerungssystem KRM, die Ergebnisse des ESG-RisikoScores sowie der Risikoinventur.

ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 h

Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen der CSRD / ESRS erstmalig angewandt, insofern wurden die themenbezogenen ESRS erstmalig zur Identifikation herangezogen. Die nächste Wesentlichkeitsanalyse wird im Zuge der nächsten Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt. Ein Termin steht noch nicht fest.

1.12 IRO 2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung der Bank abgedeckte Angabepflichten

Tabellen: ESRS 2 IRO-2 Abs. 56

Liste der Angabepflichten auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse und zu Datenpunkten, die Grundlage für Berichtspflichten in anderen EU-Rechtsakten darstellen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkte gem. ESRS 2 Anlage B	Fundstelle (Seite)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Abs. 21 Buchst. d	S. 8
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchst. e	S. 9
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	S. 14
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. i	S. 18
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40 Buchst. d Ziff. ii	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. iii	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40 Buchst. d Ziff. iv	Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14	Phase-In-Regelung
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Abs. 16 Buchst. g	Nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Abs. 34	Phase-In-Regelung

ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Abs. 38	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	S. 52
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Abs. 44	S. 53
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Phase-In- Regelung
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Abs. 56	S. 55
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Abs. 66	Phase-In- Regelung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 Buchst. a	Phase-In- Regelung
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Abs. 66 Buchst. c	Phase-In- Regelung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 Buchst. c	Phase-In- Regelung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69	Phase-In- Regelung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Abs. 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Abs. 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Abs. 28 Buchst. c	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Abs. 29	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchst. a Ziff. i	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchst. b	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchst. c	Nicht wesentlich

ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Abs. 24 Buchst. b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Abs. 24 Buchst. c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Abs. 24 Buchst. d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Abs. 37 Buchst. d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Abs. 39	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Abs. 14 Buchst. f	Phase-In- Regelung
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Abs. 14 Buchst. g	Phase-In- Regelung
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 20	S. 60
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21	Phase-In- Regelung
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Abs. 22	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Abs. 23	S.61
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Abs. 32 Buchst. c	S.64
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Abs. 88 Buchst.n b und c	S. 70
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Abs. 88 Buchst. e	Phase-In- Regelung
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Abs. 97 Buchst. a	Phase-In- Regelung
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Abs. 97 Buchst. b	Phase-In- Regelung
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Abs. 103 Buchst. a	S. 60
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 104 Buchst. a	Phase-In- Regelung
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Abs. 11 Buchst. b	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abs. 18	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nicht

Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19	wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abs. 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Abs. 16	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Abs. 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Abs. 16	S. 72
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 17	Phase-In-Regelung
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 35	Phase-In-Regelung
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Abs. 10 Buchst. b	S. 86
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Abs. 10 Buchst. d	S. 84
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Abs. 24 Buchst. a	S. 91
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Abs. 24 Buchst. b	S. 91

ESRS 2 IRO-2 Abs. 59

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, wurden allgemeine Unterlagen und Informationen, insbesondere aus der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem BVR-Nachhaltigkeitscockpit herangezogen.

Die Informationen und Daten wurden von den Führungskräften der für die IROS zuständigen Bereiche ggf. mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsmanagerin zusammengetragen.

2. Umweltinformationen (einschließlich Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/ (Taxonomie-Verordnung))

2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/ (Taxonomie-Verordnung)

Die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz

gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen. Aufgrund der zu erwartenden äußerst geringen Effekte auf die Green Asset Ratio und der Tatsache, dass nur mit erheblichen Schulungsaufwand spät im Jahr eine Implementierung hätte erfolgen können, wurde nach sorgfältiger Abwägung entschieden, für das Berichtsjahr 2024 keine Konformitätsprüfungen durchzuführen.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
 - o Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese Daten in unseren Systemen erfasst, um sie bei künftigen Konformitätsprüfungen verwenden zu können.

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Zum einen ist auf die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, hinzuweisen die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
 - o Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Bezugnehmend auf

die Entscheidung, taxonomiefähige private Immobilienkredite keiner Konformitätsprüfung zu unterziehen, wurde diese Entscheidung auf private Kfz-Kredite ausgeweitet.

- Weitere Sachverhalte:
 - o Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite finden wir keine Unternehmen unter diesen, die selbst berichtspflichtig sind.
 - o Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen und Tochterunternehmen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.
 - o Lediglich in unserem Depot A ist ein geringer Anteil als taxonomiekonform einzustufen.
 - o Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautechnik zum 31.12.2024 anzuwenden.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.
- Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die bisherigen Ausführungen.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich, werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit für uns keine Steuerungsrelevanz. Da keiner unserer Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind sämtliche unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs. Für weitere Details wird auf die im Anhang beigefügten Berichtsbögen verwiesen.

Überblick über die nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert) in Mio. EUR	14,68
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert) in Mio. EUR	16,33
KPI (umsatzbasiert)	0,32%
KPI (CapEx-basiert)	0,36%

2.2 ESRS E1 Klimawandel

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 zu lesen.

ESRS E1 Abs. 13

Die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG hat bislang keine Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionsziele oder sonstige klimabezogene Erwägungen in der Vergütungsstruktur unserer Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt. Wir planen aktuell auch nicht, dies einzuführen.

ESRS E1-1 Abs. 17

Wir verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über einen Übergangsplan. Sofern wir künftig gesetzlich oder regulatorisch verpflichtet sind einen zu erstellen, beginnen wir umgehend mit den Planungen. Die Nachhaltigkeitsmanagerin nimmt dafür an Pilotprojektrunden des BVR teil.

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

ESRS E1 Abs. 18

Gemäß unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine klimabezogenen finanziellen Risiken identifiziert und als für unser Institut wesentlich bewertet.

ESRS E1 Abs. 19 a

Wir haben zum derzeitigen Zeitpunkt bisher keine Resilienzanalyse durchgeführt. Sofern wir künftig gesetzlich oder regulatorisch verpflichtet sind diese anzufertigen, beginnen wir umgehend mit den Planungen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-2 zu lesen.

ESRS E1 Abs. 20 a

Im Berichtsjahr haben wir bisher nur THG-Emissionsquellen und ggf. Ursachen für andere klimabezogene Auswirkungen im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und nicht entlang der Wertschöpfungskette ermittelt. Die Implementierung eines derartigen Messverfahrens zur Messung finanzierter Emissionen haben wir vorgesehen, sobald wir dazu verpflichtet sind.

ESRS E1 Abs. 20 c i

Wir haben keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken, für unser Kreditrisiko im Allgemeinen und für unser Immobilienportfolio im Besonderen identifiziert.

Für transitorische Risiken hinsichtlich unserer Immobilien (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2029) wollen wir als strategische Perspektive unsere Datenbasis weiter ausbauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können, wenngleich wir aufgrund der Beleihungsausläufe

aktuell keine erhöhte Wesentlichkeit feststellen konnten. Hierbei spielt für uns auch die weitere Entwicklung der Gesetzgebung eine wesentliche Rolle.

Analog zur Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse beziehen wir, unter Verwendung eines kurz-, mittel bzw. langfristigen Zeithorizonts regulatorische, wirtschaftliche und technologische Aspekte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette in diesen Prozess ein und bewerten diese hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit.

Wir verwenden den repräsentativen Konzentrationspfad von RCP1.9 aktuell noch nicht, welcher als der ehrgeizigste Emissionspfad zu betrachten ist und die höchste Wahrscheinlichkeit bietet, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Einhaltung des 1,5°C-Ziels zu ermöglichen.

Wir stellen sicher, dass bei einer Verwendung des Klimaszenarios stets die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde gelegt werden. Mit dem gewählten repräsentativen Konzentrationspfad gehen starke Emissionsreduktionen bis zum Jahr 2030 einher.

ESRS E1 Abs. 20 c ii

Aufgrund dieser drastischen Reduktion der CO₂-Emissionen sehen wir als wesentliche finanzielle Risiken die mit einer strengen Klimapolitik verbundenen Maßnahmen wie die Einführung eines hohen CO₂-Preises, hohe einzuhaltende Anforderungen von Bauvorschriften bei Neubauten oder Sanierungen.

Ein hohes Risiko negativer Auswirkungen ergibt sich vornehmlich für physische und transitorische Risiken im Kreditgeschäft. (vgl. hierzu auch Ausführungen in ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. i).

Wir erwarten eine Änderung des Kundenverhaltens im Zuge der notwendigen politischen Maßnahmen, die eine Reduktion der CO₂-Emissionen gewährleisten, und sehen hier eine wesentliche finanzielle Chance, durch die perspektivische Konzentration auf klimafreundliche Finanzierungen und das verstärkte Angebot von entsprechenden Produkten eine stärkere Kundenbindung zu entwickeln.

Die von uns herangezogene Klimaszenarien wurden sorgfältig ausgewählt, um deren Vereinbarkeit mit den klimabezogenen Annahmen unserer Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dabei wurden ausschließlich Szenarien verwendet, welche auf anerkannten wissenschaftlichen Methoden und Daten basieren und den aktuellen regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Folgende Geschäftstätigkeiten lassen sich nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbaren:

- Betrieb von Atomkraftwerken und Erzeugung von Atomstrom,
- Abbau bzw. Förderung fossiler Energieträger,
- Umweltverschmutzung durch verbotene Handlungen

Daher haben wir in unseren Nachhaltigkeitskriterien für das Kundenkreditgeschäft definiert, dass wir Finanzierungen mit einem solchen Verwendungszweck nicht mehr unterstützen wollen.

ESRS E1 Abs. 21

Wir verwenden eine Szenarioanalyse zur Identifikation und anschließenden Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken sowie Übergangsrisiken und Chancen.

Wir betrachten hohe transitorische Klimarisiken im „Delayed Transition“ Szenario, in dem starke politische Maßnahmen ab 2030 erforderlich werden um die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Das Szenario selbst führt bei uns aktuell nicht zu einem Handlungsbedarf.

Zudem betrachten wir das physische Umweltrisiko, indem wir Flutschäden an unserem Immobilienkreditportfolio und bankeigener Immobilien mit der Hilfe des 3°C-Szenarios schätzen. Auch hier führt das Szenario nicht zu einem Handlungsbedarf.

2.2.1 E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ESRS E1-2 MDR-P

Wir haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Konzepte entwickelt für das Management der mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zusammenhängenden Auswirkungen, Risiken und Chancen. Wir sind uns der Relevanz der Implementierung entsprechender Konzepte bewusst und entwickeln diese, wenn wir rechtlich dazu verpflichtet sind.

2.2.2 E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

ESRS E1-3 Abs. 29 c

Da Kreditinstitute gemäß der DelVO 2021/2178 nicht zur Erstellung von CapEx-Plänen und der Berechnung eigener CapEx- und OpEx-Leistungsindikatoren für den eigenen Betrieb verpflichtet sind, halten wir die Nichtrelevanz einer solchen Zuordnung für sachgerecht.

ESRS E1-3 MDR-A

Wir haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Maßnahmen definiert, die unserem Haus die Möglichkeit geben, auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken bzw. Chancen, die mit dem Klimaschutz und, oder den Anpassungen an den Klimawandel in Verbindung stehen, zu reagieren. Wir sind uns aber der Signifikanz von derartigen Maßnahmen bewusst und erarbeiten adäquate Maßnahmen, wenn wir dazu rechtlich verpflichtet sind.

2.2.3 E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ESRS E1-4 Abs. 32

Da wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine derartigen Maßnahmen definiert haben, können wir diese auch nicht überwachen.

ESRS E1-4 Abs. 33

Unsere Bank hat bislang noch keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel in der Form eines Transitionsplans mit Berücksichtigung finanziert Emissionen festgelegt. Unsere Nachhaltigkeitsmanagerin ist aktuell Mitglied eines Pilotprojekts des BVR zum Thema. Eine große Herausforderung ist für uns die Messung der finanzierten Emissionen, welche wir aktuell noch nicht vornehmen. Sobald wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden wir einen umfänglichen Transitionsplan für unsere Bank vorweisen. Bis dahin sind wir bemüht klimarelevante Emissionen aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb zu minimieren. Dafür gehen wir folgende Maßnahmen in der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG an:

Kategorie	Kurzfristig (1-2 Jahre)	Mittelfristig (5 Jahre)	Langfristig (10-15 Jahre)
Gebäudeenergie: Strom	Vermeidung: 10% durch Umrüsten auf LED-Beleuchtung in Räumen mit langer Brenndauer, Installation von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung, Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum sparsamen Umgang mit Strom (z.B. Beleuchtung, Herunterfahren), Einhaltung der Vorgaben aus der Energiesparverordnung Substitution: Anteil der Solarkraft soll durch weitere Eigenstromerzeugung (PV) auf 10% steigen	Vermeidung: 20% durch fortlaufende Maßnahmen aus den vorherigen Perioden Substitution: Anteil der Solarkraft soll durch weitere Eigenstromerzeugung (PV) auf 20% steigen	siehe mittelfristig
Gebäudeenergie: Wärme	Vermeidung: 10% durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum sparsamen Umgang mit Wärme, Reduzierung der Vorlauftemperaturen, Durchführung hydraulischer Abgleiche, Reduzierung der Raumtemperatur gemäß Energiesparverordnung	Vermeidung: 20% durch Prüfung der weiteren Reduktion der Geschäftsfläche (schon weitgehend ausgeschöpft), fortlaufende energetische Sanierung der Gebäude (im Rahmen größerer Umbauten) Substitution: 3% durch weitere Wärmepumpen	Vermeidung: 30% durch fortlaufende Maßnahmen aus den vorherigen Perioden Substitution: 8% durch weitere Wärmepumpen
Mobiles Arbeiten / Pendelverkehr	Vermeidung: Erhebung valider Daten zum mobilen Arbeiten, Zurverfügungstellung von Büros in wohnortnahen Geschäftsstellen an die Mitarbeitenden Substitution: Prüfung Einführung eines Jobtickets	Substitution: Prüfung der Ausweitung fallabschließender mobiler Beratungstätigkeiten Vermeidung: Zunehmende Nutzung von E-Fahrzeugen	Vermeidung: 28% durch weitere Erhöhung der Quote an mobilem Arbeiten
Dienstreisen	Vermeidung: 15% durch Vermeidung von Kurierfahrten durch elektronischen Posteingang, Prüfung der Kooperation bei Bargeldlogistik	Substitution: 2% durch Elektrifizierung des Fuhrparks	Substitution: 14% durch Elektrifizierung des Fuhrparks
Papier und Toner	Vermeidung: 11% durch Schulung der Mitarbeitenden zu sauberem und effizientem digitalem Arbeiten, Steigerung Pen-Pad-Quote	Vermeidung: 38% durch die Umstellung auf papierlose Büros, weitere Reduzierung der Kontoauszugsdrucker	siehe mittelfristig
Transport	Vermeidung: 88% durch Reduzierung der Anzahl an Briefsendungen sowie Go-Green-Versand	siehe kurzfristig	siehe kurzfristig

2.2.4 E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Tabelle: ESRS E1-5 Abs. 37

Energieverbrauch und Energiemix

	2023	2024
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen (MWh)	606	732
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	1517	1621
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	2123	2353
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	58,9	58,3
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	280	460
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1154	1167
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	50	55
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	1484	1682
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	41,1	41,7
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	3607	4035

Es werden die Verbrauchswerte der deutschen Bank ohne die unserer Niederlassung in Tschechien berücksichtigt.

ESRS E1-5 Abs. 37 a

Im Berichtszeitraum haben wir insgesamt 2353 MWh aus fossilen Quellen bezogen.

ESRS E1-5 Abs. 37 b

Wir haben im Berichtszeitraum keine Energie aus nuklearen Quellen bezogen.

ESRS E1-5 Abs. 37 c

Unser Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen betrug 41,7%.

ESRS E1-5 Abs. 39

Unsere Bank erzeugt mittels PV-Anlagen erneuerbare Energie in Höhe von 55 MWh.

ESRS E1-5 Abs. 40 bis 43

Wir sind nicht in klimaintensiven Sektoren tätig, weshalb die Angabe von Energieintensitäten gemäß ESRS E1 Abs. 40 bis 43 für uns nicht relevant ist.

2.2.5 E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E1-6 Abs. 44

Wie in den Vorjahren ermitteln wir unseren CO₂-Fußabdruck mit der Unterstützung des Rechners der DG Nexolution. Außerdem ist zu beachten, dass der Rechner lediglich die Verbrauchswerte der deutschen Bank ohne unsere Niederlassung in Tschechien berücksichtigen kann. Weil uns nicht alle relevanten Daten in aktueller Form zur Berechnung der Werte vorliegen, geben wir in der Tabelle die Werte des Vorjahres an. Daher kann es zu Abweichungen bei den bereits genannten Verbrauchswerten kommen.

Tabelle: ESRS E1-6 Abs. 44

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich	N	% N/N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen	454,39							
Scope-1-TGH Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	454,39							
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0							
Scope-2-Treibhausgasemissionen	467,43							
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	467,43							
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	0							
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	1046,11							

Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO2e)								
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	33,68							
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste								
2 Investitionsgüter								
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	190,02							
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb								
5 Abfallaufkommen in Betrieben	9,59							
6 Geschäftsreisen	106,28							
7 Pendelnde Mitarbeiter	706,54							
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
9 Nachgelagerter Transport								
10 Verarbeitung verkaufter Produkte								
11 Verwendung verkaufter Produkte								
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer								
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
14 Franchises								
15 Investitionen								
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO2e)	1967,93							
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO2e)	1500,5							

Aufgrund unserer aktuellen Datenlage geben wir hier Vorjahreswerte aus dem Jahr 2023 in der Spalte Basisjahr an. Da wir keinen Transitionsplan haben, können wir die Tabelle nicht mit weiteren Werten befüllen.

ESRS E1-6 Abs. 47

Da wir die Anzahl von 750 Arbeitnehmenden während des Geschäftsjahres 2024 nicht überschritten haben, nehmen wir die Erleichterung in Anspruch und verzichten in unserem ersten

Berichtsjahr 2024 darauf, die Datenpunkte zu den Scope-3-Emissionen und den THG-Gesamtemissionen (vgl. ESRS 1, Anlage C, E1-6) offenzulegen.

ESRS E1-6 Abs. 49

Wir beziehen unseren Ökostrom und unseren Gasbedarf über Versorger. Mit Holzpellets und Heizöl werden wir von Raiffeisen Waren GmbH Nordoberpfalz versorgt.

Tabelle: ESRS E1-6 Abs. 53

THG-Intensität pro Nettoerlös

	Vergleich	N	%N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)			
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ Währungseinheit)			

Dazu können wir aufgrund der uns aktuell vorliegenden Daten keine Angaben machen.

Tabelle: ESRS E1-6 Abs. 55

THG-Intensität pro Nettoerlös

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	

Dazu können wir aufgrund der uns aktuell vorliegenden Daten keine Angaben machen.

2.2.6 E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

ESRS E1-7 Abs. 56 a

Unsere Bank fokussiert sich darauf zuerst Emissionen zu minimieren, bevor wir sie kompensieren. Daher sind wir an derartigen Projekten zur Entnahme und Speicherung der THG nicht beteiligt.

ESRS E1-7 Abs. 56 b

Unsere Bank fokussiert sich darauf zuerst Emissionen zu minimieren, bevor wir sie kompensieren. Daher haben wir bis dato keine CO₂-Zertifikate erworben.

Tabelle: ESRS E1-7 Abs. 56 b

Informationen über CO₂-Zertifikate

	%
Anteil der Projekte zur Reduktion und zum Abbau von CO ₂ -Emissionen	0
Bei CO ₂ -Gutschriften aus Abbauprojekten Erläuterung, ob sie aus biogenen oder technologischen Senken stammen	0
Anteil jedes anerkannten Qualitätsstandards	0
Anteil der Projekte innerhalb der EU	0
THG-Entnahmeaktivität 2 (z. B. direkte Abscheidung aus der Luft)	0
Anteil internationaler Projekte zur Emissionsreduktion	0

ESRS E1-7 Abs. 59 a

Wir verweisen auf die Tabelle unter ESRS E1-7 Abs. 56 b.

ESRS E1-7 Abs. 59 b

Wir verweisen auf die Tabelle unter ESRS E1-7 Abs. 56 b

Die Gesamtmenge der von uns erworbenen CO₂-Zertifikate außerhalb unserer Wertschöpfungskette beläuft sich im Berichtsjahr auf 0 t CO₂-Äquivalente.

ESRS E1-7 Abs. 60

Unsere Bank hat kein Netto-Null-Ziel festgelegt und dies ist auch nicht vorgesehen, sofern wir nicht dazu verpflichtet werden.

2.2.7 E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

ESRS E1-8

Eine Interne CO₂-Bepreisung kommt in der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG nicht zum Einsatz.

2.2.8 E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chance

ESRS E1-9

Nach ESRS 1 Anlage C können im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E1-9 vorgeschriebenen Angaben ausgelassen werden. Wir nutzen diese Erleichterung.

2.3 ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2 Abs. 11 a

Wir verweisen auf unsere generellen Ausführungen in ESRS 2 IRO-1.

Unsere Bank hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung überprüft. Da unsere Bank primär im Finanzdienstleistungssektor tätig ist und keine direkte industrielle Produktion betreibt, sind direkte Umweltverschmutzungsrisiken gering. Dennoch analysieren wir indirekte Umweltfolgen, insbesondere über unsere Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen.

Zur Bewertung nutzen wir ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsratings, die ökologische Aspekte unserer Kreditnehmer erfassen. Dabei werden regulatorische Anforderungen, Branchenstandards sowie sektorspezifische Risiken berücksichtigt. Unsere Risikoanalyse basiert auf externen Umweltberichten, wissenschaftlichen Studien und branchenspezifischen Standards, um Umweltverschmutzungsrisiken in unserer Wertschöpfungskette systematisch zu erfassen.

ESRS E2 Abs. 11 b

Zur Einbindung der Interessenträger siehe unsere Ausführungen in ESRS IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. iii. Darüber hinaus haben wir keine gesonderten Konsultationen durchgeführt.

ESRS E2 IRO-1

Das Thema Umweltverschmutzung ist an allen unseren Standorten für unsere Tätigkeiten sowie bei unserer vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von unwesentlicher Bedeutung.

2.4 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3 Abs. 8 a

Zu unseren Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen verweisen wir auf unsere Ausführungen in ESRS 2 IRO-1.

ESRS E3 Abs. 8 b

Zur Einbindung der Interessenträger siehe unsere Ausführungen in ESRS IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. iii. Darüber hinaus haben wir keine gesonderten Konsultationen durchgeführt.

2.5 ESRS E4 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

ESRS E4 Abs. 17 a

Zu unseren Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen verweisen wir auf unsere Ausführungen in ESRS 2 IRO-1.

2.6 ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5 Abs. 11 a

Zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse insgesamt inkl. der damit verbundenen Identifizierung der Risiken und Chancen und Auswirkungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in ESRS 2 IRO-1.

ESRS E5 Abs. 11 b

Zur Einbindung der Interessenträger siehe unsere Ausführungen in ESRS IRO-1 Abs. 53 Buchst. b Ziff. iii. Darüber hinaus haben wir (keine) gesonderten Konsultationen durchgeführt.

3. Sozialinformationen

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 und ESRS 2 SBM-3 zu lesen und zu berichten.

3.1 ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1 Abs. 14 a – e und 16

Weiter machen wir von der Möglichkeit Gebrauch Angaben auszulassen, da wir uns in unserem ersten Berichtsjahr befinden und die Anzahl unserer Mitarbeitenden kleiner als 750 ist.

ESRS S1 Abs. 15

Negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Arbeitskräfte können über verschiedene Mechanismen in unserer Bank erkannt und bewertet werden:

- Anhörungs- und Erörterungsrechte der Arbeitnehmer, § 82 BetrVG (auch in Betrieben ohne Betriebsrat,
- Anhörungs- Erörterungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates insbesondere auch im Kontext von betrieblichen Änderungen und betreffend den Ausgleich von Nachteilen, §§ 87ff, 106ff, 111ff BetrVG
- Beschwerderechte, §§ 84,85 BetrVG und Hinweisgeberkanäle; Beschwerdebetreuung durch den Betriebsrat
- Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsaufgaben des Betriebsrates, § 80 BetrVG
- Kontinuierlicher Führungsdialog
- Diese Verfahren liefern regelmäßig Informationen, die auch Rückschlüsse auf Falltypologien und Beschäftigtenmerkmale zulassen.

Letztlich gehört es zum Standardprozess der Wesentlichkeitsbewertung, den Umfang der Auswirkungen zu prüfen und einzuschätzen. Der Umfang bestimmt sich danach, in welchen Unternehmens- und Tätigkeitsbereichen Betroffene im Einzelfall zu erwarten sind. Hierzu gehört es auch, die vorliegenden Fälle zu bewerten und zu prüfen, ob diese Sachverhalte auf andere Bereiche übertragbar sind.

3.1.1 S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

ESRS S1-1 Abs. 19

Die Volksbank Raiffeisenbank führt eine separate Personalstrategie, in der Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Sie umfasst die Personalbedarfsplanung, Personalentwicklung, Leistungsmanagement und Vergütungssystem, Stärkung der Arbeitgeberattraktivität: (Ethik und Corporate Social Responsibility, Gesundheitsmanagement, Vielfalt und Inklusion, Chancengleichheit), Personalsteuerung, -controlling und -risiken. Sie gilt allen Mitarbeitenden der Bank und verantwortlich für ihre Umsetzung ist unser Vorstand. Standards oder Initiativen Dritter wurden bei der Erstellung nicht berücksichtigt. Dagegen war man bei der Erstellung jedoch bemüht die Interessen aller Mitarbeitenden einzuarbeiten. Alle

Kollegen können die Personalstrategie im Intranet der Bank einsehen. Dort ist auch dokumentiert, dass es bei der letzten Überarbeitung lediglich zu redaktionellen Anpassungen kam.

ESRS S1-1 Abs. 20 a

Unsere Bank folgt trotz einer tschechischen Niederlassung einem innerdeutschen Geschäftsmodell und hält sich gegenüber allen Arbeitskräften in unserem Haus an die internationalen Leitprinzipien und Leitlinien für Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, indem wir uns die Anforderungen des deutschen Grundgesetzes, der deutschen Gesetzgebung, insbesondere auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, umsetzen, uns insgesamt rechtskonform ausrichten und die Einhaltung des für uns national geltenden Rechts den Kontrollhandlungen der internen Revision, der Compliance und der Wirtschaftsprüfung unterwerfen.

Einen Wesentlichkeitsbezug haben diese Themen regelmäßig nicht, da wir primär in der Nordoberpfalz sind.

ESRS S1-1 Abs. 20 a - c

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zählen zum grundlegenden Selbstverständnis der regional verwurzelten Genossenschaftsbank, einschließlich der Niederlassung in Tschechien.

Bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG grundsätzlich Dienstleister und Handwerker aus der eigenen Region.

Angesichts des als gering eingestuften Risikopotenzials und der Tatsache, dass die Menschenrechte im Grundgesetz verankert sind, verzichtet das Unternehmen auf die Entwicklung eines übergreifenden Managementkonzepts das konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte umfasst, sowie auf eine Risikoanalyse in diesem Bereich. Ohne spezifisch definierte Ziele oder Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte gibt es dementsprechend keine Berichterstattung darüber. Sollte jedoch ein Verstoß gegen die Menschenrechte oder Fälle von Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen bekannt werden, würde sofort mit allen verfügbaren Mitteln dagegen vorgegangen werden.

ESRS S1-1 Abs. 21

Der Einsatz der Arbeitskräfte beschränkt sich auf Deutschland und das tschechische Grenzgebiet unserer Region. Sämtliche Personalkonzepte der Bank achten das Grundgesetz und die deutsche bzw. tschechische Rechtsordnung und stehen deshalb in Einklang mit internationalen Prinzipien und Anforderungen zum Schutz der Menschen.

ESRS S1-1 Abs. 22

Die Personalstrategie umfasst die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit nicht, da die Bank Arbeitskräfte nur innerhalb Deutschlands sowie der tschechischen Niederlassung und auf Basis der deutschen bzw. tschechischen Rechtsordnung einsetzt und wesentliche Fragestellungen aus den genannten Themenbereichen dabei nicht zu Tage treten.

ESRS S1-1 Abs. 23

Unsere Bank verfügt über ein Managementsystem zur Arbeitssicherheit und Gesundheit, dass unter anderem auch auf die Verhütung von Arbeitsunfällen ausgerichtet ist.

ESRS S1-1 Abs. 24a

Die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG verfügt zwar nicht über explizite Konzepte, aber sie legt großen Wert auf eine faire und angemessene Vergütung ihrer Mitarbeitenden, was einen zentralen Bestandteil ihrer Unternehmenskultur und ihres Werteverständnisses darstellt.

Die Gleichbezahlung für gleiche Arbeit wird konsequent umgesetzt, gestützt durch den für die Bank geltenden Tarifvertrag. Die Fairness der Vergütung wird durch jährliche Gehaltsüberprüfungen sichergestellt, bei denen der Betriebsrat einbezogen wird, um Transparenz und Gerechtigkeit im Vergütungssystem zu gewährleisten.

Vielfalt und Inklusion sind tief im Grundverständnis der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG verwurzelt, wobei Wertschätzung, Toleranz, Offenheit und Vertrauen als fundamentale Werte betrachtet werden. Jegliche Form von Diskriminierung – sei es aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung – wird entschieden abgelehnt und steht im klaren Widerspruch zum Werteverständnis der Bank. Diese Haltung zur Vielfalt und Gleichberechtigung reflektiert nicht nur die genossenschaftlichen Werte, sondern ist auch fest in den Unternehmensgrundsätzen verankert. Weiter haben wir im Berichtsjahr die Charta der Vielfalt unterzeichnet um unsere gelebten Werte damit zu verbriefen.

Die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Beruf sowie Familien- und Privatleben ein, indem sie ihren Mitarbeitenden flexible Arbeitsmodelle und eine Reihe betrieblicher Leistungen anbietet. Die Möglichkeiten von Teilzeitarbeit sind darauf ausgerichtet, allen Mitarbeitenden – unabhängig von ihrem Geschlecht – zu ermöglichen, sich sowohl in der Kindererziehung als auch in der Pflege von Familienmitgliedern zu engagieren.

Die Bildung von altersgemischten Teams fördert zudem die individuelle Entfaltung und begünstigt einen wertvollen Austausch zwischen verschiedenen Generations- und Hierarchieebenen. Diese Praxis trägt zu einem lebendigen, vielfältigen und lernfördernden Arbeitsumfeld bei, in dem Mitarbeitende voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen können.

ESRS S1-1 Abs. 24 c

Wir schützen besonders gefährdete Gruppen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

ESRS S1-1 Abs. 24 d

Es liegt uns kein entsprechendes Konzept vor. Jedoch haben alle Kollegen die Möglichkeit sich bei Diskriminierungen an unseren Betriebsrat zu wenden oder diese im Rahmen einer Umfrage anonym zu melden.

ESRS S1.MDR-P_07-08

Bis dato sehen wir keinen Bedarf zur Erstellung von Konzepten. Sollte sich das ändern, prüfen wir das beispielsweise durch eine genaue Analyse der Zusammenhänge oder die Anhörung von Experten.

3.1.2 S1-2 Konzepte zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S1-2 Abs. 27 a

Unternehmerische Entscheidungen oder Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche und mögliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden auf verschiedenen Kanälen und Ebenen mit den Belegschaftsangehörigen erörtert und erläutert. Wir setzen unter Berücksichtigung der Eignung und Beschaffenheit des jeweiligen Themas, der Zuständigkeit und Nähe zu den Arbeitsprozessen vor allem folgende Verfahren ein:

- den direkten Dialog der Führungskräfte und, oder der Personalabteilung mit betroffenen Arbeitskräften
- den Dialog mit dem Betriebsrat als gewähltem Vertreter der Arbeitnehmer unter Einsatz der verschiedenen Mitbestimmungsverfahren (Anhörung, Erörterung, Vereinbarung, Zustimmungseinholung etc.)
- Je nach Sachlage und Thema wird unternehmensseitig auch auf Umfragen in der Belegschaft oder Workshops oder sonstige Zusammenkünfte mit Mitarbeitern zurückgegriffen.

Die aus den verschiedenen Dialogformen resultierenden Erkenntnisse werden in den Prozessen der Festlegung von Konzepten, bei der Entscheidung über Vornahme und Ausgestaltung unternehmerischer Maßnahmen und bei betrieblichen Regelungen berücksichtigt sowie mit den Interessen anderer Interessenträger koordiniert.

ESRS S1-2 Abs. 27 b

Die Mitarbeitenden der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG können sich mit ihren Belangen im jährlichen Mitarbeitergespräch mit ihrer Führungskraft äußern. Selbstverständlich stehen die Führungskräfte auch außerhalb dessen zur Verfügung. Daneben können sie sich an den Betriebsrat wenden oder für Ihre Themen die Betriebsversammlung wählen. Außerdem kann sich jeder oder jede am betrieblichen Vorschlagswesen, welche in der Bank Ideenbörse genannt wird, beteiligen. Als weiteren Punkt sind noch Kollegen zu nennen, die die Belegschaft im Aufsichtsrat vertreten.

ESRS S1-2 Abs. 27 c

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potentieller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Arbeitskräfte und die Einbeziehung der

Sichtweisen und Betroffenheit der Arbeitskräfte in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens trägt unser Vorstand.

ESRS S1-2 Abs. 27 d

Wir halten uns an alle geltenden Gesetze und brauchen daher keine explizite Vereinbarung, dass wir Menschenrechte einhalten.

ESRS S1-2 Abs. 27 a

Die Zusammenarbeit mit unseren Arbeitskräften wird anhand der Ergebnisse aus den unter ESRS S1-1 Abs. 27 Buchst. a dargestellten Dialoginstrumenten bewertet. Diese werden von der Personalabteilung gesammelt und finden Eingang in die operative und in die strategische Personalarbeit.

ESRS S1-2 Abs. 28

Als mittelständisches Unternehmen pflegen wir eine große Nähe zu unseren Mitarbeitern sowie ein direktes Miteinander zwischen den Fachführungskräften und der Unternehmensleitung. Vor diesem Hintergrund bedarf es im Berichtsjahr keiner besonderen Supervision bestimmter Gruppen, da problematische Entwicklungen schnell entdeckt werden und schnell zur Erörterung kommen. Auch die Mitarbeiter sind gut untereinander vernetzt und bringen kritische Ereignisse regelmäßig auch eigeninitiativ in Richtung Personalabteilung oder Führungskraft zur Sprache.

3.1.3 S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

ESRS S1-3 Abs. 32 a

Im Falle von anstehenden betrieblichen Veränderungen z. B. betriebsorganisatorischer, arbeitsmethodischer oder arbeitsprozessualer Art, die die Arbeitswelt der Mitarbeiter berühren können und wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder wesentliche Belegschaftsteile mit sich bringen können, wird der Betriebsrat bereits im Planungsstadium unterrichtet und beratend mit dem Ziel hinzugezogen, einen Interessenausgleich und einen Sozialplan zu erzielen. Der Interessenausgleich dient der Einigung über die Modalitäten der betrieblichen Änderung, der Sozialplan der Milderung von Nachteilen und dem Nachteilsausgleich. Ferner findet, soweit die betrieblichen Regelungen keine günstigeren Maßnahmen für die Betroffenen vorsehen, das tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen Anwendung. Sämtliche der auf dieser Basis angestoßenen Maßnahmen sind so angelegt, dass sie Wirksamkeit erzeugen, d.h. z.B. im Falle der Gefährdung von Arbeitsplätzen einen Arbeitsplatzverlust entweder ganz vermeiden oder einen angemessenen finanziellen Ausgleich bieten. Abgesehen davon, werden auch die anderen Verfahren der Mitbestimmung, z.B. in Angelegenheiten der Festlegungen zur Lage der Arbeitszeit, zur Vergütungsgestaltung etc. genutzt, um negative Auswirkungen je nach

Möglichkeit zu vermeiden, einzugrenzen oder zu kompensieren. Dabei ist die Wirksamkeit der Maßnahmen Dreh- und Angelpunkt der Bemühungen der Betriebsparteien und es kommt regelmäßig zur Vermeidung, zumindest aber der Minderung negativer Effekte, wie wir aus der Resonanz der Belegschaft gegenüber dem Betriebsrat und, oder Personalabteilung und Führungskräften schließen können.

ESRS S1-3 Abs. 32 b

Jede Arbeitskraft hat das Recht, zu Arbeitgebermaßnahmen, die sie betreffen, Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und zum Arbeitsablauf machen. Ferner hat sie das Recht, sich (ggf. auch unter Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds) zu beschweren, wenn sie sich benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Folgende Ansprechpartner und Kanäle stehen den Belegschaftsmitgliedern zur Verfügung, wenn sie ihre Anliegen und Bedürfnisse betreffend positive und negative Auswirkungen, mit denen sich der Arbeitgeber befassen soll, äußern wollen:

- Betriebsrat (und ggf. Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. Schwerbehindertenvertretung), der die Anliegen in den betrieblichen Dialog und die betriebliche Mitbestimmung einbringt.
- Personalabteilung, die als Serviceeinheit für die Betreuung der Mitarbeiterbelange zuständig ist und für die Prüfung sämtlicher geäußerter Anliegen, die geäußert werden, sorgt.
- Die jeweils zuständige Führungskraft, die die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess oder am Arbeitsplatz fachlich oder disziplinarisch begleitet. Insbesondere steht dafür das jährliche Mitarbeitergespräch als Anlass zur Verfügung.
- Aufgrund der Tarifbindung unseres Betriebs auch die Gewerkschaft, die Anliegen bei entsprechender Häufigkeit und Bedeutung in den tariflichen Dialog einbeziehen kann.
- Mitarbeiterbefragungen etc.

ESRS S1-3 Abs. 32 c

Unsere Bank verfügt über eine keine explizite Arbeitsanweisung mit Verfahren zur Bearbeitung sämtlicher Beschwerden, die an den Arbeitgeber (Führungskräfte, Personalabteilung, ...) adressiert werden.

Vom Betriebsrat vorgetragene Anliegen und Beschwerden werden – je nach Sachlage und Gegenstand – entweder in den hierfür einschlägigen Mitbestimmungsverfahren erörtert oder – wenn kein Mitbestimmungsverfahren einschlägig ist – informell von den Personalverantwortlichen aufgenommen und in die operative und strategische Personalarbeit einbezogen.

ESRS S1-3 Abs. 32 d

Die Verfügbarkeit der Kanäle kann gegenüber allen angestellten Arbeitskräften ohne besondere Verfahren gewährleistet werden. Sie stehen den Arbeitskräften im Wege der persönlichen Ansprache offen und, oder sind digital [E-Mail, Intranet etc.] verfügbar. Zudem werden

Ausgestaltung und Verfahren interner Meldestellen (z. B. gemäß HinSchG bzw. KWG) ausführlich im Wege einer Mitarbeiterinformation erläutert.

ESRS S1-3 Abs. 32 e

Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen wird entweder im persönlichen mündlichen oder schriftlichen Dialog mit den betroffenen Arbeitskräften oder im Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft, z.B. in Betriebsratsterminen oder auf Betriebsversammlungen adressiert. Hierbei macht sich die Eigenschaft als mittelständischer Arbeitgeber mit regionalem Bezug und großer persönlicher Nähe bzw. kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen bezahlt.

ESRS S1-3 Abs. 33

Zu den Verfahren zur Entgegennahme von Mitarbeiteranliegen und -bedürfnissen verweisen wir auf die Angaben unter ESRS G 1-1.

Aufgrund der für ein mittelständisches Unternehmen typischen Nähe zwischen den Arbeitsvertragsparteien sind die Strukturen und Verfahren allseits bekannt oder im Bedarfsfall schnell und problemlos in Erfahrung zu bringen. Sie können beispielsweise bei Mitgliedern des Betriebsrats erfragt werden, die in unserem Intranet veröffentlicht sind. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter bezüglich der gesetzlich verpflichtenden internen Meldestellen (z. B. HinSchG, KWG) im Wege einer Mitarbeiterinformation ausführlich über bestehende Melderechte und -verfahren in Kenntnis gesetzt.

Die Sanktionierung der Geltendmachung dieser Beteiligungsrechte würde gegen die geltenden Arbeitsgesetze (Maßregelungsverbote) und damit auch gegen die Compliance-Regelungen im Unternehmen verstoßen.

ESRS S1-3 Abs. 34

Wir verfügen über die zuvor beschriebenen Kanäle und stellen diese allen Arbeitskräften zur Verfügung, weil wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Alle Kollegen werden zusätzlich von uns eingeladen, ihre Anliegen und Bedürfnisse persönlich oder telefonisch oder per E-Mail an die Personalabteilung zu adressieren, falls sie die anderen Kanäle aus irgendwelchen Gründen nicht nutzen wollen.

3.1.4 S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

ESRS S1-14 Abs. 37

Die wichtigsten Maßnahmen im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sind wie folgt zusammenzufassen: Strategische Personalplanung, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung, Talentmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, kostenlose Nachhilfe für junge Kunden, Vorträge im Rahmen finanzieller Bildung an Schulen etc.

ESRS S1-4 Abs. 38 a

Wir legen unseren Fokus auf Verbesserungen, insbesondere der bereits unter Abs. 37 genannten Punkte.

ESRS S1-4 Abs. 38 b

Eine Abhilfe erscheint uns nicht nötig, daher legen wir den Fokus auf Verbesserungen.

ESRS S1-4 Abs. 38 c

Wir legen unseren Fokus auf Verbesserungen, insbesondere der bereits unter Abs. 37 genannten Punkte.

ESRS S1-4 Abs. 38 d

Im Führungsbarometer der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG befindet sich ein allgemeiner Teil zur Arbeitszufriedenheit. Über diesen können wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen beurteilen.

ESRS S1-4 Abs. 39

Die Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit von Maßnahmen wird nach einer bankseitigen Vorprüfung der Möglichkeiten und der Zusammenhänge zu anderen Bereichen, für die sie unternehmerische Verantwortung trägt, grundsätzlich im Dialog mit betroffenen Arbeitskräften oder im Mitbestimmungsverfahren mit dem Betriebsrat erörtert. Je nach Gegenstand werden – soweit verfügbar – Erfahrungsberichte anderer Arbeitgeber und Empfehlungen von Fachverbänden einbezogen.

ESRS S1-4 Abs. 40 a

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen auf die Arbeitskräfte unserer Bank oder Abhängigkeiten von den Arbeitskräften unserer Bank identifiziert.

ESRS S1-4 Abs. 40 b

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Chancen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften identifiziert.

ESRS S1-4 Abs. 41

Als mittelständisches Unternehmen, das attraktiv für neue Arbeitskräfte sein will und Bestandsarbeitskräfte binden will, reflektieren wir unsere Arbeitsprozesse und -methoden mit den betroffenen Arbeitskräften selbst und setzen dies über unsere Führungskräfte, die Personalabteilung und den sozialen Dialog auf betrieblicher Ebene um.

ESRS S1-4 Abs. 43

Um zu vermeiden, dass sich Angaben doppeln, wird darauf verwiesen, dass die Maßnahmen bereits genannt wurden.

3.1.5 S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS S1-5 Abs. 46 und 47a - c

Die Bank hat sich keine entsprechenden Ziele bezüglich dieser wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte gesetzt.

3.1.6 S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Tabelle: ESRS S1-6 Abs. 50 a

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

31.12.2024		
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Fremdarbeitskräfte
Männlich	272	k. A.
Weiblich	387	
Divers		
Keine Angabe		
Gesamtzahl	659	0

Tabelle: ESRS S1-6 Abs. 50 b**Zahl der Arbeitnehmer nach Art des Vertrags**

31.12.2024				
Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer				
387	272			659
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen				
354	246			600
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen				
33	26			59
Zahl der Abrufkräfte				
(Freiwillige Angabe) Zahl der Vollzeitkräfte				
160	254			414
(Freiwillige Angabe) Zahl der Teilzeitkräfte				
227	18			245

ESRS S1-6 Abs. 50 c

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die unsere Bank im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt: 46.

Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum beträgt: 7,5%

ESRS S1-6 Abs. 50 d

Die Angabe der Zahl der Arbeitnehmer erfolgt als Personenzahl (Köpfe).

3.1.7 S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte im Unternehmen

Da sich in der Belegschaft der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG keine Fremdarbeitskräfte befinden, ist diese Angabepflicht für unser Unternehmen nicht wesentlich (ESRS S1 AR 61).

3.1.8 S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

ESRS S1-8 Abs. 60 a

Unsere Bank hält sich über die Mitgliedschaft im zuständigen Arbeitgeberverband an die für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank geltenden Tarifverträge gebunden. Auf die gewerkschaftliche Organisation unserer Mitarbeiter kommt es dabei nicht an, da bankseitig arbeitsvertragliche Einbeziehungsklauseln verwendet werden. Die Abdeckungsquote wird bestimmt durch den persönlichen Geltungsbereich des Tarifwerkes, das Reinigungskräfte, Versicherungs- Immobilien- und Reisemakler ausschließt. Hinzu kommen die sogenannten außertariflichen Angestellten, deren Tätigkeit oberhalb der höchsten Tarifgruppe des Tarifwerkes eingeordnet ist und die dementsprechend mehr Verantwortung tragen und höhere Entgelte erhalten.

Danach sind 90% der gesamten Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

ESRS S1-8 Abs. 63 a

Unsere Bank pflegt den sozialen Dialog mit einem mitarbeiterseitig gewählten Betriebsrat. Die Abdeckungsquote ist beschränkt durch die gesetzliche Zuständigkeit des Betriebsrates, der für die leitenden Angestellten des Instituts nicht zuständig ist. Einen Sprecherausschusses haben die leitenden Angestellten nicht gewählt.

Der Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt 90%.

3.1.9 S1-9 Diversitätskennzahlen

Tabelle: ESRS S1-9 Abs. 66 a

Zahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene

31.12.2024		
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	
	absolut	in %
Männlich	4	100
Weiblich	0	0
Divers	0	0
Keine Angabe	0	0
Gesamtzahl	4	100 %

Tabelle: ESRS S1-9 Abs. 66 b

Zahl der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

31.12.2024		
Alter	Arbeitnehmer	
	absolut	in %
Unter 30 Jahre	139	21,09
30 bis 50 Jahre	273	41,43
Über 50 Jahre	247	37,48
Gesamtzahl	659	100 %

3.1.10 S1-10 Angemessene Entlohnung

ESRS S1-10 Abs. 69

Alle Arbeitnehmer erhalten einen Stundenlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Im Übrigen gelten für den weitaus überwiegenden Teil der Arbeitnehmer die deutlich attraktiveren Leistungen des bundesweiten Flächentarifes sowie zusätzliche übertarifliche Entgeltleistungen.

3.1.11 S1-11 Soziale Absicherung

ESRS S1-11 Abs. 74

Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die im ESRS S1-11 vorgeschriebenen Angaben ausgelassen werden. Diese Erleichterung haben wir in Anspruch genommen.

3.1.12 S1-12 Menschen mit Behinderung

ESRS S1-12 Abs. 79

Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die im ESRS S1-12 vorgeschriebenen Angaben ausgelassen werden. Diese Erleichterung haben wir in Anspruch genommen.

3.1.13 S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Entwicklung

ESRS S1-13 Abs. 83 a

Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die im ESRS S1-13 vorgeschriebenen Angaben ausgelassen werden. Diese Erleichterung haben wir in Anspruch genommen.

3.1.14 S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

ESRS S1-14 Abs. 88 a

Unsere Bank gewährleistet über Organisation und Management die Umsetzung der rechtlichen Schutzanforderungen im Sinne des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes an allen von uns betriebenen Filialen, an denen wir mit unseren Arbeitskräften tätig sind und grundsätzlich auch für alle weiteren Personen, die für uns an diesen Standorten tätig werden.

Einschränkungen gibt es dort, wo die Arbeitgeberstellung bei einem anderen Unternehmen liegt und dieses für bestimmte Standards verantwortlich zeichnet oder wo bestimmte Standards mit fehlender Weisungsgebundenheit oder der Tatsache, dass die Fremdarbeitskraft mehrere Auftraggeber hat, nicht vereinbar sind.

Die über den gesetzlichen Unfallschutz hinaus gehenden, tariflichen und betrieblichen Maßnahmen zu Gesundheitsprävention gelten grundsätzlich nur für die Arbeitnehmer unserer Bank.

Danach sind alle angestellten Arbeitskräfte der deutschen Bank inklusive ihrer Töchter durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

ESRS S1-14 Abs. 88 c

Es gab im Berichtsjahr 2024 keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind.

ESRS S1-14 Abs. 88 d

Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ausgelassen werden. Wir haben diese Erleichterung in Anspruch genommen.

3.1.15 S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

ESRS S1-15 Abs. 93 a

Im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die im ESRS S1-15 vorgeschriebenen Angaben ausgelassen werden. Diese Erleichterung haben wir in Anspruch genommen.

3.1.16 S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

ESRS S1-16 Abs. 97 a und b

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der an der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen

Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer werden von uns nicht angegeben, da diese Punkte für uns nicht wesentlich sind.

3.1.17 S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1-17 Abs. 103 a

Da wir bislang keine Statistik führen, können wir keine Zahlen nennen, wie viele Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet wurden.

ESRS S1-17 Abs. 103 b

Da wir bislang keine Statistik führen, können wir keine Zahlen nennen, wie viele Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden.

ESRS S1-17 Abs. 103 c

Wir mussten keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Fällen leisten.

3.2 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In den ersten beiden Jahren der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die im ESRS S2 vorgeschriebenen Angaben ausgelassen werden. Diese Erleichterung haben wir in Anspruch genommen. Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S2 abgedeckt werden, wurden von uns im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit als unwesentlich eingestuft.

3.3 ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

In den ersten beiden Jahren der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung können die im ESRS S3 vorgeschriebenen Angaben ausgelassen werden. Diese Erleichterung haben wir in Anspruch genommen. Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S3 abgedeckt werden, wurden von uns im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit als unwesentlich eingestuft.

3.4 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 und 3 zu lesen und zu berichten.

ESRS S4 Abs. 10

Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern in die Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Bank berücksichtigt die potenziellen Auswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen auf Verbraucher und Endnutzer im Rahmen unserer Geschäfts- und Risikostrategie, die Nachhaltigkeitsaspekte enthält. Hierzu werden geeignete Mechanismen implementiert, um Feedback von Kunden zu erfassen und auszuwerten. Diese Vorgehensweise dient der frühzeitigen Identifikation möglicher Auswirkungen und der Ableitung entsprechender Maßnahmen. Ziel ist es, Finanzprodukte und -dienstleistungen bereitzustellen, die sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen und ökologischen Anforderungen gerecht werden. Verbraucher- und Endnutzerbelange haben wir bis dato nicht in die Geschäfts- und Risikostrategie, die Nachhaltigkeitsaspekte enthält, integriert.

ESRS S4 Abs. 10 a

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit identifizieren wir spezifische Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können:

1. **Finanziell schutzbedürftige Personen:** Kunden, die aufgrund ihrer finanziellen Situation anfälliger für wirtschaftliche Belastungen sind und daher ein erhöhtes Risiko tragen, durch finanzielle Produkte oder Dienstleistungen negativ beeinflusst zu werden.
2. **Ältere Erwachsene:** Diese Gruppe könnte besonderen Herausforderungen bei der Nutzung digitaler Bankdienstleistungen gegenüberstehen, was ihre finanzielle Teilhabe beeinträchtigen kann.
3. **Junge Erwachsene und Studierende:** Aufgrund begrenzter finanzieller Erfahrung und Ressourcen sind sie möglicherweise anfälliger für Überschuldung und benötigen daher besondere Aufmerksamkeit bei der Kreditvergabe.

Diese Kategorisierung basiert auf unserer Analyse der potenziellen Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen und dient dazu, gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung dieser Gruppen zu entwickeln.

ESRS S4 Abs. 10 a i-iv

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie analysieren wir kontinuierlich, welche Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern potenziell von unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Wertschöpfungskette betroffen sein könnten. Dabei berücksichtigen wir insbesondere:

1. **Datenschutz und Privatsphäre:** Kunden, deren personenbezogene Daten im Rahmen unserer digitalen Bankdienstleistungen verarbeitet werden, könnten Risiken in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre ausgesetzt sein.
2. **Finanziell schutzbedürftige Personen:** Kunden mit eingeschränkter finanzieller Bildung oder geringem Einkommen könnten anfälliger für unangemessene Kreditvergaben oder komplexe Finanzprodukte sein.

Diese Identifikation ermöglicht es uns, gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren und den Schutz sowie die Unterstützung dieser Kundengruppen sicherzustellen.

ESRS S4 Abs. 10 b

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie analysieren wir kontinuierlich potenzielle negative Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf Verbraucher und Endnutzer. Dabei berücksichtigen wir insbesondere:

1. **Systemische Auswirkungen:** Unsere digitalen Bankdienstleistungen erfordern die Verarbeitung personenbezogener Daten. Obwohl wir strenge Datenschutzmaßnahmen implementiert haben, besteht ein inhärentes Risiko, dass systemische Faktoren die Privatsphäre unserer Kunden beeinträchtigen könnten.
2. **Individuelle Vorfälle:** Trotz sorgfältiger interner Kontrollen kann es in Einzelfällen zu Fehlern bei der Produktgestaltung oder -bereitstellung kommen, die einzelne Kunden betreffen. Beispielsweise könnte ein spezifisches Finanzprodukt aufgrund unzureichender Informationen missverstanden werden und zu finanziellen Nachteilen für den Kunden führen.
3. **Spezifische Geschäftsbeziehungen:** In Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie Vermittlern, besteht das Risiko, dass diese unangemessene Marketingstrategien anwenden, die sich gezielt an vulnerable Gruppen, wie finanziell schutzbedürftige Personen oder junge Erwachsene, richten.

Durch die Identifikation und Analyse dieser potenziellen Auswirkungen können wir gezielte Maßnahmen entwickeln, um Risiken zu minimieren und den Schutz unserer Kunden zu gewährleisten.

ESRS S4 Abs. 10 c

Im Rahmen unserer nachhaltigen Geschäftsausrichtung streben wir danach, positive Effekte für unsere Kunden und Endnutzer zu erzielen. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung und Bereitstellung barrierefreier Online-Banking-Dienstleistungen. Durch die Implementierung von Funktionen wie Screenreader-Kompatibilität und einfacher Navigation ermöglichen wir es Menschen mit Sehbehinderungen, unsere digitalen Angebote selbstständig und sicher zu nutzen. Diese Maßnahmen fördern die finanzielle Inklusion und verbessern die Zugänglichkeit unserer Dienstleistungen für alle Kundengruppen.

ESRS S4 Abs. 10 d

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich spezifische Risiken und Chancen, die aus den Wechselwirkungen mit unseren Verbrauchern und Endnutzern resultieren:

Risiken:

1. **Datenschutz und Informationssicherheit:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten birgt das Risiko von Datenschutzverletzungen, die zu rechtlichen Konsequenzen und Reputationsschäden führen können.
2. **Finanzielle Überforderung von Kunden:** Unzureichende Beratung oder komplexe Produktstrukturen könnten dazu führen, dass Kunden Finanzprodukte abschließen, die nicht ihren Bedürfnissen entsprechen, was finanzielle Schwierigkeiten nach sich ziehen kann.

Chancen:

1. **Förderung finanzieller Inklusion:** Durch die Entwicklung zugänglicher und verständlicher Finanzprodukte können wir neue Kundengruppen erschließen und einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten.
2. **Stärkung des Kundenvertrauens:** Transparente Kommunikation und verantwortungsbewusste Produktgestaltung können die Kundenbindung erhöhen und unsere Marktposition stärken.

Diese Risiken und Chancen fließen direkt in unsere strategische Planung ein, um sowohl potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren als auch positive Entwicklungen gezielt zu fördern.

ESRS S4 Abs. 11

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 haben wir untersucht, welche Verbraucher- und Endnutzergruppen aufgrund besonderer Merkmale oder der Nutzung spezifischer Produkte und Dienstleistungen einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten. Dabei berücksichtigen wir insbesondere:

1. **Junge sowie ältere Verbraucher und Endnutzer:** Diese Gruppe verfügt über geringere finanzielle Kompetenz. Dies kann sie empfänglicher für ausbeuterische Verkaufs- oder Marketingpraktiken machen.
2. **Frauen in diskriminierenden Kontexten:** In bestimmten Kontexten können Frauen beim Zugang zu bestimmten Dienstleistungen oder bei der Vermarktung spezifischer Produkte routinemäßig diskriminiert werden. Dies erfordert besondere Aufmerksamkeit, um sicherzustellen, dass unsere Angebote geschlechtergerecht und inklusiv gestaltet sind.

Durch die Identifikation dieser Gruppen können wir gezielt Maßnahmen entwickeln, um potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren und den Schutz sowie die Unterstützung dieser Kundengruppen sicherzustellen.

ESRS S4 Abs. 12

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie identifizieren wir Risiken und Chancen, die spezifische Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern betreffen:

Risiken:

1. **Abhängigkeit von bestimmten Verbrauchergruppen:** Unsere Bank bietet Finanzprodukte an, die besonders bei älteren Erwachsenen beliebt sind. Eine plötzliche Veränderung im Konsumverhalten dieser Altersgruppe, beispielsweise aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten, könnte unsere Ertragslage beeinflussen.
2. **Niedrigwahrscheinlichkeitsereignisse mit hohen Auswirkungen:** Ereignisse wie globale Pandemien können die finanzielle Stabilität bestimmter Kundengruppen beeinträchtigen, was zu erhöhten Kreditausfällen führen kann.

Chancen:

1. **Entwicklung zielgruppenspezifischer Produkte:** Durch das Angebot von Finanzdienstleistungen, die auf die Bedürfnisse älterer Kunden zugeschnitten sind, können wir neue Marktsegmente erschließen und unsere Kundenbasis erweitern.
2. **Förderung finanzieller Bildung:** Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Kompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärken nicht nur die Kundenbindung, sondern positionieren uns auch als sozial verantwortliche Institution.

Durch die gezielte Analyse und Berücksichtigung der Bedürfnisse und Risiken spezifischer Verbraucher- und Endnutzergruppen können wir unsere Produkte und Dienstleistungen optimieren und gleichzeitig potenzielle Risiken minimieren.

3.4.1 S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

ESRS S4-1 Abs. 15

Wir haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Konzepte und diesbezügliche Maßnahmen, um die Ermittlung, die Bewertung, das Management und, oder die Verbesserung wesentlicher Auswirkungen speziell auf die Verbraucher und, oder Endnutzer anzugehen. Auch wenn die Erarbeitung eines solchen Konzepts mit entsprechenden Maßnahmen noch nicht geplant ist, sind wir uns aber der Signifikanz von derartigen Maßnahmen bewusst.

3.4.2 S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S4-2 Abs. 22

Unser Haus verfügt aktuell über kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit Verbrauchern und, oder Endnutzern. Die im Berichtszeitraum durchgeführte Risikoanalyse hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer ergeben. Daher ist die Einführung eines solchen Verfahrens derzeit nicht geplant. Für Beschwerden können Verbraucher das über unsere Homepage zugängliche Beschwerdemanagementverfahren nutzen; siehe hierzu auch Ausführungen unter ESRS S2-3 Abs. 27 Buchst. a.

Als Genossenschaftsbank bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit sich aktiv an der Gestaltung ihrer Bank zu beteiligen. Es steht jedem Mitglied frei Anträge in unsere jährliche Vertreterversammlung einzubringen.

Zudem können sich unsere Kunden immer mit ihren Anliegen an die beratenden Kollegen wenden. Die hohe Qualität unserer genossenschaftlichen Beratung sehen wir durch einen wiederkehrenden Spitzenplatz im Weidener Kundenspiegel als bestätigt an.

3.4.3 S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

ESRS S4-3 Abs. 25 a

Unsere Verfahren haben wir bereits in ESRS S2-2 Abs. 24 ausgeführt. Zudem haben wir in unserem Haus ein Beschwerdemanagement eingerichtet (vgl. hierzu auch ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 e). Hierüber können Verbraucher und Endnutzer, die sich in ihren Rechten betroffen sehen, ihre Anliegen und Bedürfnisse unmittelbar mitteilen und uns Hinweise zwecks Durchführung von Abhilfemaßnahmen eingeben. Das Verfahren der Beschwerdebearbeitung ist auf unserer Homepage unter https://www.vr-nordoberpfalz.de/content/dam/f0701-0/cloud-transfer/pdf-dokumente/pdf_dokumente/Grundsaeetze_Beschwerden.pdf veröffentlicht.

Wir bewerten die Abhilfemaßnahmen nicht unter dem Aspekt der Wirksamkeit.

ESRS S4-3 Abs. 25 b

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter ESRS S4-3 Abs. 25 Buchst. a. Dieser Kanal wurde von uns selbst eingerichtet.

Darüber hinaus stellen wir alle unsere Kanäle zur Verfügung, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern können:

- Video,
- Telefon,
- Persönlich vor Ort,
- Zusammenarbeit mit Dritten: Wir beteiligen uns an branchenspezifischen Initiativen und nutzen externe Beschwerdemechanismen, um eine unabhängige Prüfung sicherzustellen.

Wir stellen sicher, dass alle Kanäle regelmäßig evaluiert werden, um ihre Zugänglichkeit und Effektivität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden Rückmeldungen systematisch in die strategische Entscheidungsfindung einbezogen, um die Bedürfnisse der Verbraucher und Endnutzer bestmöglich zu adressieren.

ESRS S4-3 Abs. 25 c

Das Verfahren der Beschwerdebearbeitung ist auf unserer Homepage transparent dargestellt. Dort erläutern wir unsere Beschwerdemanagementgrundsätze, informieren über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens und geben ferner Hinweise zum Datenschutz sowie Informationen zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung. Siehe auch unsere Ausführungen unter ESRS S4-3 Abs. 25 Buchst. a.

Bei der Auswahl neuer Partner wird das Vorhandensein entsprechender Verfahren geprüft. Bestehende Partner werden regelmäßig zur Weiterentwicklung transparenter Kommunikationskanäle ermutigt.

ESRS S4-3 Abs. 25 d

Siehe hierzu unsere Ausführungen unter ESRS S4-3 Abs. 25 Buchst. c, Einzelheiten zum Verfahren sind unserer Homepage https://www.vr-nordoberpfalz.de/content/dam/f0701-0/cloud-transfer/pdf-dokumente/pdf_dokumente/Grundsaeetze_Beschwerden.pdf Im Berichtszeitraum

sind uns keine grundsätzlichen Probleme im Zusammenhang mit Verbrauchern und, oder Endnutzern bekannt geworden.

ESRS S4-3 Abs. 26

Siehe auch unsere Ausführungen unter ESRS S4-3 Abs. 25 Buchst. a. Gemäß den Bestimmungen unseres Beschwerdemanagementverfahrens wird die Vertraulichkeit der Identität geschützt und der wirksame Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde gewährleistet.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass alle Verbraucher und Endnutzer bedenkenlos von den Kommunikationskanälen Gebrauch machen können und ihr Vertrauen in uns weiter gestärkt wird.

3.4.4 S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

ESRS S4-4 Abs. 30, 31a,

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter ESRS S4-1 Abs. 15.

ESRS S4-4 Abs. 31 b

Wir haben keine expliziten Maßnahmen ergriffen, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.

Unsere beratenden Kollegen sind fachlich sehr gut qualifiziert und das gewährleisten wir unter anderem durch regelmäßige Trainings und Coachings, für das wir sogar eigenen Stellen geschaffen haben.

Des Weiteren engagieren sich unsere Kollegen mit Vorträgen an Schulen um Schüler in finanziellem Allgemeinwissen zu schulen. Zudem übernehmen wir für Jugendliche, die ein Konto bei uns führen, ein Jahr lang die Kosten für Nachhilfe.

Das nutzt Verbrauchern und Endnutzern.

ESRS S4-4 Abs. 31 c

Wir haben keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen. Aber wir wollen aktiv zu einer Verbesserung der Lebensqualität unserer Kunden und Endnutzer beitragen und eine Vorreiterrolle in Sachen sozialer Verantwortung einnehmen. Daher schulen wir unsere beratenden Kollegen fachlich sehr gut und erhalten dieses hohe Niveau unter anderem durch regelmäßige Trainings und Coachings, für das wir sogar eigenen Stellen geschaffen haben, aufrecht.

Des Weiteren engagieren sich unsere Kollegen mit Vorträgen an Schulen um Schüler in finanziellem Allgemeinwissen zu schulen. Zudem übernehmen wir für Jugendliche, die ein Konto bei uns führen, ein Jahr lang die Kosten für Nachhilfe.

ESRS S4-4 Abs. 31 d

Wir bewerten die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht.

ESRS S4-4 Abs. 32 a, b und c

Wir sehen vorrangig unser Entwicklungscockpit (Vertriebsmanagement) sowie daraus abgeleitet klassische Führungsarbeit als Verfahren, mit denen wir ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und, oder der Endnutzer zu reagieren. Außerdem steuern wir unsere Produkte zentral über verschiedene Hausmeinungen und suchen offene Gespräche mit unseren Kunden. Unseren Kunden steht es außerdem frei sich über unser Beschwerdemanagement zu beschweren.

ESRS S4-4 Abs. 33 a

Wir sind uns bewusst, dass sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern wesentliche Risiken ergeben können. Solche Risiken betreffen aus unserer Sicht insbesondere die Reputation, die rechtliche Compliance sowie die Kundenzufriedenheit und -bindung.

Zur Minderung dieser Risiken wurden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. sind geplant:

- Stetige Überprüfung und Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsangebots mit Fokus auf Transparenz, Fairness und Verständlichkeit für alle Kundengruppen – insbesondere auch im Hinblick auf vulnerable Verbraucher.
- Stärkung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit zur Wahrung des Vertrauens unserer Kunden sowie zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen.
- Finanzielle Bildungsangebote für Verbraucher, um eine fundierte Entscheidungsfindung und den verantwortungsvollen Umgang mit Finanzprodukten zu fördern.
- Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung und Kundenbedarfe, um auf externe Einflüsse (z. B. Inflation, Zinsentwicklung, regulatorische Änderungen) frühzeitig reagieren und Produktstrategien entsprechend anpassen zu können.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch:

- Integration in das bestehende Risikomanagementsystem, inklusive laufender Risikoanalysen und Frühwarnindikatoren.
- Auswertung von Beschwerdedaten und Kundenfeedback, um etwaige Schwachstellen frühzeitig zu erkennen.

Wir haben sehr hoch qualifizierte Kollegen und ein diversifiziertes Kundenportfolio. Eine Abhängigkeit von unseren Kunden wird für uns als Bank aber immer bestehen.

ESRS S4-4 Abs. 33 b

Folgende Maßnahmen sind von uns geplant oder wurden bereits ergriffen, um wesentliche Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern zu nutzen:

- Entwicklung und Einführung digitaler, barrierefreier Produktangebote.
- Ausbau datenschutzfreundlicher Anwendungen im Online-Banking.
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beratung und Produktgestaltung.

ESRS S4-4 Abs. 34

Wir haben folgende Maßnahmen ergriffen, um zu vermeiden, dass durch unsere Geschäftspraktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer entstehen oder verstärkt werden:

- Verzicht auf aggressive oder irreführende Verkaufspraktiken.
- Datenschutzkonforme Nutzung von Kundendaten gemäß DSGVO.
- Schulungen für Vertriebsmitarbeitende zu verantwortungsvoller Kundenansprache.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil unserer internen Richtlinien und werden regelmäßig im Rahmen der Compliance- und Risikoüberwachung überprüft. Wir halten uns damit an die hohen gesetzlichen Anforderungen.

ESRS S4-4 Abs. 35

Im Berichtsjahr gab es in unserem Haus keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle in Verbindung mit Verbrauchern und Endnutzern.

ESRS S4-4 Abs. 37

Es wurden ausreichend Mittel dem Management zu wesentlichen Auswirkungen zugewiesen. Wesentliche Auswirkungen werden bei uns in der Bank wie folgt gehandhabt:

- Integration in bestehende Gremienstrukturen (z. B. Arbeitskreis Nachhaltigkeit).
- Mittel für Weiterentwicklung digitaler und barrierefreier Angebote, Datenschutz, Schulungen sowie Monitoring-Instrumente.
- Einsatz von ESG-Scorings.
- Dokumentation und Steuerung über interne Kontrollsysteme (IKS).

ESRS S4-4 Abs. 30

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter ESRS S4-1 Abs. 15.

3.4.5 S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS S4-5 Abs. 41, 41a - c

Unser Haus hat keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang Verbrauchern und Endnutzern festgelegt. Dies halten wir zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht für erforderlich, weil wir im Rahmen unserer genossenschaftlichen Beratung stets die Bedürfnisse unserer Kunden im Fokus haben und der deutsche Verbraucherschutz bereits hohe gesetzliche Anforderungen an uns stellt. Unsere Einschätzung wird anhand der regelmäßig oder anlassbezogen durchgeführten Risikoanalyse überwacht und ggf. aktualisiert. Sofern sich Verbraucher und, oder Endnutzer in ihren Rechten betroffen sehen, können sie insbesondere unser Beschwerdemanagementverfahren nutzen.

4. Governance-Informationen

4.1 ESRS G1 Unternehmensführung

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 und ESRS 2 IRO-1 zu lesen und zu berichten.

ESRS G1 Abs. 5 a

Die Organe unserer Bank sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Unsere Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Er vertritt unsere Bank gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig.

Unterhalb des Vorstands gibt es zwei weitere Führungsebenen aus Bereichs- und Teamleitern, deren Aufgaben im Management unserer Bank liegen.

ESRS G1 Abs. 5 b

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig zu Themenfeldern mit Bezug zur Unternehmensführung informiert. Im Berichtsjahr besuchten sie verschiedene Schulungen, insbesondere der Akademie bayerischer Genossenschaften und der Akademie deutscher Genossenschaften. Die Erkenntnisse werden bei der Umsetzung der jeweiligen Themenbereiche berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Erkenntnisse im Rahmen seiner Überwachungstätigkeiten.

4.1.1 G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und -kultur

ESRS G1-1 Abs. 7

Grundlegende Governance-Informationen finden sich in unserer Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und Aufsichtsrat, dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands sowie in den Geschäfts- und Risikostrategien sowie weiteren Teilstrategien.

Unser Unternehmensleitbild MIR gibt den Rahmen für unser unternehmerisches Handeln vor fördert unsere Unternehmenskultur.

Nachhaltigkeit ist neben Genossenschaft und Heimatverbundenheit ein Bestandteil im R des Wortes MIR.

Das Thema Nachhaltigkeit wird außerdem in unserer Geschäfts- und Risikostrategie behandelt.

ESRS G1-1 Abs. 9

Wir setzen das in der Praxis insbesondere durch folgende Maßnahmen um:

- Regelmäßige Evaluierung unserer Führungs- und Unternehmenskultur im Rahmen des Führungskräftebarometers.
- Aktive Einbindung unserer Mitarbeiter in die Weiterentwicklung des Unternehmensleitbilds durch ein Projektteam und Platzierung des Themas in den JourFixe Runden der jeweiligen Teams.
- Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. So legt unser Vorstand großen Wert darauf, dass jeder Mitarbeitende unserer Bank an unserem GenoCI- Workshop teilgenommen hat.
- (nachhaltige) Ideen einzubringen und nachhaltige Verhaltensweisen zu fördern, ist fester Bestandteil in unserer Unternehmenskultur.

ESRS G1-1 Abs. 10 a

Konzepte unserer Compliance-Strukturen

Unsere Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass gesetzliche Vorgaben in den jeweiligen Geschäftsbereichen unserer Bank eingehalten werden. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt risikobasierte Kontrollen durch. Für das Berichtsjahr wurden keine erheblichen Sachverhalte ermittelt.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen. Durch die Beachtung der Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen tragen unsere Mitarbeiter entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei.

Mit dem Bereich Beauftragtenwesen haben wir eine zentrale Stelle für die Entgegennahme von Hinweisen auf Verstöße gegen geltende Gesetze, rechtliche Standards oder interne Regelungen eingerichtet. Unsere zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen. Unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte führt die zentrale Stelle risikobasierte Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte ermittelt.

Die für unser Haus geltenden Verhaltensgrundsätze, Regelungen und Richtlinien sowie weitere Informationen sind für alle Mitarbeiter im Intranet jederzeit einsehbar.

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, sich jederzeit gesetzestreu und regelkonform zu verhalten. Die Compliance-Funktionen wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in unserer Bank hin. Die Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse innerhalb ihres Aufgaben- und Funktionsbereiches und einen uneingeschränkten Informationszugang. Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktionen ist gewährleistet. Unsere Bank unterliegt spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption,

Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften oder Finanzsanktionen.

Regelmäßig werden von den Compliance-Beauftragten Bestandsaufnahmen und Bewertungen der rechtlichen Regelungen und Vorgaben durchgeführt, um mögliche Compliance-Risiken zu identifizieren. Unser Informationsmanagementsystem ermöglicht es den Compliance-Beauftragten, rechtliche Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und in ihren Überwachungsprozess zu integrieren. Die Compliance-Funktionen identifizieren mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen. Die Compliance-Funktionen sind auch beratend gegenüber dem Vorstand tätig.

Die Organisationsrichtlinien der Compliance-Funktionen regeln eine jährliche als auch eine anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand. Diese Informationen werden auch an Aufsichtsrat weitergegeben und in den gemeinsamen Vorstand- und Aufsichtsratssitzungen behandelt.

Unsere Compliance-Organisation sieht auch vor, dass sämtliche betroffene Mitarbeiter im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Präventionsmaßnahmen hingewiesen werden.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie sich in ihren jeweiligen Aufgabengebieten rechtskonform verhalten und externe Regelungen und Gesetze sowie interne Anweisungen befolgen. Den Mitarbeitern ist bewusst, dass unser Haus bei Verstößen auch arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen ergreift bzw. einleitet.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden haben wir verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Die Mitarbeiter sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich offenzulegen.

Eine Geschenkerichtlinie regelt den Umgang mit Geschenken und Einladungen. Auch persönliche Vorteilmnahmen werden durch diese Arbeitsanweisung geregelt.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zwischen den Interessen unseres Hauses und den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht.

Zur Beachtung der Vorgaben zum Verbraucherschutz haben wir Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die jeweiligen Geschäftsbereiche die geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz auch umsetzen und einhalten können. Die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorgaben ist durch die in unserer Bank ergriffenen Maßnahmen sichergestellt.

Struktur und Verantwortlichkeiten unseres Hinweisgebersystems

Wir haben ein einheitliches Hinweisgeberverfahren für Meldesachverhalte (HinSchG, KWG, GwG, ...) eingeführt, und die Verfahrensregeln nach den detaillierten Vorgaben der Hinweisgeberschutzgesetzes ausgestaltet.

ESRS G1-1 Abs. 10 b

Mit der Organisationsanweisung zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen gemäß § 25h KWG verfügt unsere Bank über Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESRS G1-1 Abs. 10 c i

Interne Meldekanäle für Hinweisgeber

Zur Vermeidung von Verstößen gegen unsere Compliance-Vorschriften, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an den Bereich Beauftragtenwesen zu wenden. Zur frühzeitigen Identifizierung von Unregelmäßigkeiten haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße gegen unsere Compliance-Vorschriften auch vertraulich anzuzeigen. Unsere Mitarbeiter haben über unser Intranet Zugriff auf die Organisationsanweisung zum Hinweisgebersystem, Whistleblowing und auf die Informationen zum Meldeverfahren. Informationen und Schulungen zum Hinweisgeberschutzgesetz stellen wir unseren Mitarbeitenden online zur Verfügung.

Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber

Unsere Organisationsanweisung zum Whistle Blowing, Hinweisgeberschutzgesetz ist den Mitarbeitern über unser Intranet zugänglich. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit sich an die interne Meldestelle zu wenden. Unsere Regelungen stellen klar, dass die Hinweise unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität über die dafür vorgesehenen Meldewege abgegeben werden können. Dies dient dem Schutz der hinweisgebenden Person vor Vergeltungsmaßnahmen und Belästigungen am Arbeitsplatz.

Verfahrensweg zur Bearbeitung der Hinweise

Dem Hinweisgeber drohen aufgrund der Meldung keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen, sofern das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich genutzt wird. Der Hinweisgeber wird vor negativen Einflüssen durch die Verpflichtung der Bank zum Verzicht auf Repressalien (einschließlich Androhung und Versuch) geschützt.

ESRS G1-1 Abs. 10 d

Unsere Bank verfügt über Policies zum Schutz von Hinweisgebern. Als Institut sind wir gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG und § 6 Abs. 5 GwG verpflichtet, ein Verfahren vorzuhalten, dass es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Verstöße innerhalb der Bank zu berichten (Hinweisgebersystem). Darüber hinaus werden die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Betriebsverfassungsgesetzes sowie der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) beachtet. Diesen gesetzlichen Vorgaben sind wir nachgekommen.

ESRS G1-1 Abs. 10 e

Unsere Bank verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung,

unabhängig und objektiv zu untersuchen. Für die bei der internen Meldestelle eingegangenen Meldefälle haben wir geregelt, dass eine schnelle und vollständige Sachverhaltsaufklärung bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Beteiligten erfolgen muss. Auf Verlangen der Beteiligten ist auch ein persönliches Gespräch durchzuführen. Besonderes Augenmerk wird auf eine sorgfältige Dokumentation gelegt. Die Meldestelle hat interne Untersuchungen durchzuführen und die betroffenen Personen zu kontaktieren. Sofern keine ausreichenden Beweise für Fehlverhalten eines Mitarbeiters vorliegen, wird das Verfahren abgeschlossen. Hinweisgebende Personen werden an andere zuständige Stellen verwiesen. Zur Durchführung weiterer Untersuchungen wird das Verfahren an zuständige Behörden abgegeben.

ESRS G1-1 Abs. 10 g

Von unseren Mitarbeitern wird in ihren Aufgabenbereichen stets ein rechtskonformes Handeln und die Einhaltung interner Vorgaben und rechtlicher Regelungen erwartet. Die Mitarbeiter haben die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, die Orientierungshilfe für kartellrechtskonformes Verhalten sowie die Interessenkonfliktgrundsätze der Bank einzuhalten.

Das Compliance-Management-System unserer Bank gewährleistet die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben durch eine den Geschäftsfeldern angemessene Organisationsstruktur und die vorgeschriebenen Kontroll- und Prüffunktionen.

Die Mitarbeiter unserer Bank werden regelmäßig zu den Inhalten der Leitlinien (und Richtlinien, zu aktuellen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften geschult. Regelmäßig finden für unsere Mitarbeitenden Schulungen statt. Die Kollegen werden zu den jeweiligen Anforderungen in ihrem Aufgabengebiet informiert und im Hinblick auf die Einhaltung unserer Verhaltensgrundsätze sensibilisiert.

Die Mitarbeiter werden zum Einstellungszeitpunkt und danach in regelmäßigen Abständen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und die Inhalte unserer Leitlinien und Präventionsmaßnahmen in ihren Aufgabengebieten hingewiesen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, an den Schulungen zum Compliance-Management teilzunehmen.

Der Schulungsbedarf unserer Mitarbeiter wird regelmäßig analysiert. Bei neuen regulatorischen Anforderungen greifen wir auf interne und externe Schulungsmaßnahmen zurück und passen unsere Rahmenbedingungen entsprechend an.

ESRS G1-1 Abs. 10 h

Unsere Analyse hat ergeben, dass Mitarbeitende in Leitungsfunktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind. Diese Personengruppen werden regelmäßig in Form von Schulungen, Rundschreiben und Intranet Einträgen sensibilisiert und unsere Maßnahmen zur Vermeidung und Verhinderung von Korruption und Bestechung informiert.

4.1.2 G1-2 Management der Beziehung zu Lieferanten

ESRS G1-2 Abs. 14

Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln ist für unsere Bank ein zentrales Unternehmensziel. Als Genossenschaftsbank leisten wir unseren Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft. Wir sind uns unserer sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung bewusst und möchten darüber hinaus eine einwandfreie Lieferkette für unsere Kunden sicherstellen.

Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie

Unsere Bank erwartet auch von ihren Auftragnehmern, Dienstleitern und Lieferanten, dass sie sich an maßgebliche Gesetze und allgemein anerkannte Standards wie den Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen halten. Unsere Auftragnehmer, Dienstleister und Lieferanten müssen uns gegenüber bestätigen, dass auch sie ernsthafte Anstrengungen unternehmen, solche Grundsätze und Anforderungen zu erfüllen. Diese Informationen berücksichtigen wir in unserem Auswahlprozess und lassen diese auch in Kaufentscheidungen über Produkte und Dienstleistungen einfließen.

Unsere Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die unsere Bank an ihre Lieferanten und Dienstleister stellt. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner folgende Standpunkte mit uns teilen:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und ressourcenschonend in unserer Region.
- Wir fühlen uns dem Wohl der Menschen und der Wirtschaft in unserer Region besonders verbunden.
- Wir sind geprägt durch genossenschaftliche Werte wie Solidarität, Subsidiarität und Eigenverantwortung.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen ein.
- Wir treten gegen jede Form der Kinder- und Zwangsarbeit im Sinne der Kernarbeitsnormen ein.
- Wir streben den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir pflegen mit unseren Lieferanten und Dienstleistern einen partnerschaftlichen Umgang.

Die Einhaltung dieser Anforderungen betrachten wir als wesentliche Grundlage für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Bei einem Verstoß gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen wird ein konkreter Maßnahmenplan im Dialog mit dem Geschäftspartner erstellt. Dieser enthält auch ein Eskalationsschema, das im absoluten Extremfall bis zur Kündigung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Unsere Einkaufs- und Beschaffungsprozesse sind in klar definierten Abläufen und Zuständigkeiten geregelt. Hierbei berücksichtigen wir in besonderer Weise das Regionalprinzip und berücksichtigen beim Einkauf und der Beschaffung insbesondere ortsansässige, regionale Unternehmen bzw. Anbieter, die auch auf Nachhaltigkeitsaspekte besonderen Wert legen. Bei

der Auswahl unserer Auftragnehmer berücksichtigen wir auf der Grundlage unseres Nachhaltigkeitsverständnisses neben wirtschaftlichen auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Wir arbeiten präferiert mit Lieferanten und Dienstleistern zusammen, die auch selbst umfangreiche Nachhaltigkeitsregelungen für ihr Unternehmen getroffen haben und uns anhand das per Unterzeichnung unserer Lieferantenrichtlinie betätigen.

Unsere Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie sowie unsere Einkaufsrichtlinie veröffentlichen wir auch auf unserer Homepage, um unser Engagement zu verdeutlichen.

Unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleister bestätigen uns die Einhaltung der Mindeststandards und unterzeichnen unsere Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie.

Unsere Bank unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Region. Daher bestehen keine Menschenrechtsthemen und eine Prüfung ist nicht vorgesehen.

In unserer Einkaufsrichtlinie definieren wir im Punkt Nachhaltigkeit, dass wir Lieferanten und Dienstleister bevorzugen, die soziale und ökologische Verantwortung übernehmen und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Beispielhaft seien folgende Produkte aufgeführt:

- **Milch** – Bezug über regionale Molkereien im Großhandel
- **Strom** – Es wird ausschließlich Ökostrom bezogen.
- **Kaffee** – Ausschließlich zertifiziert, bspw. mit dem Rainforest Alliance oder gleichwertigen Siegeln
- **Briefe** – Wir versenden klimaneutral mit der Deutschen Post und CityMail.
- **Papier** – Kopierpapier ist mindestens nach TCF, ECF (chlorfrei gebleicht) zertifiziert.
- **Klopapier / Papierhandtücher** – Es werden ausschließlich recycelte Papierhandtücher und Klopapier genutzt.
- **Werbeartikel** – Es werden lediglich mit Nachhaltigkeitssiegeln zertifizierte Artikel erworben.

Vertragliche Gestaltung der Zahlungsbedingungen

Durch die vertragliche Gestaltung der Zahlungsbedingungen stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), pünktlich bezahlt werden.

ESRS G1-2 Abs. 15 a

Prozess zum Risikomanagement und zur laufenden Risikoanalyse unserer Lieferanten

Bei der Auswahl unserer Lieferanten sowie beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere durch:

- Verwendung einer Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie
- Wie bereits dargestellt, regelmäßig hohen Bezug von Produkten mit Nachhaltigkeitssiegeln
- Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten, die bei der Umsetzung in den Bereichen des Nachhaltigkeitsmanagements, des Umweltschutzes und sozialer Nachhaltigkeitskriterien (Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte) in der Region führend sind und über eine verantwortungsvolle Unternehmensführung verfügen.

Im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung bitten wir unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleistungspartner, die Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Verbots von Kinderarbeit, zu bestätigen. Die Richtlinie haben wir auf unserer Homepage und im Intranet veröffentlicht. Bei Verstößen gegen unsere Lieferantenrichtlinie oder Einkaufsrichtlinie beenden wir im absoluten Extremfall, wenn sich die Mängel durch einen partnerschaftlichen Dialog nicht abstellen lassen, die Geschäftsbeziehung. Mit strategischen Dienstleistern und Lieferanten sind wir ohnehin in einem regelmäßigen Austausch, um Risiken und Chancen im Kontext der Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren.

Schulungen und Anreize der in der Beschaffung tätigen Arbeitskräfte

Für unsere in der Beschaffung und dem Einkauf von Produkten und Dienstleistungen tätigen Arbeitskräfte führen wir regelmäßige Schulungen durch. In den Schulungen werden die konkreten Anforderungen an durch die Lieferanten / Dienstleister zu beachtenden Nachhaltigkeitsaspekte behandelt. Für die Beschäftigten im Bereich des Einkaufs von Produkten und Dienstleistungen gibt es kein Anreizsystem, das sich auf Preise, Qualität oder Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

ESRS G1-2 Abs. 15 b

Berücksichtigung sozialer und ökologischer Leistungen der Lieferanten und Dienstleister

Von unseren Auftragnehmern erwarten wir, dass auch diese Unternehmen sich ihrer sozialen, ethischen und ökologischen Verantwortung bewusst sind und sich ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln verfolgen. Eine Risikoanalyse anhand eines Fragenkatalogs führen wir nicht durch.

Berücksichtigung lokaler und/oder zertifizierter Lieferanten

Unser Einkaufs- und Beschaffungsprozess ist durch klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten geregelt. Wir berücksichtigen beim Einkauf und der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen das Regionalprinzip. Dabei bevorzugen wir insbesondere ortsansässige oder regionale kleine und mittlere Unternehmen bzw. Anbieter, die auch auf Nachhaltigkeitsaspekte Wert legen. Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigen wir bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ökologische und ethische Aspekte. Zu diesen zählen u. a. die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten.

Unsere Lieferantenrichtlinie wird Bestandteil mit unseren wichtigsten, strategischen Lieferanten. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass unsere Lieferanten und Dienstleister auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Dienstleister und Lieferanten sowie Subunternehmer Sorge tragen. Unsere Lieferantenrichtlinie ist in jeden neuen Vertrag mit aufzunehmen. Sofern aus öffentlichen Informationen bekannt wird, dass Zweifel an der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Dienstleister bzw. Lieferanten bestehen, ist vereinbart nach vorheriger Abstimmung eine Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung zu ermöglichen. Der Einsatz der Leitlinie und die Beachtung durch die Geschäftspartner wird vom Fachbereich Facility Management verantwortet.

Für unsere Mitarbeiter gilt generell, dass ein Einkauf und Bezug von Produkten und Dienstleistungen nur zu Marktbedingungen und Marktpreisen zulässig sind. Zahlungen an die Vertragspartner dürfen das marktübliche Niveau für vergleichbare Produkte und Dienstleistungen nicht übersteigen.

4.1.3 G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

ESRS G1-3 Abs. 18 a

Auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben – auch in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – wirken in unserer Bank die Interne Revision und unser Compliance-Beauftragter hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Unsere Bank unterliegt als Kreditinstitut spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften und Finanzsanktionen.

Regelmäßig wird eine Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben zur Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken durchgeführt. Über neue rechtliche Entwicklungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche informiert. Mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen werden von unserem Compliance-Beauftragten identifiziert. Der Compliance-Beauftragte unterstützt zudem den Vorstand und berät ihn bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

In regelmäßigen Schulungen werden die betroffenen Mitarbeiter auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von unserem Haus festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Dies erfolgt im Rahmen von Schulungen zu Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen sowie Betrugsprävention. Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Zur frühzeitigen Identifizierung von Unregelmäßigkeiten geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese im Rahmen unserer Regelungen zum Hinweisgebersystem auch vertraulich anzuzeigen.

Unsere Bank hat Verhaltensgrundsätze formuliert. Diese verpflichtet die Mitarbeiter stets zu einem rechtskonformen Handeln und zur Beachtung externer als auch interner Gesetze und Regelungen.

Darüber hinaus besteht zur Vermeidung und Verhinderung von Korruption oder Bestechung eine Richtlinie im Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen.

ESRS G1-3 Abs. 18 b

Die Untersuchungsbeauftragten aus dem Fachbereich Beauftragtenwesen, insbesondere unser Compliance-Beauftragter, sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

ESRS G1-3 Abs. 18 c

Der Compliance-Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Bei Bedarf wird auch ein Aufsichtsorgan eingeschaltet. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen erörtert.

ESRS G1-3 Abs. 20

Unsere Prinzipien zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden in unserem etablierten Strategieprozess unter Einbindung unserer Bereichsleiter verbindlich geregelt. Den Mitarbeiter sind diese Regelungen über das Intranet zugänglich. Durch regelmäßige Informationen und Schulungsmaßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Konzepte zur Verhinderung von Korruption und Bestechung von den jeweils betroffenen Mitarbeitern auch beachtet werden.

ESRS G1-3 Abs. 21 a

Im Geschäftsjahr 2024 führte unsere Bank keine expliziten Schulungen zu Korruption und Bestechung durch. Das Thema wird teilweise im Rahmen von Schulungen zu Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen sowie Betrugsprävention behandelt.

ESRS G1-3 Abs. 21 b

Unsere risikobehafteten Funktionen, welche sich insbesondere aus Führungskräften aus den Marktbereichen zusammensetzen, sind verpflichtet, an den Schulungsprogrammen mit Inhalten zur Vermeidung und Verhinderung von Korruption und Bestechung teilzunehmen. Im Berichtszeitraum haben insgesamt 25 % unserer risikobehafteten Funktionen teilgenommen.

ESRS G1-3 Abs. 21 c

Im Berichtsjahr wurden keine separaten Schulungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung durchgeführt.

4.1.4 G1-4 Fälle von Korruption und Bestechung

ESRS G1-4 Abs. 24 a und b

In unserem Haus gab es keine Fälle von Korruption oder Bestechung während des Berichtszeitraums.

4.1.5 G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

ESRS G1-5 Abs. 29 a

Die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG verpflichtet sich zu politischer Neutralität und ist nicht Mitglied politischer Organisationen. In Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen sind

regelmäßige Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder ihnen nahestehende Einrichtungen grundsätzlich ausgeschlossen. Ihr Engagement im politischen Raum ist daher sorgfältig begrenzt und zielt darauf ab, den demokratischen Prozess und das gesellschaftliche Wohl zu unterstützen, ohne parteiliche Präferenzen zu zeigen. Entsprechend wurden keine festen Auswahlkriterien oder spezifische Ziele im Bereich politischer Unterstützung definiert. Einzelne finanzielle Zuwendungen spiegeln Ausnahmen von dieser Regel dar und werden unter strikter Beachtung aller relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen und mit dem Ziel durchgeführt, einen positiven Beitrag zur Förderung der Demokratie zu leisten.

ESRS G1-5 Abs. 29 b

In dem Bestreben, einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten, hat die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG unter strikter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen Spenden in Höhe von 50,00 EUR an den CSU-Kreisverband Neustadt, 60,00 EUR an den CSU-Ortsverband Teunz und 75,00 EUR an die CSU Pirk getätigt. Diese Entscheidung beruht auf der Überzeugung, dass die Unterstützung des pluralistischen Diskurses und demokratischer Prozesse wichtig ist. Die Spende spiegelt das Engagement für das Gemeinwohl wider und steht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der politischen Neutralität. Sie soll als Beitrag zu einer lebendigen Demokratie verstanden werden, nicht als Parteinahme.

ESRS G1-5 Abs. 29 c

Die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz engagiert sich als Mitglied in verschiedenen regionalen, nichtpolitischen Vereinen, die sich hauptsächlich der Wirtschaftsförderung widmen, aber auch Bildungs-, Kultur- oder Hilfsorganisationen umfassen.

Die Interessenwahrung der Bank wird über folgende Verbände sichergestellt:

- Im demokratischen Meinungsbildungsprozess ist die Bank über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der deutschen Volksbanken und Spitzenverband, den Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), aktiv. Der BVR vertritt die Interessen der Genossenschaftsbanken bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen sowie aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der Politik und den zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene.
- Auf Landesebene erfolgt die Vertretung durch den Regionalverband, den Genossenschaftsverband Bayern e.V. Dieser Verband beteiligt sich an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Das Konzept der Bank sichert die Wahrung der politischen Neutralität zu jedem Zeitpunkt, weshalb keine wesentlichen Risiken für die Bank identifiziert werden.

ESRS G1-5 Abs. 21 d

Wir sind in keinem deutschen oder europäischen Transparenzregister eingetragen.

ESRS G1-5 Abs. 30

Wir können auf Basis unserer aktuell vorliegenden Daten nicht angeben, ob unsere Aufsichtsratsmitglieder in den letzten beiden Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innegehabt haben. Wir können jedoch anführen, dass ein Aufsichtsratsmitglied Stadtrat einer Stadt aus unserem Geschäftsgebiet ist und ein anderes als Gerichtsvollzieher tätig ist. Bei der Beurteilung der „vergleichbaren Position“ haben wir somit verschiedene Faktoren, einschließlich des Verantwortungsgrades und des Umfangs der durchgeführten Tätigkeiten berücksichtigt.

4.1.6 G1-6 Zahlungspraktiken

ESRS G1-6 Abs. 33 a

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir über gute Zahlungspraktiken verfügt, insbesondere gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), damit wir diese nicht durch einen Zahlungsverzug unsererseits finanziell belasten.

Wir legen Wert darauf, faire und transparente Zahlungsbedingungen zu gewähren, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zu gewährleisten.

Die von uns im Durchschnitt benötigte Zeit zur Begleichung einer Rechnung haben wir im Berichtszeitraum nicht erhoben.

ESRS G1-6 Abs. 33 b

Wir vereinbaren mit unseren Dienstleistern und Lieferanten grundsätzlich deren Standardzahlungsbedingungen. Sofern möglich und prozessual sinnvoll, vereinbaren wir Lastschriftinzug von unseren Konten durch den Rechnungsstellenden.

ESRS G1-6 Abs. 33 c

Wir haben keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug.

4.2 G2 Gesellschaftliches Engagement

Der genossenschaftliche Grundgedanke prägt das Engagement der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG für das Gemeinwohl in ihrer Region zutiefst. Als Genossenschaft folgt sie dem klaren Auftrag, ihre Mitglieder zu fördern, geleitet von den Prinzipien der **Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung**. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ leitet ihr Handeln, mit dem Ziel, Unabhängigkeit zu bewahren, Augenmaß zu halten und eng mit und für die Region zu wirtschaften.

Die Bank agiert als Arbeitgeberin, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartnerin für Schulen und Hochschulen und erhöht durch das Angebot von Praktikumsplätzen den Praxisbezug. Sie zählt zu den größten Steuerzahlern in der Region und stellt als Finanzanbieterin eine wichtige Säule für die regionale Wirtschaft, Kommunen und Privatpersonen dar. Außerdem ermöglichen wir aktuell unseren jungen Kunden kostenlos Nachhilfe zu erhalten. Das sehen wir als unseren Beitrag zu gerechter Bildung und unterstreicht, dass wir sozial Verantwortung übernehmen.

Das Ziel besteht darin, die regionale Wirtschaft zu stärken und die Unterstützung durch konstante Spendenzahlungen in den kommenden Jahren aufrechtzuerhalten. Die Ausrichtung des gesellschaftlichen und sozialen Engagements basiert darauf, ob die unterstützten Projekte, Vereine oder Institutionen den Mitgliedern und der Region zugutekommen. Spenden und Sponsoringverträge werden regelmäßig überprüft. Es wird angestrebt, zur Steigerung der Innovation in der Region beizutragen, um so Risiken wie der "Landflucht" entgegenzuwirken und den Wirtschaftsraum für alle Anspruchsgruppen attraktiv zu gestalten.

Die Bank hat im Jahr 2013 eine Bürgerstiftung ins Leben gerufen mit dem Ziel, das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke gemäß § 52 AO nachhaltig zu fördern und zu entwickeln, insbesondere zum Wohl der in der Nordoberpfalz lebenden Menschen.

2018 wurde erfolgreich ein CrowdfundingPortal eingeführt, das bereits ersten Projekten zum Erfolg verholfen hat. In den folgenden Jahren wurde die Plattform in der Region bekannter gemacht. Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine werden bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützt, getreu dem Motto "Was einer nicht schafft, das schaffen viele". Durch die Förderung gemeinnütziger Projekte und kultureller Initiativen in der Region setzt sich die Bank deutlich von ihren Wettbewerbern ab und bekräftigt ihr verantwortungsbewusstes Engagement für die Region. Diese Spendenaktivitäten stoßen bei Kundinnen und Kunden sowie Mitgliedern auf sehr positive Resonanz. Das umfangreiche Engagement im gesellschaftlichen Bereich dient der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG als erfolgreiche Maßnahme zur Kundenbindung.

Im Jahr 2024 wurden in der Region insgesamt 365 TEUR an Spenden und Sponsoringleistungen, einschließlich der Spendenausschüttungen aus dem Gewinnsparen, ausgeschüttet. Davon wurden 30 TEUR für ökologische Anliegen und 335 TEUR für gesellschaftliche und soziale Anliegen verwendet. Aus der Bürgerstiftung wurden im Berichtsjahr 9.000 Euro ausgeschüttet.

Zudem ermöglicht der Vorstand den Mitarbeitenden, sich sozial zu engagieren (Bsp.: Feuerwehr, Schöffen).

Die Einhaltung des Förderkonzepts, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, wird durch interne Prüfprozesse gewährleistet, bei denen besonders auf die Angemessenheit und Ausgewogenheit der Mittelvergabe geachtet wird. Der Vorstand ist aktiv in diesen Prozess eingebunden, indem er die Rahmenbedingungen festlegt. Regelmäßiges Feedback von verschiedenen Anspruchsgruppen ermöglicht es, das Konzept kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf anzupassen. Wesentliche Risiken aus der Konzeption sind nicht erkennbar, weshalb eine spezielle Risikoanalyse nicht durchgeführt wird.

Anhang

Zu veröffentlichende Berichtsbögen der Green Asset Ratio per 31.12.2024

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	14.681.509,02 €	16.325.856,97 €	0,32%	0,36%	0,31%	0,34%	48,64%	3,42%
	GAR (Zuflüsse)	2	12.410.742,43 €	8.177.129,69 €	2,86%	2,36%	-8,70%	-5,74%	675,06%	82,67%
Zusätzliche KPI	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3								
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

Kategorie		Beschreibung		Menge		Preis		Währung		Datum		Status		Anmerkungen	
Kategorie 1	Untergruppe 1	Produkt 1	Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kategorie 2	Untergruppe 2	Produkt 2	Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kategorie 3	Untergruppe 3	Produkt 3	Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kategorie 4	Untergruppe 4	Produkt 4	Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kategorie 5	Untergruppe 5	Produkt 5	Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
			Produkt 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Project Information		Financial Summary		Operational Data		Resource Allocation		Risk Assessment		Compliance		Reporting	
Project ID	Project Name	Budget (USD)	Actual (USD)	Units Produced	Quality Score	Personnel Count	Equipment Utilization	Risk Level	Impact Score	Regulatory Status	Audit Findings	Report Date	Report Type
P001	Project Alpha	1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
		1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
		1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
		1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
		1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
		1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
		1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
		1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
		1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
		1000000	950000	1000	95	50	80	Low	10	Compliant	None	2023-01-01	Quarterly
P002	Project Beta	2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
		2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
		2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
		2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
		2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
		2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
		2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
		2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
		2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
		2000000	1900000	2000	90	100	90	Medium	20	Compliant	Minor	2023-01-01	Quarterly
P003	Project Gamma	3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		3000000	2800000	3000	85	150	95	High	30	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
P004	Project Delta	4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly
		4000000	3800000	4000	80	200	90	Critical	40	Compliant	Major	2023-01-01	Quarterly

	Week 1						Week 2						Week 3						Week 4						Week 5						Week 6						Week 7						Week 8						Week 9						Week 10						Week 11						Week 12						Week 13						Week 14						Week 15						Week 16						Week 17						Week 18						Week 19						Week 20						Week 21						Week 22						Week 23						Week 24						Week 25						Week 26						Week 27						Week 28						Week 29						Week 30						Week 31						Week 32						Week 33						Week 34						Week 35						Week 36						Week 37						Week 38						Week 39						Week 40						Week 41						Week 42						Week 43						Week 44						Week 45						Week 46						Week 47						Week 48						Week 49						Week 50						Week 51						Week 52						Week 53						Week 54						Week 55						Week 56						Week 57						Week 58						Week 59						Week 60						Week 61						Week 62						Week 63						Week 64						Week 65						Week 66						Week 67						Week 68						Week 69						Week 70						Week 71						Week 72						Week 73						Week 74						Week 75						Week 76						Week 77						Week 78						Week 79						Week 80						Week 81						Week 82						Week 83						Week 84						Week 85						Week 86						Week 87						Week 88						Week 89						Week 90						Week 91						Week 92						Week 93						Week 94						Week 95						Week 96						Week 97						Week 98						Week 99						Week 100						Week 101						Week 102						Week 103						Week 104						Week 105						Week 106						Week 107						Week 108						Week 109						Week 110						Week 111						Week 112						Week 113						Week 114						Week 115						Week 116						Week 117						Week 118						Week 119						Week 120						Week 121						Week 122						Week 123						Week 124						Week 125						Week 126						Week 127						Week 128						Week 129						Week 130						Week 131						Week 132						Week 133						Week 134						Week 135						Week 136						Week 137						Week 138						Week 139						Week 140						Week 141						Week 142						Week 143						Week 144						Week 145						Week 146						Week 147						Week 148						Week 149						Week 150						Week 151						Week 152						Week 153						Week 154						Week 155						Week 156						Week 157						Week 158						Week 159						Week 160						Week 161						Week 162						Week 163						Week 164						Week 165						Week 166						Week 167						Week 168						Week 169						Week 170						Week 171						Week 172						Week 173						Week 174						Week 175						Week 176						Week 177						Week 178						Week 179						Week 180						Week 181						Week 182						Week 183						Week 184						Week 185						Week 186						Week 187						Week 188						Week 189						Week 190						Week 191						Week 192						Week 193						Week 194						Week 195						Week 196						Week 197						Week 198						Week 199						Week 200						Week 201						Week 202						Week 203						Week 204						Week 205						Week 206						Week 207						Week 208						Week 209						Week 210						Week 211						Week 212						Week 213						Week 214						Week 215						Week 216						Week 217						Week 218						Week 219						Week 220						Week 221						Week 222						Week 223						Week 224						Week 225						Week 226						Week 227						Week 228						Week 229						Week 230						Week 231						Week 232						Week 233						Week 234						Week 235						Week 236						Week 237						Week 238						Week 239						Week 240						Week 241						Week 242						Week 243						Week 244						Week 245						Week 246						Week 247						Week 248						Week 249						Week 250						Week 251						Week 252						Week 253						Week 254						Week 255						Week 256						Week 257						Week 258						Week 259						Week 260						Week 261						Week 262						Week 263						Week 264						Week 265						Week 266						Week 267						Week 268						Week 269						Week 270						Week 271						Week 272						Week 273						Week 274						Week 275						Week 276						Week 277						Week 278						Week 279						Week 280						Week 281						Week 282						Week 283						Week 284						Week 285						Week 286						Week 287						Week 288						Week 289						Week 290						Week 291						Week 292						Week 293						Week 294						Week 295						Week 296						Week 297						Week 298						Week 299						Week 300						Week 301						Week 302						Week 303						Week 304						Week 305						Week 306						Week 307						Week 308						Week 309						Week 310						Week 311						Week 312						Week 313						Week 314						Week 315						Week 316						Week 317						Week 318						Week 319						Week 320						Week 321						Week 322					
--	--------	--	--	--	--	--	--------	--	--	--	--	--	--------	--	--	--	--	--	--------	--	--	--	--	--	--------	--	--	--	--	--	--------	--	--	--	--	--	--------	--	--	--	--	--	--------	--	--	--	--	--	--------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--

[illegible]

Project Information		Financial Summary		Detailed Financials		Performance Metrics		Risk Assessment		Compliance		Notes	
Project ID	Project Name	Budget	Actual	Revenue	Expenses	Profit	Loss	Risk Level	Risk Score	Compliance Status	Compliance Score	Notes	Notes
P001	Project Alpha	1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 1	Project Alpha - Phase 1
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 2	Project Alpha - Phase 2
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 3	Project Alpha - Phase 3
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 4	Project Alpha - Phase 4
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 5	Project Alpha - Phase 5
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 6	Project Alpha - Phase 6
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 7	Project Alpha - Phase 7
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 8	Project Alpha - Phase 8
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 9	Project Alpha - Phase 9
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Alpha - Phase 10	Project Alpha - Phase 10
P002	Project Beta	1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 1	Project Beta - Phase 1
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 2	Project Beta - Phase 2
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 3	Project Beta - Phase 3
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 4	Project Beta - Phase 4
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 5	Project Beta - Phase 5
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 6	Project Beta - Phase 6
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 7	Project Beta - Phase 7
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 8	Project Beta - Phase 8
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 9	Project Beta - Phase 9
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Beta - Phase 10	Project Beta - Phase 10
P003	Project Gamma	1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 1	Project Gamma - Phase 1
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 2	Project Gamma - Phase 2
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 3	Project Gamma - Phase 3
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 4	Project Gamma - Phase 4
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 5	Project Gamma - Phase 5
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 6	Project Gamma - Phase 6
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 7	Project Gamma - Phase 7
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 8	Project Gamma - Phase 8
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 9	Project Gamma - Phase 9
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Gamma - Phase 10	Project Gamma - Phase 10
P004	Project Delta	1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 1	Project Delta - Phase 1
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 2	Project Delta - Phase 2
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 3	Project Delta - Phase 3
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 4	Project Delta - Phase 4
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 5	Project Delta - Phase 5
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 6	Project Delta - Phase 6
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 7	Project Delta - Phase 7
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 8	Project Delta - Phase 8
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 9	Project Delta - Phase 9
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Delta - Phase 10	Project Delta - Phase 10
P005	Project Epsilon	1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 1	Project Epsilon - Phase 1
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 2	Project Epsilon - Phase 2
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 3	Project Epsilon - Phase 3
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 4	Project Epsilon - Phase 4
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 5	Project Epsilon - Phase 5
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 6	Project Epsilon - Phase 6
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 7	Project Epsilon - Phase 7
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 8	Project Epsilon - Phase 8
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 9	Project Epsilon - Phase 9
		1000000	950000	500000	450000	50000	0	Low	10	Compliant	100	Project Epsilon - Phase 10	Project Epsilon - Phase 10

Project Information		Financial Summary				Detailed Financials				Performance Metrics				Risk Assessment				Compliance & Audit			
Project ID	Project Name	Total Budget		Actual Spend		Variance		Forecast		Progress %		Quality Score		Risk Level		Compliance Status		Audit Findings		Recommendations	
		Allocated	Remaining	Committed	Uncommitted	Positive	Negative	Optimistic	Pessimistic	On Track	Delayed	High	Low	High	Low	Compliant	Non-Compliant	Major	Minor	Implement	Monitor
P001	Project Alpha	1000	500	300	200	100	50	150	100	80	20	90	10	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		200	100	50	50	20	10	30	20	60	40	85	15	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		300	150	70	80	30	15	45	30	70	30	80	20	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		150	75	35	40	15	8	22	15	50	50	88	12	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		100	50	25	25	10	5	15	10	40	60	90	8	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		50	25	12	13	5	2	8	5	30	70	92	5	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		25	12	6	16	2	1	4	3	20	80	95	3	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		12	6	3	19	1	0	2	1	10	90	98	2	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		6	3	1	20	0	0	1	0	5	95	100	1	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		3	1	0	21	0	0	0	0	2	98	100	0	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
P002	Project Beta	800	400	250	150	80	40	120	80	70	30	85	15	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		160	80	40	40	16	8	24	16	56	44	80	16	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		240	120	60	180	24	12	36	24	84	16	75	24	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		120	60	30	90	12	6	18	12	42	58	88	12	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		80	40	20	60	8	4	12	8	28	72	90	8	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		40	20	10	30	4	2	6	4	14	86	92	4	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		20	10	5	15	2	1	3	2	7	93	95	2	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		10	5	2	13	1	0	1	0	3	97	98	1	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		5	2	1	12	0	0	0	0	1	99	100	0	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor
		2	1	0	11	0	0	0	0	0	100	100	0	Medium	Low	Compliant	Non-Compliant	None	Minor	Implement	Monitor

[illegible]

[illegible]

1. General information		2. Identification		3. Classification		4. Description		5. Characteristics		6. Properties		7. Applications		8. Safety		9. Environmental		10. Other																																					
No.	Name	Code	Type	Category	Sub-category	Material	Color	Size	Weight	Volume	Density	Melting point	Boiling point	Flash point	Toxicity	Flammability	Corrosivity	Reactivity	Stability																																				
1. General information	2. Identification	Code	Type	Category	Sub-category	Material	Color	Size	Weight	Volume	Density	Melting point	Boiling point	Flash point	Toxicity	Flammability	Corrosivity	Reactivity	Stability																																				
																				3. Classification	Description	Characteristics	Properties	Applications	Safety	Environmental	Other																												
																												4. Description	Characteristics	Properties	Applications	Safety	Environmental	Other																					
																																			5. Characteristics	Properties	Applications	Safety	Environmental	Other															
																																									6. Properties	Applications	Safety	Environmental	Other										
																																														7. Applications	Safety	Environmental	Other						
																																																		8. Safety	Environmental	Other			
																																																					9. Environmental	Other	
																																																							Other

Section 1: General Information										Section 2: Financial Data										Section 3: Operational Metrics										Section 4: Compliance & Notes									
Company Name		Address		Contact Info		Registration No.		Tax ID		Revenue		Profit		Expenses		Assets		Liabilities		Production		Quality		Safety		Environmental		Legal		Notes									
Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value	Field	Value								
1	ABC Corp	123 Main St	New York, NY	John Doe	123-456-7890	1234567890	9876543210	1111111111	2222222222	3333333333	4444444444	5555555555	6666666666	7777777777	8888888888	9999999999	1010101010	2020202020	3030303030	4040404040	5050505050	6060606060	7070707070	8080808080	9090909090	1001001001	2002002002	3003003003	4004004004	5005005005									
2	DEF Inc	456 Elm St	Los Angeles, CA	Jane Smith	987-654-3210	9876543210	1234567890	2222222222	3333333333	4444444444	5555555555	6666666666	7777777777	8888888888	9999999999	1010101010	2020202020	3030303030	4040404040	5050505050	6060606060	7070707070	8080808080	9090909090	1001001001	2002002002	3003003003	4004004004	5005005005										
3	GHI LLC	789 Oak St	Chicago, IL	Mike Johnson	555-666-7777	5556667777	8889990000	3333333333	4444444444	5555555555	6666666666	7777777777	8888888888	9999999999	1010101010	2020202020	3030303030	4040404040	5050505050	6060606060	7070707070	8080808080	9090909090	1001001001	2002002002	3003003003	4004004004	5005005005											
4	JKL Corp	101 Pine St	San Francisco, CA	Sarah Lee	444-555-6666	4445556666	1112223333	2222222222	3333333333	4444444444	5555555555	6666666666	7777777777	8888888888	9999999999	1010101010	2020202020	3030303030	4040404040	5050505050	6060606060	7070707070	8080808080	9090909090	1001001001	2002002002	3003003003	4004004004	5005005005										
5	MNO Inc	202 Birch St	Houston, TX	David Kim	333-444-5555	3334445555	2223334444	1111111111	2222222222	3333333333	4444444444	5555555555	6666666666	7777777777	8888888888	9999999999	1010101010	2020202020	3030303030	4040404040	5050505050	6060606060	7070707070	8080808080	9090909090	1001001001	2002002002	3003003003	4004004004	5005005005									
6	PQR LLC	303 Cedar St	Phoenix, AZ	Emily White	222-333-4444	2223334444	1112223333	2222222222	3333333333	4444444444	5555555555	6666666666	7777777777	8888888888	9999999999	1010101010	2020202020	3030303030	4040404040	5050505050	6060606060	7070707070	8080808080	9090909090	1001001001	2002002002	3003003003	4004004004	5005005005										
7	STU Corp	404 Maple St	Philadelphia, PA	Chris Brown	111-222-3333	1112223333	2223334444	1111111111	2222222222	3333333333	4444444444	5555555555	6666666666	7777777777	8888888888	9999999999	1010101010	2020202020	3030303030	4040404040	5050505050	6060606060	7070707070	8080808080	9090909090	1001001001	2002002002	3003003003	4004004004	5005005005									
8	VWX Inc	505 Elm St	San Diego, CA	Alex Green	999-888-7777	9998887777	8889990000	3333333333	4444444444	5555555555	6666666666	7777777777	8888888888	9999999999	1010101010	2020202020	3030303030	4040404040	5050505050	6060606060	7070707070	8080808080	9090909090	1001001001	2002002002	3003003003	4004004004	5005005005											
9	YZA LLC	606 Oak St	Portland, OR	Mia Black	888-777-6666	8887776666	7778889999	2222222222	3333333333	4444444444	5555555555	6666666666	7777777777	8888888888	9999999999	1010101010	2020202020	3030303030	4040404040	5050505050	6060606060	7070707070	8080808080	9090909090	1001001001	2002002002	3003003003	4004004004	5005005005										

GAR_A2_CAF			GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAS			GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A2_CBF		GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	3.289,60 €	0,00%	3.289,60 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	20.560,00 €	0,00%	20.560,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	616,80 €	0,00%	616,80 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	3.601.912,31 €	0,11%	2.190.398,39 €	0,07%	1.411.513,92 €	0,04%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	3.626.378,71 €	0,11%	2.214.864,79 €	0,07%	1.411.513,92 €	0,04%

GAR_A2_CBS			GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	32.382,73 €	0,00%	32.382,73 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	216.229,49 €	0,00%	216.229,49 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	16.449,84 €	0,00%	16.449,84 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	3.459,36 €	0,00%	3.459,36 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	15.999.914,43 €	0,35%	14.648.932,79 €	0,32%	1.350.981,64 €	0,03%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	16.268.435,85 €	0,36%	14.917.454,21 €	0,33%	1.350.981,64 €	0,03%

GAR_A2_CFF		GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS			GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAF			GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS			GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBF			GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	4.293.309,78 €	0,14%	2.881.786,82 €	0,09%	1.411.522,96 €	0,04%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	4.293.309,78 €	0,14%	2.881.786,82 €	0,09%	1.411.522,96 €	0,04%

GAR_A2_TBS			GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	14.470.571,88 €	0,32%	13.121.621,75 €	0,29%	1.348.950,13 €	0,03%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	14.470.571,88 €	0,32%	13.121.621,75 €	0,29%	1.348.950,13 €	0,03%

GAR_A2_TFF			GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TFS			GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF			GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS			GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBF			GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	3.289,60 €	0,09%	3.289,60 €	0,09%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	20.560,00 €	0,57%	20.560,00 €	0,57%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	616,80 €	0,02%	616,80 €	0,02%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	3.601.912,31 €	99,33%	2.190.398,39 €	60,40%	1.411.513,92 €	38,92%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	3.626.378,71 €	100,00%	2.214.864,79 €	61,08%	1.411.513,92 €	38,92%

GAR_A3_CBS			GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	32.382,73 €	0,20%	32.382,73 €	0,20%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	216.229,49 €	1,33%	216.229,49 €	1,33%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	16.449,84 €	0,10%	16.449,84 €	0,10%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	3.459,36 €	0,02%	3.459,36 €	0,02%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	15.999.914,43 €	98,35%	14.648.932,79 €	90,05%	1.350.981,64 €	8,30%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	16.268.435,85 €	100,00%	14.917.454,21 €	91,70%	1.350.981,64 €	8,30%

GAR_A3_CFF			GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFS			GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF			GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS			GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBF			GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	4.293.309,78 €	100,00%	2.881.786,82 €	67,12%	1.411.522,96 €	32,88%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	4.293.309,78 €	100,00%	2.881.786,82 €	67,12%	1.411.522,96 €	32,88%

GAR_A3_TBS			GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnun g (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	14.470.571,88 €	100,00%	13.121.621,75 €	90,68%	1.348.950,13 €	9,32%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	14.470.571,88 €	100,00%	13.121.621,75 €	90,68%	1.348.950,13 €	9,32%

GAR_A3_TFF			GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS			GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF			GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS			GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF			GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	1.028,00 €	0,00%	1.028,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	2.076,56 €	0,00%	2.076,56 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	514,00 €	0,00%	514,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	149.891.184,45 €	4,74%	149.490.436,58 €	4,72%	400.747,87 €	0,01%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	149.894.803,01 €	4,74%	149.494.055,14 €	4,72%	400.747,87 €	0,01%

GAR_A4_CBS			GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	285.619,55 €	0,01%	285.619,55 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	29.357,46 €	0,00%	29.357,46 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	5.059,80 €	0,00%	5.059,80 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.059.481.234,58 €	23,14%	1.057.682.139,55 €	23,10%	1.799.095,03 €	0,04%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.059.801.271,39 €	23,15%	1.058.002.176,36 €	23,11%	1.799.095,03 €	0,04%

GAR_A4_CFF			GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS			GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF			GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS			GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF			GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	1.912,08 €	0,00%	1.912,08 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	1.007,44 €	0,00%	1.007,44 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	102,80 €	0,00%	102,80 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	149.679.906,59 €	4,73%	149.302.107,70 €	4,72%	377.798,90 €	0,01%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	149.682.928,91 €	4,73%	149.305.130,02 €	4,72%	377.798,90 €	0,01%

GAR_A4_TBS		GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		712.938,44 €	0,02%	712.938,44 €	0,02%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		38.590,66 €	0,00%	38.590,66 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		1.357,90 €	0,00%	1.357,90 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		1.063.898.109,47 €	23,24%	1.062.502.247,10 €	23,21%	1.395.862,37 €	0,03%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		1.064.650.996,46 €	23,26%	1.063.255.134,09 €	23,23%	1.395.862,37 €	0,03%

GAR_A4_TFF			GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS			GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAF		GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €0,00%

GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert -		Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
GAR_A5_CAS		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		0,00 €	0,00%

GAR_A5_CBF		GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	612.860.537,74 €19,36%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	612.860.537,74 €19,36%

GAR_A5_CBS		GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	38.587,89 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.172.572.484,68 €25,61%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.172.611.072,57 €25,61%

GAR_A5_CFF	GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	33.805.568,00 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	33.805.568,00 €	100,00%

GAR_A5_CFS		GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	59.882.883,51 €100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	59.882.883,51 €100,00%

GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert -		Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	
GAR_A5_TAF		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €0,00%

GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert -		Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
GAR_A5_TAS		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		0,00 €	0,00%

GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft		Betrag		Prozentsatz
GAR_A5_TBF		a		b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	102,80 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	611.546.099,20 €	19,32%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	611.546.202,00 €	19,32%

GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand		Betrag		Prozentsatz
GAR_A5_TBS		a		b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	127.560,21 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.167.016.424,03 €	25,49%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.167.143.984,23 €	25,50%

GAR_A5_TFF		GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	33.805.568,00 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	33.805.568,00 €	100,00%

GAR_A5_TFS		GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	59.882.883,51 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	59.882.883,51 €	100,00%